

Forum Pazifismus



8. Jahrgang | 1. Quartal 2011 | Heft-Nr. 29 | 5 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Kai-Uwe Dosch
Warum Deutschland in Libyen nicht militärisch intervenieren sollte
Überlegungen zu einer öffentlichen Diskussion
- 4 Bund für Soziale Verteidigung
Gegen jegliche Gewalt
Erklärung des BSV zu Libyen
- 5 Andreas Buro
Ein pazifistischer Blick auf Libyen
Die Ideologie der »humanitären Intervention«
- 7 Wolfgang Hertle
Stärke durch Vielfalt – Einheit durch Klarheit
Rückblick auf Zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand
in Deutschland und Frankreich seit den 1970er Jahren
- 12 Werner Glenewinkel
War die Schlichtung zu Stuttgart 21 ein Erfolg?
Eine kritische Hinterfragung des Schlichterspruches
- 17 Ulrich Finckh
Lug und Trug und Ehrenworte
Anmerkungen zum Fall Guttenberg
- 18 Manfred Pappenberger
Die Kehrseite der Medaille
Die Neuausrichtung der Bundeswehr korrespondiert
mit einer neuen Ordens- und Opferkultur
- 21 Andreas Zumach
Der Tod ist wieder ein Meister aus Deutschland
Laudation bei der Verleihung
des Göttinger Friedenspreises 2011 an ORL und die GKKE
- 24 Wolfram Wette
Vergangenheitsbewältigung war gestern
Erinnerungskultur vor neuen Herausforderungen
- 34 Bernhard Nolz
Über konstruktive Konflikttransformation reden!
Zur Strategie der Kooperation für den Frieden im Israel-Palästina-Konflikt
- 37 Markus Stettner-Ruff
Schule als Möglichkeit, nicht als Pflicht
Schul- und Wehrpflicht – zwei anachronistische Auslaufmodelle
- 41 Klaus Pfisterer
KDV-Zahlen 2010
- 42 Rezension: Wolfram Wette – Militarismus in Deutschland (Wigbert Benz)



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Nato führt wieder einmal Krieg, dieses Mal ausnahmsweise ohne direkte deutsche Beteiligung. Dass Deutschland im Uno-Sicherheitsrat der Kriegsresolution nicht zugestimmt hat, ist heftig kritisiert worden, im Bundestag vor allem von sozialdemokratischer und grüner Seite. Dass es auch und vor allem aus pazifistischer Sicht gute Gründe für diesen »deutschen Sonderweg« gibt, zeigen die beiden Artikel von Kai-Uwe Dosch und Andreas Buro. Vielleicht macht die deutsche Diskussion über den Libyen-Krieg vielen in der Friedensbewegung deutlich, was friedenspolitisch von der SPD und den Grünen zu halten ist?

In Baden-Württemberg dürfen diese beiden nun wohl unter grüner Führung die Landesregierung bilden. Nun müssen vor allem die Grünen beweisen, wie seriös ihre bisherige Ablehnung von »Stuttgart 21« war. Der mutmaßlich neue Ministerpräsident Kretschmann hatte im letzten Jahr eine Schlichtung unter Heiner Geißler vorgeschlagen. Was aus fachlicher Sicht von diesem Schlichtungsverfahren zu halten ist, untersucht Werner Glenewinkel in seinem Artikel.

Die Wehrpflicht ist weg, zum 1. Juli wird sie vom Gesetz her ausgesetzt. Endlich! Freiheit ist immer besser als Zwang. Aber gilt das auch für andere staatliche Pflichten? Markus Stettner-Ruff, der als Totaler Kriegsdienstverweigerer Anfang der 1980er Jahre den Zivildienst verweigerte, hält auch die Schulpflicht für anachronistisch. Auf den ersten Blick mag das ungewöhnlich erscheinen. Aber es gab ja auch Zeiten, in denen Sklaverei als normal erschien. Wie wir Verhältnisse bewerten, ist also abhängig von der Zeit, besser: von unseren Werten, vom gesellschaftlichen Diskussionsstand. In diesem Sinne ist der Artikel eine Diskussionsanregung.

Stefan K. Philipp

In eigener Sache

Ich hatte in der letzten Ausgabe an dieser Stelle von gesundheitlichen Schwierigkeiten berichtet, die in den vergangenen Monaten auch Auswirkungen auf das Erscheinen der Zeitschrift hatten. Nun ist hoffentlich eine Besserung in Sicht: Ich werde bis Ende Juni in einer stationären Rehabilitation sein. Das Redaktionsbüro bleibt in dieser Zeit geschlossen, und das nächste Heft wird deshalb erst im August erscheinen.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/6964 72 39; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: UWS-Druck, Libanonstr. 72a, 70184 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 1. April.

Die nächste Ausgabe erscheint im August, Redaktionsschluss ist der 4. Juli.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-58966914, Fax 03212-1028255

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Warum Deutschland in Libyen nicht militärisch intervenieren sollte

Überlegungen zu einer öffentlichen Diskussion

Die Kritik der öffentlichen Meinung in und an Deutschland über seine »Kriegsdienstverweigerung« wächst. Doch weil es sich hier um eine Entscheidung über Leben und Tod handelt, ist eine Kritik dieser Kritik nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten.

Auf starken öffentlichen Druck beschloss die Mehrheit des UN-Sicherheitsrats am 17. März militärische Sanktionen. Deutschland und andere Staaten enthielten sich der Stimme. Zwei Tage später begannen die USA, Frankreich und Großbritannien Luftangriffe.

Es war zwar nur eine Frage der Zeit, wann die Aufstände in Tunesien und Ägypten auch auf Libyen übergreifen, das zwischen diesen beiden Ländern liegt. Doch es gibt drei große Unterschiede zwischen Libyen und seinen beiden Nachbarn. Erstens war der Aufstand von Anfang an nicht gewaltlos, sondern gewaltsam. Zweitens standen größere Teile der Gesellschaft nicht auf Seiten der Opposition, sondern auf der der Regierung. Drittens ergab sich daraus ein immer schlimmerer innerstaatlicher Krieg.

■ Es wird gesagt: Es handelt sich ja bei den Aktionen der westlichen Staaten nicht um einen zwischenstaatlichen Krieg am Boden, sondern nur um Angriffe aus der Luft. Das soll wohl bedeuten, dass es nicht um eine Eroberung oder Besetzung Libyens durch den Westen oder wen auch immer geht, sondern um den Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen durch die Regierung, um die Herstellung einer gerechten Waffengleichheit zwischen Regierung und Opposition oder sogar eines Waffenstillstands.

Warum beschränkt sich dann die UN-Resolution nicht auf die Maßnahmen zur Durchsetzung eines Flugverbots, sondern ermöglicht »alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen«? Warum bestimmt sie dann die Ziele nicht enger als mit dem weiten »Schutz der Bevölkerung«, dessen Durchsetzung von vielen beteiligten Regierungen wieder ausgelegt wird als Sturz Gaddafis? Warum bezieht sie sich nicht auf schon angebotene Vermittlungen von Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien?

Diese Resolution bzw. Intervention ist (wie andere zuvor) eine schiefe Ebene, die bei kurzfristigen Drohungen beginnt und bei langfristigen Einsätzen endet. Es gibt Regierungen, die anscheinend nie aus der Geschichte ihrer eigenen Fehler (wie im Irak oder in Afghanistan) lernen werden.

■ Es wird gesagt: Die ganze Weltgemeinschaft will das Flugverbot. Wer ist diese Gemeinschaft? Das soll wohl die Uno sein, die einzige wirklich globale internationale Organisation. Doch nicht die Vollversammlung, in der alle Mitglieder, d.h. fast alle Staaten der Welt, Sitz und Stimme haben, hat diese Resolution beschlossen, sondern der Sicherheitsrat, der nur aus fünf ständigen und zehn nichtständigen Mitgliedern besteht. Und auch dieser hat nicht einstimmig entschieden, sondern lediglich mit einer Mehrheit von zehn Stimmen bei fünf Enthaltungen. Zugestimmt haben neben den USA, Großbritannien und Frankreich sowie Südafrika und Nigeria auch die »Großmächte« Portugal, Libanon, Bosnien-Herzegovina, Kolumbien und Gabun – fünf Staaten also, von denen vier selbst in schwere innere Konflikte verwickelt sind. Enthalten haben sich dagegen die »Kleinststaaten« Russland, China, Indien, Brasilien und Deutschland, d.h. Staaten, die fast die Hälfte der ganzen weltweiten Bevölkerung vertreten und entweder schon ständige Mitglieder sind oder eher als alle anderen werden.

Die »Weltgemeinschaft« besteht also wieder einmal vor allem aus den Regierungen der drei westlichen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs!

■ Es wird gesagt: Die Treue zu diesem westlichen Bündnis erfordert eine Zustimmung zum Flugverbot. Zum einen gibt es wohl auch andere Bündnispartner, d.h. Nato-Mitglieder, die dem nicht zustimmen. Zum anderen hat Deutschland schon früher einer militärischen Intervention der führenden Partner nicht zugestimmt (nämlich im Irak) und ist dennoch Partner geblieben. Und zum dritten besteht ein Bündnis eben aus verschiedenen Mitgliedern mit verschiedenen Meinungen, die alle berechtigt sind und nicht einfach zugunsten der der führenden Mitglieder aufgegeben werden sollten. Eine Nato, die ihr eigenes Recht beugt und Krieg führt, wie sie will, sollte besser aufgelöst als unterstützt werden.

■ Es wird gesagt: Das Streben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat erfordert eine Zustimmung zum Flugverbot. Auch hier gilt: Die unbedingte Zustimmung zu den »Meinungsführern« sollte keine Bedingung darstellen für ein größeres Gewicht der eigenen Meinung. Im Gegenteil, eine sinnvolle Entscheidungsfindung setzt die Anerkennung einer fremden Meinungsbildung voraus. Die FDP würde sich bei der CDU »bedanken« oder die Grünen bei der SPD, wenn jene die vorbehaltlose Zustimmung zur Bedingung von Koalitionen erklären würde. Es gehört gerade zum Wesen von Koalitionsregierun-

gen, dass beide Partner einen Konsens oder Kompromiss (ihrem verschiedenen Gewicht entsprechend) aushandeln.

Doch leider ist es im Sicherheitsrat im Unterschied zur Koalitionsregierung so, dass derjenige, der schon ständiges Mitglied ist, dem, der es erst werden will, dessen Wohlwollen abfordern kann. Denn z.B. können die USA nicht gezwungen werden, z.B. Deutschland aufzuwerten, sie können aber erzwingen, dass dieses nicht aufgewertet wird.

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, einen Sitz in einem Rat anzustreben, der derart undemokratisch funktioniert?! Während der jetzige Außenminister seine Skrupel begründet, scheint ein früherer Außenminister kein höheres Ziel zu kennen als die Aufwertung Deutschlands in der Uno. Hier gilt: Lieber ein Guido Westerwelle, der sich vielleicht dunkel erinnert an ein paar langweilige Vorlesungen über Völkerrecht, als ein Joschka Fischer, der sich nur allzu lebhaft erinnert an ein paar spannende Straßenschlachten letztlich über Ideologien.

■ Es wird gesagt: Die deutsche Regierung habe nur wegen anstehender Landtagswahlen nicht zugestimmt. Die Militärintervention wird begründet mit der Verpflichtung zur Unterstützung von demokratischen Regierungen für eine demokratische Oppo-

sition gegen eine diktatorische Regierung. Zum Wesen der Demokratie gehören die Wahlen der Parlamente. Wer also fordert, die Unterstützung eines Krieges von Demokratien gegen eine Diktatur nicht von Wahlen und deren erwarteten Ergebnissen abhängig zu machen, fordert nichts weniger, als die angeblichen Demokratien nicht von der tatsächlichen Demokratie abhängig zu machen. Er zerstört das, was er zu erhalten vorgibt.

So lange die Regierung Wahlen eher mit der Ablehnung von als mit der Zustimmung zu Kriegen gewinnt, kann es gar nicht oft genug Wahlen geben. So lange die Entscheidungen der Bevölkerung vor und bei Wahlen die Entscheidungen der Regierung wirklich beeinflussen, kann diese reale Demokratie nicht hoch genug geschätzt werden.

■ Es wird gesagt: Die deutsche Regierung habe nicht zugestimmt nur wegen fehlender Militärkapazitäten. Abgesehen davon, ob das tatsächlich stimmt oder nicht: Es ist doch so, dass die Bundeswehr von einer reinen Verteidigungsarmee zu einer »Armee im Einsatz« umgebaut wird, d.h. mehr und mehr Kriege führt. Die Afghanistan-Intervention ist hier nur die Spitze des Eisberges. Doch auch die Bundeswehr muss feststellen, dass ihre Einsätze viele Mittel binden. Sie muss sich die Frage stellen lassen, ob diese Mittel nicht anders sinnvoller eingesetzt werden könnten. Ob es nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch effizienter wäre, Konflikte zivil zu bearbeiten, bevor sie militärisch eskalieren? Ob die geringeren Gewinne bei einem möglichen Verbot von Rüstungshandel mit Diktaturen durch die geringeren Verluste bei einer unnötigen Militärintervention nicht mehr als aufgewogen werden?

■ Es wird gesagt: Die Regierung sollte das Flugverbot unterstützen, auch wenn sie sich nicht an dessen Durchsetzung beteiligen könnte. Diese Aussage folgt dem Grundsatz: »Andere machen sich dreckig, doch ich wasche meine Hände in Unschuld.« Doch genau so strafbar wie die Täterschaft selbst sind die Anstiftung oder die Beihilfe dazu und sogar die bloße Mitwisserschaft. Eine wie auch immer geartete Unterstützung ohne Beteiligung, wie sie sich jetzt, Ende März, abzeichnet, wäre ein klassischer fauler Kompromiss. Das wäre um nichts besser, wenn nicht schlimmer, weil scheinheiliger als eine wirkliche Beteiligung am Krieg.

■ Es wird gesagt: Die Bundesregierung sollte das Flugverbot unterstützen, wenn es auch schon von arabischen Regierungen unterstützt wird. Dazu muss man das zwiespältige Verhalten der arabischen Staaten richtig einschätzen. Zwar gibt es einen formalen Konsens der Arabischen Liga: die Forderung nach Luftschlägen, doch nicht nach Bodentruppen, nach Maßnahmen der Uno, doch nicht der Arabischen Liga selbst, nach Beteiligung einiger, doch nicht aller Mitglieder. Zwar gibt es einerseits ein paar eher pro-westliche Staaten, die Druck ausüben und Maßnahmen vorschlagen, und andererseits ein paar eher anti-westliche Staaten, die sich

Gegen jegliche Gewalt Erklärung des BSV zu Libyen

Die Mitgliederversammlung des *Bund für Soziale Verteidigung*, die am 20. März in Minden/Westfalen stattfand, nahm mit Entsetzen die Bombardierungen Libyens durch Frankreich, Großbritannien und die USA und deren Unterstützung durch andere Länder zur Kenntnis. Nach den weitgehend gewaltfreien Aufständen in Tunesien und Ägypten sind in einer Reihe weiterer Länder des Nahen und Mittleren Ostens Volksbewegungen entstanden, die sich gegen ihre diktatorischen Regierungen erheben. Die Versuche der gewaltsamen Niederschlagung dieser Aufstände – nicht nur in Libyen, sondern auch in Bahrain, Jemen und anderen Ländern – beobachten wir mit großer Sorge und sehen uns solidarisch mit all jenen Menschen, die ohne Waffen für Demokratisierung eintreten.

Das militärische Eingreifen in Libyen wird als ein effektiver Weg dargestellt. Dabei wird ausgeblendet, dass durch die Bombardierungen weitere unbeteiligte Zivilisten sterben und der innerlibysche Konflikt durch die Eskalation der Gewalt mit Gewissheit vertieft werden. Stattdessen sollte durch Angebote der Vermittlung und durch zivile Mittel (z.B. Ölboykott, Asyl für desertierende Soldaten) versucht werden, die Situation zu deeskalieren und das Leben der Aufständischen zu schützen. Uns ist nicht bekannt, dass solche Versuche ernsthaft unternommen wurden. Militärgewalt ist einmal mehr nicht das letzte Mittel (*ultima ratio*), sondern wurde leichtfertig und ohne Bedenken der längerfristigen Konsequenzen beschlossen.

Wir stellen auch fest, dass der Bürgerkrieg in Libyen mit Waffen geführt wird, die von Nato-Staaten geliefert wurden. Wir fordern das vollständige Verbot von Waffenexporten. Die bisherigen Restriktionen bei Rüstungsexporten sind, wie sich jetzt wieder erweist, völlig unzureichend.

Wir begrüßen, dass die Bundesrepublik im Weltsicherheitsrat den militärischen Maßnahmen nicht zugestimmt hat. Wir erwarten, dass die Bundesregierung sich jetzt für die sofortige Beendigung der Kampfhandlungen einsetzt und Bürgerkriegsflüchtlingen unbürokratisch Asyl gewährt.

mehr oder weniger vornehm zurückhalten – aus Angst, selbst ins Visier der eigenen Bevölkerung bzw. des Westens zu geraten. Doch auch die, die sich initiativ und aktiv zeigen wie z.B. die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar, stehen vor ähnlichen Problemen und Dilemmata wie z.B. Bahrain. Es handelt sich um absolutistische Monarchien oder ähnliche Regierungen, die ihre Macht auf Tradition begründen, die sich der Moderne nur da öffnen, wo sie ihnen nutzt, und die darum ihrer Bevölkerung mit

einer Mischung aus Angst und Gewalt begegnen. Auch hier entspricht die Meinung der Regierung nicht immer der der Bevölkerung. Auch sie sind zweifelhafte Gewährsleute und Verbündete im angeblichen Krieg der Demokratie gegen die Diktatur.

Kai-Uwe Dosch ist Forum Pazifismus-Redakteur und einer der Sprecher des DFG-VK-Landesverbands Nordrhein-Westfalen.



Andreas Buro

Ein pazifistischer Blick auf Libyen

Die Ideologie der »humanitären Intervention«

Beim militärischen Eingreifen der Nato in Libyen entstehen Zweifel über die wirklichen Motive. Warum greift der Westen nur in Libyen ein und nicht in Saudi-Arabien, Bahrein, Syrien, Israel, Simbabwe oder an der Elfenbeinküste? Warum wurden die Bemühungen um eine politische Lösung, die von der Afrikanischen Union, aus Lateinamerika und von der Türkei ausgingen, nicht unterstützt, sondern durch schnelle Bombenangriffe zunichte gemacht? Warum wird fast ausschließlich über die tatsächlichen und potenziellen Opfer der Gaddafi-Truppen berichtet, aber nicht über die Massaker der Rebellengruppen?

Die Spitzenpolitiker der Rebellen, Mahmud Schibril und Ali Tarhuni, haben ihr Studium in den USA absolviert und waren dort an Universitäten tätig. Wem fällt da nicht sogleich der afghanische Präsident Karsai ein? Geht es auch um Zugriffsmöglichkeiten auf das libysche Öl? Erlaubt die UN-Resolution wirklich, dass die Nato im Bürgerkrieg Partei auf der Seite der Rebellen ergreift? Welchen Anteil an der Rebellion haben westliche Geheimdienste?

Bei der offiziellen Legitimation des Nato-Einsatzes im libyschen Konflikt wird viel von einer »humanitären Intervention« gesprochen. Die Ideologie der »humanitären Intervention« ist die Fortsetzung der Ideologie vom »Gerechten Krieg«, der wichtigsten Legitimationsideologie für fast alle Kriege.

Für die Friedensbewegung stellt sich die Frage, welche Folgen es hätte, wenn Pazifisten sich für eine humanitäre Intervention mit militärischen Mitteln einsetzen, wie es zum Beispiel Uri Avnery tut?

Kriegerisch intervenieren kann man nur mit überlegenen Kräften. Deshalb muss ständig qualitativ aufgerüstet werden, um diese Überlegenheit zu sichern. Selbst wenn der Militäreinsatz angeblich nur das letzte Mittel sein soll, schafft man damit eine Dauerlegitimation für Aufrüstung, die andere Staaten als bedrohlich empfinden und die destabilisierend wirkt. Die »militärische humanitäre Intervention« kann nur gegenüber schwächeren Staaten und

nicht gegenüber starken Staaten erfolgen. Sie wird damit zum Herrschaftsinstrument der großen und militärisch besonders potenten Staaten. Wenn aber Aufrüstung und gar der Besitz von Atomwaffen scheinbar Sicherheit vor Eingriffen von außen versprechen, wer will dann noch abrüsten?

Verhandlungen im Zeichen der »militärischen humanitären Intervention« werden zur Durchsetzung von Positionen geführt, aber nicht, um Kompromisse zu finden: »Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt« ist die Devise. Die Verhandlungen der Nato in Rambouillet im Vorfeld des Krieges gegen Jugoslawien gaben dafür drastisches Anschauungsmaterial.

Um glaubwürdig zu sein, muss die Behauptung der »militärischen humanitären Intervention« ständig legitimiert werden. Sind keine »Beweise« vorhanden, so müssen sie erfunden werden. Es besteht der ständige Drang zur Verbreitung von Falschdarstellungen und Lügen. Dies war im Irak- und im Kosovo-Krieg reichlich zu beobachten. Solche irreführenden Darstellungen verhetzen die Bevölkerung und schaffen psychische Feindbilder vom »bösen Gegner«, dem alles Schlechte angelastet wird. So verstellen sie den Blick auf die wirklichen Verhältnisse und führen zu Realitätsverlust.

Schließlich: Wo sind eigentlich die »guten« Staaten, die tatsächlich zur Sicherung der Menschenrechte und nicht aus ganz anderen Interessen militärisch intervenieren? Ein Blick auf das vergangene Jahrhundert oder selbst nur auf dessen letzte Hälfte macht ratlos. Darf man – »Kollateralschäden« in Kauf nehmend – Menschen töten und ihre Lebensgrundlagen, also die Infrastruktur ihres Landes, zerstören, um die Rechte und das Leben anderer Menschen zu retten? Nach einem Vortrag zum Kosovo-Krieg fragte eine Frau: »Bei wie viel jugoslawischen Toten hört die »humanitäre Intervention« auf, humanitär zu sein?«

Für Pazifisten ist aus diesen Gründen die militärische humanitäre Intervention unannehmbar. Sie

wollen doch den militärischen Konfliktaustrag zugunsten einer zivilen Konfliktbearbeitung überwinden. Dies gilt ohne Bewertung der Sympathie, die mit dem Anliegen der einen oder der anderen Seite in einem Konflikt gegeben sein mag. Wir vergessen nicht die Tragödien die mit den gewaltsamen Kämpfen von Befreiungsbewegungen verbunden waren. Ihre hehren Ziele von Sozialismus, Freiheit und Demokratie gingen verloren, da, sehr verkürzt gesagt, im militärischen Kampf autoritäre Strukturen dominant wurden und in der Nachkriegszeit diktatorische Tendenzen begünstigten. Das galt und gilt voraussehbar auch für Revolutionskriege in Nordafrika.

■ Historischer Hintergrund der arabischen Aufstände

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand eine Auflösung vieler ehemaliger Kolonien statt. Dies war jedoch nicht gleichbedeutend mit der Aufgabe der Herrschaft über diese neuen Staaten. Die westlichen Mächte stabilisierten ihre indirekte Herrschaft über die ehemaligen Kolonien durch eine Kooperation zwischen den herrschenden Eliten im Westen und denen in den entkolonialisierten neuen Staaten. Das Grundmuster lautete: Stabilität, Marktzugang, militär-strategische Stützpunkte und Ressourcen für die westlichen Eliten gegen die Akzeptanz der Ausplünderung und Unterdrückung der Bevölkerung in den jeweiligen Ländern durch die peripheren Eliten. Diese wurden oftmals aus dem Verkauf der Rohstoffe und Lizenzen ihrer Länder reich, während die Bevölkerung verarmte und die Entwicklung des Landes stagnierte. Die westlichen Ökonomien profitierten von günstig erworbenen Rohstoffen und sorgten durch Rüstungsexporte für die Stabilisierung der Diktaturen.

Dieses Muster von Unterdrückung und Ausbeutung, das immer schon im krassen Gegensatz zu allen im Westen verkündeten Werten von Menschenrechten und Demokratie stand, wird durch die Aufstände in den arabischen Ländern in Frage gestellt. Im Rahmen der globalen Machtverschiebungen zugunsten der westlichen Mächte wird dieser Prozess voraussichtlich nach und nach weitere Länder erfassen.

Das politische Stottern der westlichen Eliten ist auf diesen Grundwiderspruch ihrer bisherigen Politik zurückzuführen. Sie suchen nun nach einem Weg, der einerseits ihren Einfluss sichert und andererseits sie nicht zu Feinden der Reformer im arabischen Raum werden lässt. Dabei eignet sich scheinbar der Krieg gegen Gaddafi, der sich in Afrika nicht nur Freunde gemacht hat, besonders gut. Johan Galtung warnt jedoch, der Krieg könne sich ausweiten und sogar 10 Jahre dauern.

■ Die Aufgabe von Pazifisten

Selbstverständlich haben Pazifisten kein Zaubermitel, um eskalierte militärische Konflikte schnell stillzulegen. Unsere direkten Einflussmöglichkeiten bei den kämpfenden Parteien in Libyen sind gleich Null. Möglich ist aber, auf die eigene Regierung einzuwirken, indem wir für einen Waffenstillstand und eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien plädieren, indem wir großzügige humanitäre Hilfe für Kriegsoffer und Flüchtlinge auf allen Seiten einfordern und selbstverständlich auf den Stopp der Rüstungsexporte auch über Libyen hinaus dringen.

Wir müssen für eine faire Berichterstattung eintreten, die nicht im Freund-Feind-Denken gefangen ist. Der westliche Anteil an der Entstehung und Stabilisierung der Diktaturen in Afrika ist zu thematisieren. Etwaigen Bemühungen, diese Verhältnisse über den Aufstand der Bevölkerungen hinaus zu retten, muss entgegengetreten werden. Mit all diesen Aktivitäten ist die Forderung zu verbinden, die präventive Zivile Konfliktbearbeitung im Sinne von Friedenspolitik statt Militärpolitik zügig auszubauen.

Pazifisten haben keinen Anlass, sich auf Argumentationen und Kalkulationen über gewalttätige Eingriffe in Libyen im Sinne der Ideologie der militärischen humanitären Intervention einzulassen. Dabei schrecken wir nicht vor dem Vorwurf zurück, Deutschland begeben sich auf einen Sonderweg und würde sich in der Nato isolieren. Wäre es so, würden wir es begrüßen, wenn Deutschland einen Sonderweg der friedlichen Konfliktbearbeitung beschritte. Vermutlich würden manche Länder einem solchen Kurs folgen.

Aus den hier genannten Gründen widerspreche ich auch dem von mir hoch geschätzten Uri Avnery, der vehement für die militärische Intervention der Nato in Libyen eintritt. Er setzt damit auf die Ideologie vom »Gerechten Krieg« und knüpft mit seiner Haltung an die früheren so genannten Solidaritätsbewegungen an, die ebenfalls für die Unterstützung des militärischen Kampfes von Befreiungsbewegungen warben. Würde Uri Avnery auch für eine ausländische Militärintervention bei einem bewaffneten Aufstand der Palästinenser gegen die israelische Besatzung plädieren?

Die großen Erfolge des gewaltlosen Aufstandes in Tunesien und Ägypten zeugen erneut von der Möglichkeit, Konflikte ohne militärische Mittel zu bearbeiten. Daran ist als Ziel einer pazifistischen Friedensbewegung festzuhalten!

Prof. Dr. Andreas Buro ist friedenspolitischer Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Sein Text wurde als Pressemitteilung des Komitees für Grundrechte und Demokratie am 1. April veröffentlicht. Das angesprochene Votum Uri Avnerys wurde unter dem Titel »Mein Pakt mit dem Teufel« am 28. März auf der Debattenseite der taz veröffentlicht (www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/mein-pakt-mit-dem-teufel/)

Wolfgang Hertle

Stärke durch Vielfalt – Einheit durch Klarheit

Rückblick auf Zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand
in Deutschland und Frankreich seit den 1970er Jahren

Bei der Suche nach Bündnispartnern für gewaltfreie Kampagnen wird oft über unterschiedliche weltanschauliche Vorstellungen und Verständnisse von Gewalt und Gewaltfreiheit gestritten.

Der erfolgreiche Widerstand (1971-1981) der 103 Bauernfamilien auf dem südfranzösischen Larzac-Plateau gegen die Ausweitung eines Truppenübungsplatzes, der für viele Basisbewegungen zum Phantasie anregenden Vorbild geworden ist, zeigte eine andere Möglichkeit als endlose Theorie-Debatten. Denn nicht alle, die in der frankreichweiten Unterstützerbewegung für ein ziviles Larzac aktiv waren, hatten sich von vornherein und prinzipiell auf Gewaltfreiheit festgelegt. Das heterogene Bündnis hielt sich trotzdem, weil sich die von den betroffenen Bauern gefundene Grundlinie als erfolgreich erwies, d.h. die davon bestimmte gemeinsame Praxis in der Öffentlichkeit Sympathien für die Argumente des Widerstands erwarb und deshalb die Bewegung als moralischen Sieger wirken ließ.

Bei Bündnisgesprächen für geplante Aktionen sollten daher statt Prinzipienstreit möglichst verbindliche Verhaltensregeln verabredet werden. Denn die Akzeptanz des Protestes in der Bevölkerung hängt stark vom einheitlichen Auftreten und eindeutigen Verhalten ab.

Verteidiger der herrschenden Un-Ordnung tendieren dazu, Protestformen als gewaltsam zu diskriminieren, sobald die geltenden legalen Regeln überschritten werden. Obwohl jede Gesetzgebung und deren Auslegung von politischen Machtverhältnissen abhängt, gelingt es den Mächtigen, großen Teilen der Bevölkerung die bestehenden Verhältnisse als normal und damit legitim zu vermitteln. Gesellschaftskritiker, die zur notwendigen Veränderung Gegen-Gewalt nicht ausschließen oder sogar als gerechtfertigt ansehen, vermuten hinter der Position der Gewaltfreiheit die Blindheit von Liberalen gegenüber den Gewalt enthaltenden Verhältnissen oder gar eine raffinierte Form der Integration von Widerspruch und Protest in das bestehende Herrschaftssystem.

Die Diffamierung radikal gesellschaftskritischer Ideen wie die Bemühungen, Zivilen Ungehorsam zu kriminalisieren, halten viele Menschen von einer Praxis ab, welche die selbstbewusste Darstellung der Dissenshaltung auch gegenüber ihrer Alltagsumwelt fordert und juristische Konsequenzen

mit sich bringen kann. Die Rhetorik mancher Pazifisten, der keine entschiedene Tat folgt, macht diese Haltung in den Augen konsequenter Protestierer ungläubwürdig. Manche Demonstrantengruppen sehen Zivilen Ungehorsam als schwächlich an, sie lehnen es ab, sich der Strafverfolgung zu stellen, ziehen es eher vor, aus verdeckter Position Schläge auszu-teilen. Ziviler Ungehorsam, der ein passives Gewaltlosigkeits-Verständnis hinter sich lässt, kann also sowohl von Verteidigern als auch von radikalen Kritikern der bestehenden Verhältnisse missverstanden und – wenn auch aus entgegengesetzten Motiven – abgelehnt werden.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass gewaltsame Auseinandersetzungen von Demonstranten mit der Polizei fatale Wirkungen auf die Öffentlichkeit haben, egal ob sie entstehen, weil sich die Gegenseiten magnetisch anziehen, oder ob gezielt Provokation eingesetzt wird: Durch einen spektakulären Schlag-abtausch wird die Gewalt zum ausschließlichen Thema. Das ursächliche Anliegen wird dadurch verdeckt. Beide Kampfparteien sehen das Unrecht nur auf der jeweiligen Gegenseite und rechtfertigen damit ihre eigenen Handlungen. Damit ver- oder behindern beide Seiten den Bewusstseins- und Lernprozess der Mehrheit der Betroffenen, die eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Wechselseitig liefern sie sich den Vorwand und die Rechtfertigung zu mehr Gewaltanwendung. Gewalt macht blind, ihr autoritärer Charakter steht in Gegensatz zum angestrebten Ziel der gesellschaftlichen Selbstbestimmung.

■ Von Larzac, Wyhl, Gorleben und Heiligendamm bis zum Debakel in Straßburg

Die Außerparlamentarische Opposition in der BRD der Jahre 1967-1969 zerfiel nach 1970 in sehr unterschiedliche Strömungen, und es bildete sich insbesondere die breite Bürgerinitiativenbewegung. Am linken Rand der Gesellschaft entstanden Splittergruppen und Kommandos bewaffneten Widerstandes. Daneben gab es zwei Gruppierungen, die aus unterschiedlichen Motiven Gewalt ablehnten. Es war dies einerseits die legalistische Linke, darunter auch die vor dem Hintergrund des KPD-Verbots der 1950er Jahre um ein bürgerliches Image bemühte Kommunistische Partei. Andererseits gab es eine Reihe von gewaltfreien Aktionsgruppen, die bereit

waren, unter gewissen Umständen mit Zivilem Ungehorsam Gesetzesgrenzen zu übertreten.

In den sozialen Bewegungen blieb die Frage der Gewalt umstritten. Einige populäre Bewegungen – wie die für die Verteidigung eines zivilen Larzac oder die gegen die Errichtung eines Atommeilers in Wyhl – hatten in den 1970er Jahren Erfolg, weil sich breite Bevölkerungsinitiativen mit den Grundgedanken der aktiven Gewaltfreiheit identifizierten und direkte Aktionen durchführten. Dies trifft auch für die noch viel breitere Bewegung gegen die Atomraketen-Stationierung in den 1980er Jahren zu, die zwar nicht unmittelbarer Auslöser für die Demontage der Raketen ab 1988 war, aber doch einen wichtigen Kontext dafür darstellte und die mit Abstand größten Protestaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hervorbrachte.

Parallel dazu begann in den 1980er Jahren die neu gegründete Partei Die Grünen, viele außerparlamentarische Kräfte zu absorbieren. Etliche Aktivisten schufen sich in konstruktiven Alternativen und Lobby-Organisationen von Spenden finanzierte oder von staatlichen Fördergeldern abhängige Arbeitsplätze. Die zunehmende Institutionalisierung des Protestmilieus half, das Gedankengut der meist kurzlebigen Basisinitiativen im Bewusstsein einer breiteren Bevölkerung zu verankern; andererseits fand durch Parteipolitik und staatliche Subventionen eine schleichende Integration der Opposition statt. Gewaltbereite Strömungen wie Maoisten oder Autonome boten dazu keine Alternative.

Aus dieser Erfahrung entwickelte sich die Einsicht gewaltfreier Gruppen, sich eigenständig organisieren zu müssen. Es galt, Aktions- und Organisationsformen zu entwickeln, die es zunehmend mehr Menschen ermöglichen, sich zu beteiligen. Für Gruppen, die Gewalt einplanen oder nicht ausschließen, ist es vorteilhaft, ihre Aktionen im Schutze größerer Demonstrationen zu lancieren. Die darauf folgende staatliche Repression trifft dann auch viele Menschen um sie herum, die für sich selbst solche Aktionen ausschließen würden. Gewaltfreie Aktionen sind indessen unmöglich, wenn z.B. in unmittelbarer Nähe Steine geworfen werden. Die Kampagne »X-tausendmal quer« gegen die Atommüll-Transporte entstand aus dieser Einsicht. Nach chaotischen und für Viele unbefriedigenden Aktionen in Gorleben 1995 und 1996 war die Konsequenz gewaltfreier Atomkraftgegner nicht, Gewalt anwendende Gruppen zu denunzieren, sondern bewusst auf räumlichen Abstand zu ihnen zu gehen. Der massenhafte Zuspruch zur gewaltfreien Straßenblockade 1997 vor dem Castor-Verladekran in Dannenberg bewies das große Bedürfnis nach Eindeutigkeit. Die Protestbereiten in der Bevölkerung wollten wissen, wie die Mit-Demonstranten zu handeln planten. In einem gut organisierten Zeltlager fanden öffentliche Trainings in gewaltfreier Aktion und die Bildung von Bezugsgruppen statt. Solche Camps in der Nähe des Aktionsortes sind wichtig, um die Mitstrei-

ter aus anderen Orten kennenzulernen und sich gemeinsam auf die Aktion vorzubereiten.

Die Kampagne »X-tausendmal quer« nutzte die Erfahrungen der gewaltfreien Blockaden gegen die Raketenstationierung der 1980er Jahre und zog kritische Teile der Ökologie- und Friedensorganisationen an. Besonders Jugendliche fühlten sich bei Sommercamps und selbstorganisierten Kongressen freier als in den Verbänden der Erwachsenen. Die lebendige Basisdemokratie in Bezugsgruppen und das Konsensprinzip entsprach ihrem Politikverständnis. So verbreiteten sich das Gedankengut und die Aktionspraxis der gewaltfreien Aktionsgruppen auf größere Kreise und fanden Anwendung in neuen Themenfeldern wie z.B. Genmanipulation von Nahrungsmitteln, zunehmende Militarisierung sowie die profitorientierte Globalisierung. Zur gegenseitigen Stärkung dieser verschiedenen Kampagnen wurde u.a. das lockere Netzwerk ZUGABE (Ziviler Ungehorsam-Gewaltfreie Aktion-Bewegung) und die »Bewegungsstiftung« gegründet.

Im Laufe der Jahre näherten sich Teile der autonomen und der gewaltfreien Bewegung einander an. Vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 kam es zu pragmatischen Vereinbarungen für die Blockade-Aktionen, das heißt: selbst keine Gewalt anzuwenden, aber auch den Begriff »gewaltfrei« zu vermeiden. Nachdem es bei der Eröffnungskundgebung der Protestwoche am 2. Juni 2007 beim Stadthafen von Rostock dennoch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen dem »Schwarzen Block« und der Polizei kam, sahen es alle Beteiligten als Erfolg an, dass in den Folgetagen trotz Polizeiketten sämtliche Zufahrten zum Gipfel-Treffen mit »weichen«, aber wirksamen Techniken massenhaft blockiert wurden. Manche ehemalige Straßenkämpfer bezeichneten sich selbst als Post-Autonome, was gewaltfreie Aktivisten hoffen ließ, dass sich der Prozess in Richtung prinzipieller Gewaltfreiheit weiterentwickeln würde.

Die Vorbereitungen auf die Blockade des G8-Gipfels in Heiligendamm dauerten ca. 18 Monate. Die pragmatische und insgesamt wirksame Einigung zwischen Gewalt ablehnenden Gruppen und dem Konzept der Gewaltfreiheit skeptisch gegenüberstehenden Strömungen ist erstaunlich und ermutigend. Die Protestaktionen in Straßburg im April 2009 anlässlich des Nato-Gipfels und des 60-jährigen Bestehens des westlichen Militärbündnisses zeigten jedoch, dass nicht vorschnell von einem Schauplatz auf den nächsten geschlossen werden darf, da die Situationen und politischen Bedingungen sehr unterschiedlich sein können.

■ Der Protest gegen den Nato-Gipfel in Straßburg 2009

In Straßburg agierten sehr verschiedene Kräfte in der Auseinandersetzung mit einer Regierung, welche die örtlichen Behörden zu einer rigiden Linie

zwang: Keine Demonstration in der Straßburger Innenstadt! Idealerweise laden ortsansässige Gruppen zu gemeinsamen Aktionen ein. Wenn sich in der Vorbereitung die Kenntnis der lokalen Verhältnisse mit den Erfahrungen von Demonstranten aus anderen Konflikten verbinden, können Aussage und Form der Aktion gegenüber der regionalen Öffentlichkeit am ehesten vermittelt werden. Eine schwache Basis vor Ort ist von außen kaum ersetzbar. Die Nato ist aber auch kein rein lokales Problem, daher war es legitim und notwendig, dass in Straßburg Menschen aus vielen Ländern gegen den Nato-Gipfel protestierten.

Im »International Coordinating Committee No-to-Nato 2009« (ICC) gab es Befürchtungen, Aktionen Ziviler Ungehorsams könnten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen und die Großdemonstration gefährden. Deshalb organisierte das ICC keine Blockaden. Erst im Februar wurde eigens für Aktionen Ziviler Ungehorsams in Straßburg das lose Bündnis »Block-Nato« gegründet. Es bestand u.a. aus den deutschen Gruppierungen Interventionistische Linke, Avanti und Solid, den französischen »désobéissants« (»Die Ungehorsamen«) und dem internationalen gewaltfreien Nato-ZU Bündnis, dem Gruppen der War Resisters' International (WRI) aus Belgien, England, Spanien sowie deutsche gewaltfreie Gruppen angehörten. Französische gewaltfreie Organisationen wie »Mouvement International de la Reconciliation« (MIR), »Union Pacifiste de France« (UPF) oder »Mouvement pour une Alternative Nonviolente« (MAN) mobilisierten nicht für die Blockaden in Straßburg, auch nicht deren Gruppen aus dem Elsass. Sie haben diese Enthaltung aber nicht öffentlich begründet. Auch in den gewaltfreien Gruppen in Deutschland gab es Skepsis, weil im Vorfeld aus Frankreich fast nur von der harten Polizei-Linie und von der drohenden Gewalt von »Autonomen« zu hören war.

Sprachprobleme behinderten zudem die Zusammenarbeit zwischen Gruppen beidseits des Rheins. Englisch als Brückensprache ist nicht ausreichend. Zum sprachlichen kam das Problem unterschiedlicher politischer Kulturen hinzu. So wird z.B. in Frankreich der Begriff Blockade (im Deutschen mit der Konnotation »gewaltfreier Sitzstreik«) oft als Barrikade (und gewaltsame Auseinandersetzung mit der Polizei) verstanden. Umgekehrt sind »Militante« im Französischen »politisch aktive Menschen«, im Deutschen: politisch argumentierende Gewalttäter. Manche meinten, es gebe in Frankreich keine mit deutschen Kampagnen vergleichbare Tradition Ziviler Ungehorsams. Die kollektive Erinnerung an die populären Beispiele gewaltfreien Widerstandes wie auf dem Larzac, bei LIP (einer Uhrenfabrik in Besançon, die Mitte der 1970er Jahre von den Arbeitern besetzt und in eigener Regie weitergeführt wurde), sowie in Marckolsheim/Elsaß (wo der Bau eines Bleichemiewerkes von der Bevölkerung verhindert wurde), ist offensichtlich verblasst.

In den 1970er Jahren fuhren viele Mitglieder bundesdeutscher gewaltfreier Aktionsgruppen nach Frankreich, um von den ökologischen, antimilitaristischen und gewaltfreien Bewegungen Geist und Praxis Ziviler Ungehorsams zu lernen.

Bis zum Schluss gab es im Mai 2009 keine Einigung mit den Behörden in Straßburg über die Demonstrationroute, sondern lediglich über den Startpunkt. Die Behörden wollten auf keinen Fall, dass die Marschsäule das Stadtzentrum berührte, während es für die Organisatoren unannehmbar war, sich nur im Hafen- und Industriegebiet bewegen zu dürfen. Erst eine Woche vor Beginn des Nato-Gipfels kam es zu Vereinbarungen über ein Camp. Zeltlager sind sinnvoll für eine selbstorganisierte Vorbereitung von Aktionen, aber sie können auch missbraucht und zweckentfremdet werden. »Block Nato« bezog mit vielen anderen Gruppierungen das »village« am Straßburger Stadtrand. Nicht vorausgesehen wurde das Ausmaß an Konflikten zwischen der Polizei und einigen Menschen aus dem Camp. Gewaltfreie Demonstranten mussten wiederholt gegen »kämpferische« Selbst-Inszenierungen durch provozierende Gruppen intervenieren, um die Räumung des Camps zu vermeiden.

Am Abschlusstag kam es auf der französischen Seite der Europabrücke zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Folge, dass die zehntausend auf der deutschen Rheinseite in Kehl von der Polizei aufgehaltenen Demonstranten nicht an ihr Ziel kamen und die Kundgebung im Straßburger Hafenviertel im Chaos endete. Letztlich war nicht eindeutig zu erkennen, wer in welcher Absicht Chaos und Gewalt organisierte. Leider gingen auch die trotz starker Polizeipräsenz durchgeführten gewaltfreien Straßenblockaden in der Innenstadt in den Meldungen von Brand und Zerstörung weitgehend unter.

■ Bedingungen und Schritte gesellschaftlicher Veränderung

Politisch kommt es m.E. darauf an, möglichst vielen Menschen kritische Inhalte näherzubringen und sie zu ermuntern, sich zu wehren. Radikalität besteht nicht darin, unter Gleichgesinnten Bekenntnisse zur Notwendigkeit von Revolution auszutauschen. Der Wandel der Gesellschaft kann nicht ohne Änderungen im Bewusstsein der »Normalbürger« und ohne ihre Mitwirkung erfolgen. Wenn sich basisdemokratische Bewegungen von »Schwarzen Blocks« durch den Vorwurf der Spaltung in eine falsch verstandene Solidarität zwingen lassen, schaden sie ihrer eigenen Sache, weil die Öffentlichkeit für ein solches Verhalten kein Verständnis aufbringt. Für die Anwohner im Straßburger Hafenviertel waren die Auseinandersetzungen vor ihrer Haustür unverständlich, sie bekamen keine Erklärung für das Geschehen, außer, dass die jeweilige Gegenseite angegriffen habe und dass Verteidigung legitim sei. Neben einem ausgedienten Zollgebäude wurde ein

großes Hotelgebäude sowie die einzige Apotheke des Viertels in Brand gesteckt. Zwischen den Fronten Stehende mussten fürchten, von Steinen oder Tränengas getroffen zu werden, die jederzeit von allen Seiten kommen konnten. Das ist eine Form von Terror, d.h. die Verbreitung allgemeiner Angst mit der Folge politischer Apathie oder dem Ruf nach dem starken Staat, der für Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgen soll.

Sinnvoll ist es dagegen, verstärkt mit Mitgliedern der Friedens- und Anti-Kriegs-Organisationen des »mainstream« zu diskutieren, also mit bereits prinzipiell Motivierten, und sie zu schärferen Analysen und konsequenterem Handeln zu bewegen. Mit ihnen zusammen ist die Aufgabe leichter, politisch noch nicht aktive MitbürgerInnen anzusprechen.

Welche Zielgruppen sind für wirksame Gesellschaftsveränderungen wichtiger? In erster Linie Menschen, die das bestehende politische und wirtschaftliche System radikal ablehnen? Oder die Mehrheit der von diesem System Betroffenen, die dieser Kritik, wenn auch nur in Teilen, zustimmen? Zweifellos ist es anstrengender, sich mit Menschen mit konventioneller bis konservativer Grundeinstellung auseinanderzusetzen als mit weitgehend Gleichgesinnten. Eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft, insbesondere eine gewaltfreie, erfordert geduldige Überzeugungsarbeit. Die gewaltfreie Bewegung wendet sich auch und gerade an Menschen, die für die bestehende Gesellschaft typisch sind, an die Vielen, die unter den Verhältnissen leiden, denen aber (noch) nicht bewusst ist, wie ihr Leid zustande kommt, wer davon profitiert und vor allem, dass ihr eigenes Verhalten (mitmachen statt widerstehen) dazu beiträgt, dieses gewalthaltige System aufrecht zu erhalten.

Zwei in letzter Zeit erfolgreiche Bewegungen in Deutschland, nämlich die gegen genmanipulierte Nahrungsmittel und die gegen Bombenabwurfplätze, illustrieren, dass auch relativ konservative Bevölkerungsschichten von gewaltfreien Gruppen so angesprochen werden können, dass ihre Parlamentarier sich schließlich den Forderungen ihrer Wähler anschließen müssen. Solche Prozesse verändern die Gesellschaft nicht von Grund auf, aber die Beteiligten lernen, dass die Verhältnisse veränderbar sind. Es geht darum, Impulse zu geben, die es Menschen ermöglichen, ihre Einstellungen und Haltungen zu verändern. So sind nach Umfragen zu urteilen etwa 64 Prozent der deutschen Bevölkerung dafür, dass die Bundeswehr aus Afghanistan abgezogen wird. Auf der Straße fordert das bisher nur eine kleine Minderheit, von der ein größerer Teil aus politisch unbedeutenden politischen Gruppen stammt. Auch Demonstrationen und mehrtägige Märsche bieten Lernchancen, mögen sie auch für Aktivisten, die mehr Druck erzeugen wollen, langweilig sein. Für viele Menschen sind das erste Schritte, auf die radikalere Aktionsformen folgen können. Deshalb ist es nötig, Organisationsformen zu entwickeln, die ein

Gegengewicht zur Anonymität in der Masse bilden und ein Klima der Gewaltfreiheit begünstigen.

Direkte Aktion und Ziviler Ungehorsam sind unmittelbarer Ausdruck empörter Betroffener, sich gegen Unrecht zu wehren. Sie setzen damit in ihrem Wohn- und Arbeitsalltag allgemein verständliche Zeichen des Protestes. Das ist so ziemlich das Gegenteil zu den Ereignissen an der Europabrücke in Straßburg, wo selbstherrlich handelnde Vermummte und agents provocateurs sich ein Scheingefecht gegen die bewaffnete Staatsmacht lieferten, was vor allem dazu führte, dass die wohlbegründete Ablehnung der Nato zehntausender Demonstranten im Qualm brennender Häuser und in Wolken von Tränengas verschwand.

■ Vorbereitung auf Aktionen Zivilen Ungehorsams und Selbst-Verpflichtung auf gewaltfreies Verhalten

Eine politische Konsequenz aus den Ereignissen in Straßburg ist es m.E., in Zukunft Aktionen Zivilen Ungehorsams in eigenen Camps an getrennten Orten zu organisieren und von den TeilnehmerInnen die eindeutige Bejahung der Grundsätze zu fordern, die gewaltfreie Aktionen erst ermöglichen.

Vorrangig sollte die Bündnisarbeit innerhalb des politischen Spektrums von Organisationen verstärkt werden, die sich für direkte gewaltfreie Aktion und Zivilen Ungehorsam aussprechen. Die bewusste Zusammenarbeit von Kampagnen wie »X-tausendmal quer«, »Gewaltfrei Atomwaffen abschaffen«, »Gendreck weg« usw. unter dem Dach von ZUGABE ist ein wichtiger Schritt. Die bundesweit agierenden Kampagnen sollten durch lokale und regionale »Querstreben« verstärkt werden: Zur Vorbereitung einer größeren Aktion wie z.B. in Gorleben organisieren dann alle interessierten Gruppen an ihrem Wohnort gemeinsame Treffen zur Information über die geplanten Großaktion Zivilen Ungehorsams, um evt. gemeinsam Aktionstrainings oder die Anreise zum Ort der Aktion vorzubereiten. Auch wer nicht an der zentralen Großaktion teilnehmen kann, findet hier Menschen, die bereit sind, durch begleitende Unterstützungsaktionen an ihrem Heimatort mitzuwirken.

Die in über 50 Städten dezentral organisierten Larzac-Komitees oder die Gorleben-Freundeskreise nach dem Motto »Larzac (bzw. Gorleben) ist überall!« können hier Vorbild sein. Sie führten damals zu weiteren Synergie-Effekten, die die überregionale Zusammenarbeit auf lokaler Ebene verstärkten und ergänzten. Die örtliche Nähe hat den Vorteil, dass mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters sich bereits im Vorfeld begegnen und austauschen können. Auch Nicht-Organisierte können sich Arbeits- und Bezugsgruppen anschließen, die dann nicht erst in letzter Minute am Aktionsort gebildet werden müssen. Damit wird auch die Auswertung nach der Aktion erleichtert

und die Möglichkeit der Fortführung über den kurzfristigen Anlass hinaus – wenn das Kennenlernen in der Aktion Lust an gemeinsamer Weiterarbeit geweckt hat.

Besonders wichtig finde ich, die gewaltfreie Position klar und unmissverständlich darzustellen. Die gewaltfreie Bewegung muss sich kontinuierlich bemühen, diese Haltung über die eigenen Kreise hinaus zu verbreiten und sie gleichzeitig zu vertiefen.

Offenes Visier: Wir haben nichts zu verbergen, wollen weder Konspiration noch Vermummung. Wir stehen zu unseren Aktionen, wir möchten überzeugen und werden uns notfalls mit unserer ganzen Person gegen die organisierte Gewalt stellen.

Ohne Illusion: Die Staatsmacht ist vom Gewaltpotenzial aus betrachtet eindeutig stärker als jede Protestbewegung. Unser Ziel kann nur sein, die Gegenseite mit moralischen Mitteln zu »entwaffnen«. Ziviler Ungehorsam ist herausfordernd, provoziert und dramatisiert latente Konflikte, stellt Gewalt beinhaltende Teile des herrschenden und von der Legalität meist gedeckten Gefüges in das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Es dauerte in der Geschichte lange und kostete große Opfer der Betroffenen, bis legitime Anliegen wie Abschaffung der Sklaverei, Frauenwahlrecht, Streikrecht oder Kriegsdienstverweigerung allgemein anerkannt und legalisiert wurden. Je mehr Elemente des Gesellschafts-systems infrage gestellt werden, umso differenzierter muss auch unser Bemühen werden, in jedem einzelnen Bereich das Unrecht aufzuzeigen und alternative Regeln des Zusammenlebens zu finden – auf dem Weg zu einer immer gewaltärmeren und zugleich geistig reicheren (Welt-)Gesellschaft.

Die gewaltfreie Gesellschaftsveränderung, für die wir eintreten, begreift die vielfältigen, Gewalt mit sich bringenden Probleme der Gesellschaft als komplex zusammenhängende Teile eines Gesamtsystems und nicht als zufällige Schönheitsfehler. Kriegsgefahr ist z.B. nicht allein durch Abschaffung der Wehrpflicht zu bannen. Es ist notwendig, punktgenaue Kampagnen zu organisieren, aber gleichzeitig die Zusammenhänge mit anderen Konflikten zu sehen und die gegenseitige Unterstützung der Kampagnen und Bewegungen zu fördern.

Zusammenfassend: Es wird keine gewaltfreie Gesellschaft ohne Gerechtigkeit und Basisdemokratie geben, das heißt: Gewaltfreiheit als Ziel verlangt Abbau aller gewaltförmigen Herrschaftsmittel und Strukturen auch auf dem Weg dorthin. Sie richtet sich zwangsläufig gegen wesentliche Elemente des Staates wie Militär, Rüstungsproduktion und auch Polizei, sofern sie einseitig zum Schutz der Privilegierten von wenigen eingesetzt wird. Dem Staat darf nicht der Vorwand geliefert werden, die Repression zu verstärken, weil er stets vom Schlimmsten ausgehen »muss«, um sich dagegen zu schützen. Wenn der Öffentlichkeit klar ist, dass wir uns gegen massive gesellschaftliche oder industrielle Gewalt wenden und dabei bewusst keine Gegengewalt ausüben, haben wir die besseren Chancen, zu überzeugen und viele Menschen zu Widerstand (oder zum Verständnis und zur Sympathie für den Widerstand Anderer) zu bewegen. Dann können Situationen herbeigeführt werden, in denen auch der stärkste Staat einsehen muss, dass bestimmte Ziele politisch nicht durchsetzbar sind. Gewaltfreie Aktionen und Kampagnen sollten zugleich Lernfelder für weitergehende Gesellschaftsveränderung sein. Gewaltfreie Aktionsgruppen sollten sich ernsthaft um Austausch und Gesprächskontakt mit den »Einheimischen« bemühen, auch wenn dies anstrengender ist, als im Kreis Gleichgesinnter und Gleichaltriger aus den vertrauten Milieus zu bleiben.

Wolfgang Hertle, *Politologe und Romanist, war Gründer der Zeitschrift »Graswurzelrevolution« (1972), Initiator der Bildungs- und Begegnungsstätte für Gewaltfreie Aktion »Kurve Wustrow«, dort Mitarbeit 1979 bis Ende 1989; Dissertation zum gewaltfreien Widerstand gegen den Truppenübungsplatz auf dem Larzac (1982), Mitarbeiter im Archiv Aktiv für gewaltfreie Bewegungen (1991-2008), aktuell im Archiv des Hamburger Institut für Sozialforschung. Dieser Beitrag wurde erstmals in der Februar-Ausgabe der (online erscheinenden) Zeitschrift Divergences veröffentlicht (www.divergences.be/spip.php?article2346&lang=fr).*

FP

ZENTRALSTELLE

Veranstaltungen am 14./15. Mai 2011 in Berlin

Wir feiern das Ende der Wehrpflicht

Sonntag, 15. Mai 2011 (Internationaler KDV-Tag),
11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Geht es auch ohne Militär? Noch ist nicht alles gut in einem Deutschland ohne Wehrpflicht

Vortrag und Podiumsdiskussion mit

Margot Käbmann (Präsidentin der Zentralstelle KDV)

Angelika Claußen (Vorsitzende der deutschen Sektion von IPPNW)

Thomas Gebauer (medico international)

Christian Bommarius (Biograf des Grundgesetzes)

Sonnabend, 14. Mai 2011, 19.00 Uhr bis Open End

Die Zentralstelle KDV feiert das Ende der Wehrpflicht mit Büfett, Gesprächen, Interviews, Zeitzeugen, Bildern, Musik aus den letzten 54 Jahren

Diskutieren und feiern Sie mit in den Räumen von pax christi, Hedwigskirchgasse 3 (Ecke Französische Straße, Nähe Gendarmenmarkt), 10117 Berlin

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich
(über unsere Homepage)

www.zentralstelle-kdv.de

Werner Glenewinkel

War die Schlichtung zu Stuttgart 21 ein Erfolg?

Eine kritische Hinterfragung des Schlichterspruches



Während der Zeit der Schlichtung vom 22. Oktober bis zum 30. November 2010 war die Medienresonanz auf dieses Neuland betretende Verfahren ungewöhnlich hoch. Dem flatterhaften Suchen der Medien nach der aktuellsten Schlagzeile entsprechend ist das Thema Stuttgart 21 (S 21) nach der Verkündung und Kommentierung des Schlichterspruches in den Folgemonaten deutlich in den Hintergrund getreten.

Dieser Beitrag nimmt den Schlichterspruch vom 30. November 2010 als das offizielle und verfahrensbeendende Dokument¹⁾ ernst. Er greift die Bewertung des Schlichters Heiner Geißler – »Unabhängig vom Ergebnis in der Sache war die Schlichtung, bevor sie heute zu Ende geht, ein Erfolg.«⁽⁴⁾²⁾ – auf und macht sie zur Leitfrage: War die Schlichtung S 21 ein Erfolg? Wesentliche Aussagen und Einschätzungen des Schlichterspruches werden zum Ausgangspunkt einer kritischen Hinterfragung gemacht. Auf der Suche nach einer Antwort auf die Leitfrage werden zunächst das Schlichtungs-Verfahren (Teil 1), dann das Schlichtungs-Ergebnis (Teil 2) und schließlich die Schlichtungs-Legitimation (Teil 3) diskutiert. Zum Schluss wird eine Antwort auf die Leitfrage formuliert.

1. Das Schlichtungsverfahren: War diese Schlichtung ein Verfahren auf Augenhöhe?

Die Bezeichnung des Verfahrens als »Schlichtung« hat sich durchgesetzt. Heiner Geißler ist deshalb auch immer »Schlichter« genannt worden. Im Schlichterspruch nennt er das Verfahren eine »Fachschlichtung«^(2,3) Angesichts der zunehmenden Umschreibung jeglicher Konfliktbearbeitungsverfah-

ren als Mediation⁴⁾ soll festgestellt werden, dass dieses Verfahren keine Mediation war, weil deren Grundvoraussetzungen nicht vorlagen: ein Mediator mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung; autonome Konfliktlösung durch die Parteien als Verfahrensziel; die umfassende Vertretung aller Interessen; und vor allem die Möglichkeit des Verhandeln durch gegenseitiges Nachgeben. Um dieses Schlichtungsverfahren unter dem Aspekt »Augenhöhe« angemessen hinterfragen zu können, werden einerseits die Vorgeschichte und andererseits die Konstruktion des Verfahrens näher betrachtet.

Die Vorgeschichte ist ernüchternd

Das Bekanntwerden⁵⁾ des Projekts S 21 lässt sich auf den 18. April 1994 datieren. An diesem Tag erfolgt die erste öffentliche Vorstellung in einer Pressekonzferenz durch den Oberbürgermeister von Stuttgart, den Chef der Deutschen Bahn AG (DB), den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg sowie den Bundesverkehrsminister. Alle Beteiligten scheinen stolz zu sein auf diesen »Überraschungscoup«. Eine erste Machbarkeitsstudie wird am 16. Januar 1995 veröffentlicht. Am 7. November 1995 wird eine Rahmenvereinbarung von allen Beteiligten unterschrieben, in der die rechtlich bindende Verpflichtung enthalten ist, das Projekt in der noch heute gültigen Gestalt zu verwirklichen. Drei Wochen später, am 30. November 1995, hat der Stuttgarter Gemeinderat zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird am 24. Juli 2001 von allen beteiligten Projektmachern mit der Stadt Stuttgart eine »Realisierungsvereinbarung« geschlossen.⁶⁾

Am 17. Juli 2009 entscheidet das Verwaltungsgericht Stuttgart, dass kein Bürgerbegehren gegen S 21 zulässig sei. Man dürfe die Stadt durch ein Bürgerbegehren nicht zu »einer rechtswidrigen Aktion zwingen«. Die Rechtswidrigkeit ergebe sich aus einem Verstoß gegen bestehende vertragliche Verpflichtungen.

- 4) Mit der Vorlage eines Mediationsgesetzes wird eine unterscheidbare Begrifflichkeit notwendig: SZ vom 12.1.2011 S.1: »Umbruch im deutschen Recht. Viele Konflikte sollen nicht mehr durch Prozess und Urteil, sondern durch einfache Schlichtung beigelegt werden«. Zum Referentenentwurf eines Mediationsgesetzes. Gerhard Wagner, ZKM 6/2010 S. 172 ff.
- 5) Andreas Zielcke hat die Entstehungsgeschichte sorgfältig recherchiert. Auf seine Ausführungen wird hier Bezug genommen. In SZ 19.10.2010: »Geistige Kessellage. »Der große Wurf« und das kleine Zeitfenster: Warum Stuttgart 21 an einem unheilbaren Mangel leidet. Ein überfälliger Rückblick.« Zur jüngeren Vorgeschichte vgl. auch VG Stuttgart, Urteil vom 17.07.2009 Az.: 7 K 3229/08
- 6) Darin sind Finanzierungspflichten enthalten, aus denen die Stadt nicht einseitig aussteigen kann. Die vergleichbaren Projekte München 21 und Frankfurt 21 wurden im Juni 1996 vorgestellt und (möglicherweise deswegen) später verworfen.

1) Google bietet unter »stuttgart 21 schlichterspruch« 6,6 Millionen Ergebnisse! Download des Dokuments unter www.bahnprojekt-stuttgart-uhl.de/schlichtung-stuttgart-21/default.aspx

2) Die Aussagen des Schlichterspruches werden entsprechend der dortigen Unterteilung in 15 Abschnitte mit den Ziffern des jeweiligen Abschnitts zitiert. Beispiel: (4.) meint: Schlichterspruch Abschnitt 4.

3) Entgegen der Auffassung von Eidenmüller/Hacke (FAZ 4.11.2010, Seite 8) spricht viel für Schlichtung: Geißler hat Erfahrung als Schlichter in Tarifauseinandersetzungen; er hat eine »Friedenspflicht« eingebracht; der Schlichterspruch ist eine unverbindliche Empfehlung und auch so gewollt (»keine rechtliche Bindung« (2.)) Gleichwohl sollte – auch typisch für eine Schlichtung – sozialer Druck auf die Parteien ausgeübt werden (»psychologische und politische« Bindung (2.)). Und auch ein Schlichter kann (muss) Moderator sein und als solcher für den angemessenen Verlauf (Tagesordnung, Diskussionsleitung, Protokolle, Absprachen-einhaltung) sorgen. Wenn im Folgenden von »Schlichtung« die Rede ist, dann immer in einem sehr weiten Sinn als »Fachschlichtung« eigener Art.

tungen, insbesondere die Realisierungsvereinbarung vom 24. Juli 2001. Darüber hinaus gebe es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass sich die Gemeinde z.B. durch ein einseitiges Rücktritts- oder Kündigungsrecht oder durch einen Anspruch auf Vertragsanpassung bzw. -aufhebung von den eingegangenen vertraglichen Bindungen lösen könne.⁷⁾

Dann beginnen mit den ersten Bauarbeiten am Stuttgarter Bahnhof auch die ersten Proteste gegen das Projekt. Sie nehmen kontinuierlich zu und finden ihren Höhepunkt in der unverhältnismäßigen Polizeiaktion gegen die DemonstrantInnen am 30. September 2010. Diese stetig anwachsenden Proteste führen letztlich zur Suche nach einer anderen, neuen Form der Konfliktbearbeitung. Damit beginnt die Phase der Schlichtung. Am 12. Oktober 2010 stimmen alle Fraktionen des Landtages dem von Ministerpräsident Mappus vorgeschlagenen Schlichter Heiner Geißler zu. Projektgegner und Projektbefürworter einigen sich »über den Inhalt der Friedenspflicht und deren Einhaltung während der Schlichtungsgespräche« (1.).

Die Gestaltung des Verfahrens hat Konstruktionsfehler

In vielfacher Hinsicht wird mit diesem Verfahren Neuland betreten. Einmal wegen seiner Zielsetzung: Diese Schlichtung wollte nicht nur einen Konflikt bearbeiten nach dem Motto »alle an den Tisch« und »alle Fakten auf den Tisch« (4.4.); sie sollte als Verfahren auch nach außen wirken, nämlich »mehr Vertrauen für die Demokratie zurückgewinnen« (3.) und eine »moderne Aufklärung im besten Sinne von Immanuel Kant« (4.5.) für die Menschen leisten. Zum anderen wegen der umfassenden Öffentlichkeit: Alle Schlichtungsrunden wurden vom Fernsehkanal Phönix live übertragen; im Rathaus von Stuttgart gab es ein »public viewing« und man konnte sich per E-Mail an das Büro des Schlichters wenden sowie das gesamte Verfahren im Internet verfolgen.

Zwar herrschte im Verfahren während der etwa 60 Schlichtungs-Stunden eine Gleichverteilung der Redezeiten, aber es gab keine Gleichheit zwischen den Parteien. Vier Konstruktionsfehler unterschiedlichen Gewichts sind dafür mitverantwortlich:

■ Die Kosten des Verfahrens⁸⁾ wurden nicht von den Parteien getragen, sondern vom Land Baden-Württemberg. Das klingt vernünftig und wird in dem

Schlichterspruch auch so bewertet. Dadurch werde die »Gleichberechtigung« der Parteien »sichergestellt« (4.3.). Unter dem Gesichtspunkt »Augenhöhe« erscheint die Großzügigkeit des Landes »vergiftet«. Die Landesregierung gehört zur Partei der Projektbefürworter und hat großes politisches Interesse an der Durchführung des Projekts. Mit der Finanzierung gerät sie – gewollt oder nicht – in eine hervorgehobene Position. Das spricht nicht für Augenhöhe. Außerdem entsteht der Eindruck, als träfe diese Großzügigkeit die DB und die Projektgegner in gleicher Weise. Tatsächlich hätte die DB sich – gemessen an ihren Ressourcen – gut an den Kosten beteiligen können. Die Projektgegner hätten angesichts ihrer fehlenden Ressourcen diese Ungleichheit öffentlich machen und/oder einen symbolischen Beitrag zu den Kosten aufbringen sollen. Es scheint, als hätte der Volksmund mal wieder recht: »Wer bezahlt, bestimmt die Musik«.

■ Aus der Vorgeschichte wird deutlich, dass das Projekt S 21 einen Planungsvorsprung von mindestens 15 Jahren vor dem Projekt Kopfbahnhof 21 (= K 21) hat. Das ist das Gegenteil von Gleichberechtigung. Äußerungen der Bahn und der Landesregierung über lückenhafte Planungen und unvollständige Kostenkalkulationen zu K 21 sind so bescheiden mehr als unfair gewesen.

■ Die Bahn hat einen riesigen Planungsstab für das Projekt S 21 beschäftigt. Das Aktionsbündnis gegen S 21 hat sich erst im Laufe der Zeit zu K 21 formieren können und nur einen Mini-Bruchteil der personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.⁹⁾ Das sieht eher nach David gegen Goliath aus und nicht nach Gleichberechtigung.

■ Dem Schlichter »war von vornherein klar, dass bei der gegebenen Situation heute ein Kompromiss zwischen Tief- und Kopfbahnhof nicht mehr möglich ist.« (6.) Auch deshalb, weil die Befürworter über die Rechtstitel zur Durchsetzung von S 21 verfügten. Während der gesamten Schlichtung wurde aber so getan, als hätte noch niemand etwas vorentschieden, als würde ernsthaft um die beste Lösung gerungen und als würde sich niemand nur zum Schein auf den Diskurs einlassen.¹⁰⁾ Mit anderen Worten: Es war gut, dass darüber geredet wurde, und es ist gut, dass sich in der Sache nichts essentiell verändern wird.

Erstes Zwischenergebnis

Was ist ein Schlichtungsverfahren wert, das eine vermittelnde Lösung von vornherein ausschließt? Die

7) VG Stuttgart, Urteil vom 17.07.2009 Az.: 7 K 3229/08 Rz. 111; geklagt hatte Gangolf Stocker, Mitunterzeichner des Bürgerbegehrens, womit der Ausstieg der Landeshauptstadt aus dem Bahnprojekt Stuttgart 21 erreicht werden sollte. Eine Berufung gegen das Urteil hat das Gericht nicht zugelassen.

8) Das Kommunikationsbüro Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. teilt mit Schreiben vom 24.01.2011 mit: »Die Kosten der Schlichtung belaufen sich auf rund 500.000 Euro. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg, auf dessen Initiative die Schlichtung ins Leben gerufen wurde. Die Gutachter haben Reisekosten und Honorar erhalten. Herr Geißler hat öffentlich erklärt, die Schlichtung unentgeltlich zu begleiten.« Die Stadt Stuttgart beziffert ihre Kosten für Gebäudeverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Empfänge auf 125.800 Euro, die vom Land erstattet werden. Schreiben an den Verfasser vom 7. März 2011.

9) Indiz für die finanziell gute Ausstattung der Projektbefürworter ist der Verein »Bahnprojekt Stuttgart-Ulm«, der getragen wird von der Deutschen Bahn AG, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart. Der Verein unterhält ein ständiges Kommunikationsbüro mit einer Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und hat im Januar 2011 einen Flyer herausgegeben: »Die guten Argumente überwiegen«. www.direktzusstuttgart21.de

10) Vgl. Nikolaus von Festenberg: »Der Umzug der Käfer. Die Schlichtungsrunde zu Stuttgart 21 revitalisiert die Demokratie.« SPIEGEL 48/2010. Dort entwickelt er diesen Gedanken mit Rückgriff auf die Figur der »kontrafaktischen Unterstellung« nach Habermas.

Verfahrenskonstruktion war von Beginn an asymmetrisch. Zwischen den Parteien herrschte ein – nicht immer sichtbares – Machtungleichgewicht; sie waren nicht gleichberechtigt. Ein Schlichtungsergebnis war im Wesentlichen nur als eine Entweder-oder-Lösung vorstellbar. Deshalb war es kein Verfahren auf Augenhöhe.¹¹⁾

2. Das Schlichtungsergebnis: Ist eine Befriedung des Konflikts in der Sache gelungen?

Der Schlichterspruch trägt die Überschrift »Schlichtung Stuttgart 21 PLUS«. Das sieht so aus, als könnte der Schlichterspruch seinen Teil zur Befriedung beigetragen haben, indem er weder für S 21 noch für K 21 votiert, sondern etwas Drittes, Neues schafft. Ist dem so?

Aus der Sicht der Projektgegner

Im Schlichterspruch finden sich einige Einschätzungen, in denen sich die Projektgegner wiederfinden können. So die Auffassung, dass »in Deutschland eine Verstärkung der unmittelbaren Demokratie« (5.) nötig sei; oder dass »eine gesetzliche Reform des Baurechts« notwendig werde (4.6. am Ende); dass die Finanzierung der Neubaustrecke zwischen Ulm und Wendlingen nur bis 2016 wirklich gesichert sei; und dass die rechtliche Absicherung angesichts von vier offenen Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei (10.).

Daneben gibt es einige Feststellungen, die die Projektgegner als Stützung ihrer Positionen lesen können. Die wichtigste: »Die Idee eines erneuerten Kopfbahnhofes (...) ist realisierbar und technisch möglich« (8.). Daneben werden »Risiken, Mängel und Probleme« bei S 21, auf die die Projektgegner hingewiesen haben, als »fundiert« bewertet und der Bahn zur Beachtung empfohlen (8.); für »unabdingbar« erklärt der Schlichter die Überführung der freierwährenden Grundstücke in eine Stiftung zur Vermeidung von Grundstücksspekulation (11.1.), den Erhalt der Bäume im Schlossgarten (11.2.), den Erhalt der Gäubahn (11.3.), die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bahnhof (11.4.), die Verbesserung des Brandschutzes (11.5) sowie – kostenintensive – Verbesserungen für das Streckennetz (11.6) – wenn der Bau von S 21 fortgeführt werden soll.

Schließlich enthält der Schlichterspruch eine einzige Verpflichtung für die Projektbefürworter: »Die Deutsche Bahn AG verpflichtet sich, einen Stresstest für den geplanten Bahnknoten Stuttgart 21 anhand einer Simulation durchzuführen.« (12.) Dabei geht es um den Nachweis des behaupteten Leistungszuwachses von 30 Prozent in der Spitzenstunde mit guter Betriebsqualität. Insgesamt gese-

hen haben die Projektgegner durch den Schlichterspruch in der Tat mehr auf der Habenseite als vor der Schlichtung.

Aus der Sicht der Projektbefürworter

DB und Landesregierung haben durch den Schlichterspruch auf der Habenseite alles behalten dürfen. Der Tenor der Schlichtung lautet: »Dennoch halte ich die Entscheidung, S 21 fortzuführen, für richtig.« (9.) Die Formulierung »Stuttgart 21 PLUS« erweist sich nicht als etwas Neues, sondern als gut gemeinter Verbesserungsvorschlag. Wenn die Projektbefürworter ihre »Hausaufgaben« erledigen, d.h. »entscheidende Verbesserungen an dem ursprünglichen Projekt« vornehmen (10. und 11.), steht dem Weiterbau des Projekts nichts im Wege. Die gemachten Auflagen sind akzeptabel, soweit sie kostengünstig bis kostenneutral sind; sie sind auslegbar, soweit vorhandene Planungen strukturell verändert werden müssten wie bei der »Erweiterung des Tiefbahnhofs um ein 9. und 10. Gleis« (11.6.). Im Übrigen sind sie unverbindlich. Die Landesregierung hat darüber hinaus Zeit gewonnen, sie kann auf ihren guten Willen und ihr Bemühen um Verständigung verweisen.

Der Schlichter hat seine Möglichkeiten nicht genutzt

Der Schlichterspruch verzichtet darauf, neue Impulse für das zukünftige Miteinander von Projektgegnern und Befürwortern zu formulieren bzw. zu fordern. Konkret hätte er

- explizit nochmals die Heimerl-Variante von 1996/97 (4.6. zweiter Abschnitt und 6.) wenigstens als Diskussions-Option aufgreifen können;
- eine Volksabstimmung oder eine Bürgerbefragung (6. zweiter Abschnitt) – besonders im Kontext der Forderung nach einer »Verstärkung der unmittelbaren Demokratie« (5.) – wenigstens erwägen müssen;
- einen Baustopp bis zur Wahl zur Verhinderung von unabänderlichen Fakten vorschlagen müssen¹²⁾, anstatt sich ohne weitere Begründung auf das ablehnende Nein von Bahn und Landesregierung zurückzuziehen (13.);
- die von ihm für unabdingbar gehaltenen Verbesserungen (10. und 11.) mit klaren Regeln über »Wer macht was bis wann« und Festlegungen zur Überprüfung des Vollzuges versehen müssen;
- eine zeitliche Terminierung des Stresstests - am besten auf einen Zeitpunkt vor der Wahl - bestimmen müssen.

Zweites Zwischenergebnis

Es ist keine Befriedung des Konflikts gelungen. Daran hat das Verfahren seinen Anteil, weil die Grundkonstruktion angesichts der Vorgeschichte nur zu einem asymmetrischen Setting führen konnte (sie-

11) Im Ergebnis ebenso, wenn auch mit deutlich kritischeren Bewertungen, Andreas Zielcke, SZ 03.12.2010: »Schlichtung und Wahrheit. Viel Chuzpe, wenig Mumm: Die Stuttgarter Tafelrunde mit Heiner Geißler ist ein denkbar schlechtes Modell demokratischer Konfliktlösung.«

12) Zielcke – a.a.O., Fußnote 5 – meint zurecht, dieser Verzicht sei ein »unbegreiflicher handwerklicher und ein fataler politischer Fehler.«

he oben Teil 1). Und auch der Schlichter, dem am Ende der Mut gefehlt hat. Mut, die Handlungsmöglichkeiten der Parteien bis zur Landtagswahl durch klare Verhaltensregeln einzugrenzen. Und auch Mut, das Wenige, was im Schlichterspruch konkret vorgeschlagen (11.) bzw. verabredet worden ist (12.), mit deutlichen Vollzugs- und Kontrollregeln zu versehen. Somit bleiben die Projektbefürworter überwiegend die Gewinner, die Projektgegner überwiegend die Verlierer.

3. Die Schlichtungslegitimation: Ist ein solches Schlichtungsverfahren überhaupt legitimiert?

Dürfen rechtmäßig begonnene Großprojekte von betroffenen BürgerInnen überhaupt noch einmal in Frage gestellt, gestoppt oder verändert werden? Im Schlichterspruch greift der Schlichter diesen Einwand auf und fragt, »ob die Bürger in Zukunft der Regierung und den Parlamenten nachträglich in die Parade fahren dürfen (...).« (4.6.) Welche Überlegungen könnten dieses Schlichtungsverfahren legitimieren?

Fehlt dem betreffenden Großprojekt die Legitimation?

Von den Projektbefürwortern wird immer wieder betont, dass es sich bei S 21 um ein rechtmäßig begonnenes und von allen notwendigen Instanzen beschlossenes Projekt handele, es also rechtsstaatlich legal sei. Fraglich ist, ob diese Voraussetzung – Beteiligung der BürgerInnen im Verlauf der Planfeststellung – für Großprojekte dieser Art ausreicht. Ob nicht wenigstens an einer Stelle des Projekts eine demokratische Legitimation durch die BürgerInnen erforderlich sei. Zielke¹³⁾ stellt die These auf, dass die Unterstellung, dem heutigen Konflikt sei ein hinreichender Zeitraum demokratisch offener Entscheidungsfindung vorausgegangen, historisch schlichtweg falsch sei. Denn es habe nie eine Volksbeteiligung – weder Volksentscheidung noch Volksbefragung – stattgefunden. Die Gemeinderatswahl in Stuttgart am 12. Juni 1994 sei die erste und einzige Gelegenheit der Bürger zur indirekten Einflussnahme auf S 21 gewesen. Damals war S 21 kein Thema im Wahlkampf, weil dieses Projekt als ferne Zukunftsvision noch viel zu weit weg von einer möglichen Realisierung war. Es gab auch keine Möglichkeit der Einflussnahme auf Landesebene. Gemessen an den dem entscheidenden Datum 1995 – wie die Vorgeschichte des Projekts zeigt – kam die Landtagswahl 1992 zu früh und die Wahl 1996 zu spät. So betrachtet fehlt dem Projekt bis heute eine konkrete demokratische Legitimation.

Besteht ein Mangel der repräsentativen Demokratie?

13) Zielke – a.a.O., Fußnote 5 – zur fehlenden demokratischen Legitimation des Projekts aufgrund der Vorgeschichte!

Natürlich gibt die repräsentative Demokratie durch regelmäßige Wahlen den Repräsentanten eine generelle demokratische Legitimation zum Handeln. Insofern würden Schlichtungsverfahren dieser Art dem Modell der repräsentativen Demokratie unzulässigerweise in die Parade fahren. Diesem Einwand begegnet der Schlichterspruch kurz und knapp: »(...) in der Zeit der Mediendemokratie (...) kann die Demokratie nicht mehr so funktionieren wie im letzten Jahrhundert« (4.6.). Diese Behauptung unterfüttert Hirsch¹⁴⁾ mit folgenden Überlegungen: Dass eine unstreitig gegebene Legalität nicht von den Geboten der Klugheit befreien könne, denn weder Planfeststellung noch Gerichtsurteile könnten die Überzeugung vermitteln, »dass eine Sache politisch »richtig« sei. Und weiter: »Selbst parlamentarische Mehrheiten sind nicht von der politischen Pflicht befreit, sich ernsthaft und nachhaltig um die Zustimmung des eigentlichen Souveräns zu bemühen, nämlich um die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Bürger, die sie repräsentieren. Ohne diese Rückkoppelung verliert eine parlamentarische Demokratie Basis und Glaubwürdigkeit.«

Genau dann wären solche Schlichtungsverfahren eine notwendige Kompensation eines Mangels. Und – so fügt der Schlichter hinzu – »Die Zeit der Basta-Politik ist vorbei, auch Parlamentsbeschlüsse werden hinterfragt, vor allem wenn es Jahre dauert, bis sie realisiert werden. Sie müssen jedenfalls in dieser Zeit immer wieder begründet und erläutert werden« (4.6.).¹⁵⁾

Sind Planfeststellungsverfahren mittlerweile unzureichend?

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts¹⁶⁾ ist der Auffassung, dass bei der Verwirklichung von Infrastrukturprojekten irgendwann »ein Schlusspunkt« gesetzt werden müsse, weil sonst die Zukunftsfähigkeit verloren ginge. Genau diesem Ziel dienen die Planfeststellungsverfahren, bei denen die BürgerInnen in aufwendigen Anhörungen ihre Einwände gegen das jeweilige Vorhaben einbringen können.¹⁷⁾ Die Funktionalität dieser Verfahren bei Großprojekten wird zunehmend bestritten. Der Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann-Stiftung antwortete auf eine entsprechende Frage: »Wir verfügen in Deutschland über eine breite Palette an Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger. Das Problem ist aber die Umsetzung. Wann fängt man damit an? Wen bezieht man ein? Und welche Entscheidungen

14) Burkhard Hirsch SZ, 30.10.2010, S. 2, »Das Ende der Zuschauerdemokratie. Behörden planen und stellen fest, Bürger regen an oder wenden ein – diese Rollenverteilung hat keine Zukunft mehr.«

15) Es ist hier nicht der Platz, diese generell richtigen Überlegungen auf ihre konkrete Umsetzbarkeit zu überprüfen. Gerade bei S 21 stellt sich die Frage, welche BürgerInnen letztlich die entscheidende Mehrheit bilden können und dürfen: die Stuttgarter BürgerInnen, die WählerInnen in Baden-Württemberg, alle Deutschen, die EU-BürgerInnen?

16) Andreas Voßkuhle in SZ, 18.10.2010: »Wer Duelle liebt, soll ins Kino gehen.«

17) Die in vielen Einzelgesetzen vorgesehene Planfeststellung ist generell im Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 72 ff) geregelt.

stellt man zur Debatte? Ich glaube, dass die bisherigen Verfahren noch nicht ausreichend sind, um die Bürger und ihr Wissen einzubeziehen.«¹⁸⁾ Im Schlichterspruch wird deswegen für die Zukunft ein Beteiligungsverfahren in drei Phasen vorgeschlagen: 1. Phase: Formulierung des Ziels – dann Abstimmung darüber; 2. Phase: Entwicklung der Pläne und möglicher Alternativen – dann Abstimmung darüber; 3. Phase: Realisierung des Großprojekts mit begleitender Begründung und Information für die BürgerInnen. (5.)

Wie weit die Regierung derzeit noch von der Überzeugung entfernt ist, dass ernst gemeinte Bürgerbeteiligung gut für die Willensbildung in der Demokratie sei, zeigt der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren. Dort werden die Erörterungstermine ins Belieben der Behörde gestellt, wenn der Termin erkennbar eine Befriedungsfunktion nicht erfüllen könne. Es steht eine drastische Verschlechterung der Bürgerbeteiligung zu befürchten. Das zeugt von gehörigem Misstrauen gegen die BürgerInnen. »Wenn man die Bürger ausbootet, wird das Planfeststellungsverfahren notleidend.«¹⁹⁾

Drittes Zwischenergebnis

Zunächst bleibt festzuhalten, dass dieses Schlichtungsverfahren sich der Frage nach seiner Legitimation nicht ernsthaft stellen musste. Es war von Anfang an asymmetrisch (siehe oben Teil 1) angelegt und wollte und konnte deshalb weder der Regierung noch dem Parlament ernsthaft in die Parade fahren.

Bei der grundsätzlichen Frage nach der Legitimation solcher Verfahren ist eine wichtige Unterscheidung zu treffen: Nach heutiger Rechtslage (de lege lata) kann ein Schlichtungsverfahren der Regierung und den Parlamenten nachträglich »in die Parade fahren« – Politik und Parlament haben allerdings das Recht, dies zu ignorieren. Umgekehrt können sich Politik und Parlamente jederzeit – wie in Stuttgart geschehen – mit einer Schlichtung einverstanden erklären und ihr darüber hinaus – wie in Stuttgart nicht geschehen – Legitimation für verbindliche Entscheidungen einräumen.²⁰⁾

18) Gunter Thielen: »Die Bürger wollen mehr Mitsprache«. Interview in Neue Westfälische, 14.2.2011, S. 3

19) Heribert Prantl in SZ, 08.01.2011, S. 4: »Basta-Planung von Großprojekten: Wenn Bürger als Störer betrachtet werden, sind Störungen programmiert.« Dort weist er auch auf den europäischen Vergleich hin: »In keinem anderen EU-Staat sind die Ausschlussregeln für Einwendungen so streng.« Das Planungsrecht sei kein Basta-Recht, und man könne gut einen Bürgerentscheid in die Planfeststellung einbauen oder die Erörterungstermine einem externen Mediator übertragen.

20) In Ergänzung der oben genannten Überlegungen (vgl. Fußnoten 14 und 19) könnte man angesichts vielfältiger Ausführungen zu »good governance«-Verfahren diskutieren, wie weit die Politik kraft ihrer Verantwortung die Bürger über das rechtlich festgelegte Verfahren hinaus beteiligen kann. Dadurch würde den BürgerInnen – und auf sie kommt es hier maßgeblich an – nichts von ihren Rechten genommen, im Gegenteil. Der Einwand fehlender Rechtsstaatlichkeit bei erweiterten Beteiligungsverfahren ginge

Für die Zukunft (de lege ferenda) wäre es sehr wünschenswert, die oben skizzierten Überlegungen rechtlich abzusichern. Aber auch dann wird die Legitimation solcher Schlichtungsverfahren nur zu produktiven, mehrheitlich akzeptierten Ergebnissen führen, wenn sie von einem veränderten Demokratieverständnis getragen werden. Bedingungen dafür sind einerseits, neues Vertrauen der BürgerInnen in Politik und Politiker zu generieren²¹⁾. Und andererseits, das Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat erträglich und verstehbar zu machen.²²⁾

Eine Antwort

Abschließend gilt es, die eingangs gestellte Leitfrage zu beantworten. Die Antwort teilt sich in drei Teile:

1) Diese Schlichtung war wegen ihrer Transparenz und mediengestützten Öffentlichkeit nicht erfolglos, weil die Situation nach der Schlichtung anders ist als vorher.²³⁾ Die BürgerInnen konnten bei genauerem Hinschauen erkennen,

■ dass ein gemeinsames Ziel zwischen den streitenden Parteien möglich ist, nämlich einen besseren, d.h. zuverlässigen, leistungsfähigen und preiswerten Bahnbetrieb in Deutschland zu verwirklichen; gleichzeitig wird die Komplexität von Groß-Projekten deutlich mit der Folge, dass sich einfache Schwarz-Weiß-Lösungen verbieten und differenzierende Antworten erforderlich werden;

■ dass Protest sich lohnt und das Demonstrationsrecht Wirkung zeigt und den BürgerInnen ein Stück ihres Ohnmachtgefühls zu nehmen vermag; gleichzeitig werden von den Projektbetreibern die Umbauarbeiten fortgesetzt und Bäume verpflanzt; und die Justiz beginnt die ersten Strafprozesse gegen Aktivisten von RobinWood und andere DemonstrantInnen;

■ dass auch die Stimmabgabe bei der Landtagswahl am 27. März keine wirklich verlässliche Option für oder gegen das Projekt S 21 eröffnet; denn die Partei-

hier fehl, weil die Rechtsbindung der Verwaltung ein Schutzrecht für (und nicht gegen) die Bürger sein soll.

21) So auch der Schlichterspruch: Die Proteste gegen S 21 seien nur zu verstehen »auf dem Hintergrund einer massiven Vertrauenskrise der Politik im Allgemeinen« (3. Zweiter Absatz).

22) Dieses Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat lässt sich an der Geschichte des Projekts S 21 und des Protests dagegen verdeutlichen: Die zahlreichen Demonstrationen, die vielfältigen Meinungsäußerungen und das Bemühen um Bürger- bzw. Volksentscheide in Sachen S 21 sind legitimer Ausdruck der Demokratie. Die VG-Entscheidung von 2009 (siehe Fußnote 7) greift – verbindlich und endgültig – in die demokratischen Handlungsmöglichkeiten der Projektgegner ein. Die Gerichte sind notwendiger Bestandteil des Rechtsstaates. Das VG Stuttgart hat in seiner Entscheidung (a.a.O., Rz. 111) das Prinzip der Vertragstreue als einen der elementarsten Rechtsgrundsätze überhaupt eingeführt. Mit gravierenden Folgen: Die Bindungswirkung von Verträgen schuf das Vertrauen der Parteien auf die durch das Rechtsgeschäft geschaffene Rechtslage. Die Zulässigkeit von Bürgerentscheiden trotz anderslautender vertraglicher Verpflichtungen würde das Vertrauen in die Bindungswirkung von Verträgen mit kommunalen Vertragspartnern nachhaltig erschüttern und damit die Handlungsfähigkeit der Kommunalorgane erheblich beeinträchtigen.

23) Ein erstes Indiz ist der Meinungswandel in der Bevölkerung. Am 02.12.2010 ergab die ARD-Infratestbefragung (www.tages-

en legen sich parteipolitisch fest, statt gemeinsam den rechtlichen Rahmen für eine Volksabstimmung zu schaffen.²⁴⁾

2) Die Schlichtung war – gemessen an den selbst gesetzten Zielen – nicht erfolgreich.

Weder hat ein Verfahren auf Augenhöhe stattgefunden (Teil 1), noch ist eine Befriedung des Konflikts in der Sache gelungen (Teil 2) und es gibt keine allgemein akzeptierte Legitimation für dieses Verfahren (Teil 3).

3) Schließlich hat diese Schlichtung den Anspruch des Schlichters, »ein neues Projekt unmittelbarer Demokratie mit unmittelbarer Transparenz« (7.) bzw. ein »Stuttgarter Demokratie-Modell« mit einer weiten Verbreitung in Deutschland« (15.) zu schaf-

schau.de), dass die Zustimmung zu S 21 von 35 auf 54 Prozent gestiegen sei.


24) Winfried Kretschmann, Interview in SZ, 30.10.2010, baut vor. Einerseits sagt er: »Deshalb halte ich den Spruch des Volkes eben auch für die einzige Lösung zur Befriedung des Konfliktes.« Und andererseits: »Man sollte keine Versprechen abgeben, von denen man nicht weiß, ob man sie halten kann. (...) Für einen direkten Ausstieg hätten wir nach der Wahl keine Mehrheit. Alle anderen Parteien sind für Stuttgart 21, auch die SPD.« Hirsch – a.a.O., Fußnote 14 – meint, dass die Demokratie ein sich ständig verändernder Prozess sei, bei dem Bürger nicht als Störer, sondern als Resource gesehen werden sollten. Mit Blick auf die politischen Par-

ten, noch nicht erfüllen können²⁵⁾. Ein zukunftsfähiges demokratisches Experiment bräuchte mehr als diese Schlichtung geben konnte. Dazu sind Verfahren nötig, die in komplexen Streitfragen keine »objektive Wahrheit« hervorbringen wollen, sondern eine mehrheitlich akzeptierbare Lösung. Nicht »richtige« Entscheidungen, sondern an nachhaltiger Entwicklung orientierte demokratische Verfahren befrachten und beleben die Demokratie.²⁶⁾

Dr. Werner Glenewinkel ist Mediator und Vorsitzender der Zentralstelle KDV.

teien fügt er hinzu: »Die Politik muss den Bürger ernst nehmen, so wie er ist.« Die »Parteien führen das Stück »Parlamentarische Demokratie« auf und merken nicht, dass sie dabei immer mehr unter sich bleiben.«

25) Zielke – a.a.O. Fußnote 11 – meint, S 21 sei ein »postdemokratisches Lehrstück«, das nicht als Modell künftiger demokratischer Praxis bei Großprojekten erhalten könne. »So darf es sich nicht abspielen, wenn Demokratie nicht noch mehr Substanz verlieren soll.«

26) Gemeint sind Verfahren, die bürgerschaftliche Partizipation fördern und fördern - von Planungszellen bis zu Zukunftswerkstätten, die sich als »Geburtshelfer einer Demokratie« verstehen, »die zwar oft versprochen und viel besprochen wurde, aber bisher noch nie und nirgendwo zu wirklichem Leben erwacht ist.« Robert Jungk/Norbert R. Müller: Zukunftswerkstätten – Mit Phantasie gegen Routine und Resignation.« München 1995, S. 189 

Ulrich Finckh

Lug und Trug und Ehrenworte

Anmerkungen zum Fall Guttenberg

Ds war ein klägliches Schauspiel, wie der inzwischen zurückgetretene Verteidigungsminister Freiherr zu Guttenberg sich verteidigte, als auf Plagiate in seiner Dissertation hingewiesen wurde. Erst hat er die Möglichkeit von Plagiaten strikt verneint und die Vorwürfe »abstrus« genannt. Als weitere Vorwürfe kamen, hat er mögliche kleine Fehler eingeräumt, aber als Fußnotenprobleme verharmlost, die in der nächsten Auflage seines Buches korrigiert werden könnten. Erst als die Plagiate in die Hunderte gingen und gar nicht mehr zu leugnen waren, hat er zugestanden, seine Arbeit sei teilweise Blödsinn und enthalte ernste Fehler. Dass er ein falsches Ehrenwort über selbständiges Arbeiten abgegeben hat, hat der Ehrenmann bis heute nicht offen eingeräumt.

Freiherr zu Guttenberg passt bestens in die Tradition seiner Partei und seines Ministeriums. Vielen wird noch gut in Erinnerung sein, wie Ministerpräsident Barschel sein Ehrenwort gab und Bundeskanzler Kohl sein Ehrenwort für wichtiger hielt als seinen Eid aufs Grundgesetz. In diese Linie passen auch die Lügen von jüdischen Vermächtnissen, mit denen die hessische CDU ihre schwarzen Kassen geheim halten wollte, von der Tradition eines Franz Josef Strauß ganz zu schweigen.

Nicht besser steht es mit dem Verteidigungsministerium. Die großen KDV-Prozesse hat es mit Lü-

genstatistiken gewonnen, die das Verfassungsgericht in die Irre geführt haben. 1977/78 wurde die statistische Basis heimlich radikal verändert und eine Verweigererflut vorgetäuscht, die es nicht gab. 1984/85 wurde die Verlängerung der Zivildienstzeit mit Lügen über angeblich viel längere, aber in Wahrheit nur anders berechnete Wochen- und Reservedienstzeiten der Soldaten begründet. 1988 wollte das Ministerium die Dienstzeit verlängern und log, es gebe nicht genug Wehrpflichtige. Der Krieg gegen Jugoslawien wurde mit einem angeblichen serbischen »Hufeisenplan« zur Vernichtung der Albaner im Kosovo begründet, auch das war gelogen. Seit der deutschen Einigung, die eine Verkleinerung der Bundeswehr und gleichzeitig viel mehr Wehrpflichtige brachte, wurde zu Unrecht behauptet, es gebe noch ein Mindestmaß an Wehrgerechtigkeit.

Wo es zum Stil des Hauses und der Partei gehört, die Öffentlichkeit und sogar das Verfassungsgericht anzulügen, wundert man sich nicht über einen Minister, der sich mit Plagiaten und einer falschen ehrenwörtlichen Erklärung wohl doppelt strafbar gemacht hat.

Immerhin hat Verteidigungsminister zu Guttenberg die Bundeswehr zunächst an zwei Punkten ehrlich gemacht. Er hat endlich zugegeben, dass in Afghanistan Krieg geführt wird, allerdings nicht hinzugefügt, dass unsere Verbündeten die Drogenbos-

se mit ihren Privatarmeen sind. Und er hat die fehlende Wehrgerechtigkeit zugegeben. Aber was folgte auf diese Überschriften? Hat er überlegt, wie der Krieg durch Verhandlungen möglichst schnell zu beenden ist? Nein - er hat sich mit dem Außenminister gestritten, wie lange der Krieg noch weitergehen soll. Und was hat er mit der fehlenden Wehrgerechtigkeit gemacht? Umrüstung auf zivile Konfliktbearbeitung hat er jedenfalls nicht vorgeschlagen sondern die Umstellung auf eine Freiwilligenarmee, die für Krieg besser geeignet ist. Das freilich wurde nicht organisiert. Das Ministerium sollte halbiert werden, da hatten die Beamten vermutlich wenig Ehrgeiz, möglichst schnell ihre Stellen zu streichen. Der Verteidigungsminister hatte sein Haus jedenfalls nicht im Griff. Jetzt beschwerten sich der Inspekteur des Heeres und der Bundeswehrverband, dass sich fast keine Freiwilligen melden. Die jungen Leute sehnen sich nicht nach tödlichen Abenteuern.

Die Pleite bei der Bundeswehr kann uns egal sein. Aber sie betrifft auch alle Aufgaben, die von Zivilis und anderen, die nicht zur Bundeswehr wollten, wahrgenommen wurden. Jetzt müssen die freiwilli-

gen Feuerwehren und das Rote Kreuz, die Rettungsdienste und die DLRG Freiwillige suchen, die nicht mehr kommen, um der Wehrpflicht auszuweichen, sondern einfach um zu helfen. Aber das politische Talent hat leider die Aussetzung der Wehrpflicht so dilettantisch verkündet, dass er in den Bereichen der Ersatzdienste nur Chaos angerichtet hat. Absprachen im Kabinett oder Informationen der Freiwilligendienste gab es anscheinend nicht. Jetzt müssen die neuen Zuständigen in den Ministerien halt sehen, wie sie mit dem Chaos zurechtkommen.

Trotzdem gibt es Leute, die traurig sind, dass die Bundeswehr nicht von einem Betrüger geführt wird. Und die CSU ist fuchsteufelswild, dass nicht alle in der Union der Mafia-Devisen gefolgt sind, dass man »Freunden« unter allen Umständen hilft. Es war jedenfalls Zeit, dass dieser Verteidigungsminister seinen Hut nahm, und es wird wichtig sein, dass er nicht wiederkommt..

Ulrich Finckh ist Mitglied im Versöhnungsbund und war bis 2003 mehr als drei Jahrzehnte Vorsitzender der Zentralstelle KD.V.



Manfred Pappenberger

Die Kehrseite der Medaille (Teil 2)¹⁾

Die Neuausrichtung der Bundeswehr korrespondiert mit einer neuen Ordens- und Opferkultur

Der Transformationsprozess der Bundeswehr unterliegt einer zunehmenden Dynamisierung. Dies zeigt sich nicht nur im schnellen Ende der Wehrpflicht, auch vom Staatsbürger in Uniform wird immer seltener gesprochen, dafür um so öfter vom Kampsoldaten, der für deutsche Interessen in aller Welt eintritt. Kampsoldaten benötigen zu diesem Zweck neben High-Tech-Waffensystemen eine professionelle Ausbildung und eine adäquate Anerkennungs- und Ordenskultur. Deshalb wurde die Gefechtsmedaille – ein Orden für die kämpfende Truppe eingeführt.

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass Politiker und Militärs in immer kürzeren Abständen immer neue Auszeichnungen ersinnen. Dabei wird deutlich, dass sich die Geschichte der Ehrenzeichen und Orden der Bundeswehr und die jeweilige Ausrichtung der Bundeswehr gegenseitig entsprechen.

Am 29. November 2010 verlieh Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) zum ersten Mal offiziell die neue, durch ihn selbst initiierte Gefechtsmedaille der Bundeswehr an 15 Bundeswehrsoldaten, von denen elf die Auszeichnung posthum erhielten.²⁾

Zwar fand ein im gleichen Zeitraum beantragter Verwundetenorden keine Zustimmung im Bundespräsidialamt, doch ist es gerade einmal zwei Jahre her, dass der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) das »Ehrenkreuz für Tapferkeit« einführte.

■ Zur Geschichte der deutschen Ordenskultur

Im Gegensatz zu autoritären Regimen oder (Militär-) Diktaturen üben demokratische Staatsformen eine eher zurückhaltende Verleihungspraxis von militärischen Orden und Auszeichnungen aus. Nach den Erfahrungen eines im Nationalsozialismus gepflegten übersteigerten Heldenkults und militärischen Pathos, verbunden mit einer inflationären Vergabe von militärischen Orden und Symbolen, erließen die Alliierten nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands ein generelles Ordnensverbot. Auch die (Verteidigungs-)Politiker in der 1949 gegründeten Bundesrepublik hielten sich aus diesem Grunde lange Zeit zurück. Es sollte noch über drei Jahrzehnte dauern,

1) Vgl. Pappenberger, Manfred: Die Kehrseite der Medaille. Aspekte des neuen Bundeswehrordens. In: *Forum Pazifismus* Nr. 23, III/2009, S. 33-38, anlässlich der Einführung des »Ehrenkreuz für Tapferkeit«

2) Bereits am 25. November 2010 hatte der Verteidigungsminister in einer persönlichen Veranstaltung die neue Gefechtsmedaille an den Hauptgefreiten Sergej Motz vergeben, der am 29. April 2009 in der Nähe von Kunduz/Afghanistan im Rahmen des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr, gefallen war.

bis die ersten Ehrenzeichen der Bundeswehr geschaffen wurden.

»Das Ehrenzeichen der Bundeswehr ist der Dank der Demokratie an Demokraten, an Staatsbürger, die durch besonderen Einsatz für unser Land mehr getan haben als ihre Pflicht.«³⁾ Mit diesen Worten verlieh der Bundesminister der Verteidigung Hans Apel (SPD) am 12. November 1980, anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bundeswehr, die ersten 34 Ehrenzeichen an Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr. Das Ehrenzeichen wurde zunächst in 4 Stufen verliehen: als Ehrenmedaille nach einer Dienstzeit von sieben Monaten (Grundwehrdienstleistende), als Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold nach fünf, zehn bzw. nach zwanzig Dienstjahren. Damit orientierte sich das System der Ordensverleihung innerhalb der Bundeswehr eher am Ideal des pflichtbewussten Staatsdieners.

Mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Überwindung des Kalten Krieges änderte sich die Ausrichtung der Bundeswehr von einer Landesverteidigungs- über eine Interventionsarmee hin zu einer Armee im Einsatz bzw. Krieg und mit ihr auch das Ordenssystem.

Der Bundesminister der Verteidigungsminister Franz Josef Jung stiftete am 13. August 2008 als neue und fünfte Stufe des Ehrenzeichens das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit. Bundespräsident Horst Köhler (CDU) genehmigte diese erste Tapferkeitsauszeichnung der Bundeswehr am 18. September 2008. Am 06. Juli 2009 wurden erstmals vier Bundeswehrsoldaten von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit dem neu geschaffenen »Ehrenkreuz für Tapferkeit« ausgezeichnet. Sie hatten sich im Oktober 2008 nach dem Anschlag eines Selbstmordattentäters um verletzte Kameraden und afghanische Zivilisten unter Einsatz ihres eigenen Lebens gekümmert.

Das Ehrenkreuz für Tapferkeit, das als Sonderstufe für Handlungen eingeführt wurde, die »weit über das erwartete Maß an Tapferkeit im Rahmen der Pflichterfüllung hinausgehen« ist nicht mehr an eine Mindestdienstzeit gebunden und wurde auf Initiative von Verteidigungsminister Jung insbesondere für Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen geschaffen.

Kritik erfuhr das neue Ehrenkreuz allein aufgrund dessen äußerer Form, die stark an das sowohl im Ersten (1914-1918) als auch im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) verliehene Eiserner Kreuz erinnerte. Insbesondere die Nationalsozialisten praktizierten eine inflationäre Vergabe von militärischen Orden und Symbolen. Bis 1945 wurden unter NS-Herrschaft rund 3 Millionen Eiserner Kreuze 2. Klasse (EK II) und knapp eine halbe Million EK I vergeben. 1939 stiftete Adolf Hitler das Ritterkreuz, das im Verlauf des Krieges mehrere Steigerungen wie Eichenlaub, Schwerter und Brillanten erfuhr.⁴⁾

3) Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen, Berlin 2009, S. 4

Mit der neuen Gefechtsmedaille der Bundeswehr, die am 12. November 2010 von Bundespräsident Christian Wulff (CDU) genehmigt wurde, werden Soldaten ausgezeichnet, die mindestens einmal aktiv an Gefechten teilgenommen oder terroristische bzw. militärische Gewalt unter hoher persönlicher Gefährdung erlitten haben. Die »Einsatzmedaille Gefecht« kann auch posthum verliehen werden und ist an keine Mindestdienstdauer gebunden. Sie kann nur für Sachverhalte verliehen werden, bei denen die Voraussetzungen nach dem 28. April 2009 erfüllt worden sind. Dieser Stichtag wurde gewählt, weil am 29. April 2009 Sergej Motz (*vgl. FN 2*) mit seiner Patrouille in der Nähe von Kunduz (Afghanistan) in einen Hinterhalt geriet und bei dem anschließenden Gefecht getötet wurde. Er gilt als der erste deutsche Soldat, der bei einem Feuergefecht, nicht etwa bei einem Bombenattentat, ums Leben kam.

Mit der Einführung der Gefechtsmedaille kommt das Verteidigungsministerium auch einer weit verbreiteten innermilitärischen Kritik, insbesondere der kämpfenden Truppe wie Fallschirmjägern oder Panzergrenadieren entgegen, wonach die bisherige Einsatzmedaille der Bundeswehr keinerlei Unterschiede darüber macht, ob der Auslandseinsatz im Feldlager erfolgt oder in umkämpftem Gebiet mit »echter Feindberührung«.

Die Gier nach Rohstoffen – wahrscheinlichste Kriegsursache im 21. Jahrhundert

Die alte Bundeswehr als Landesverteidigungsarmee ist nach Beendigung des Kalten Krieges endgültig Geschichte. Auch der Begriff »Armee im Einsatz«, der eine Armee als besseres technisches Hilfswerk mit humaner und friedlicher Zielsetzung suggerierte, ist überholt. Die neue Realität beschreibt immer mehr eine Armee im Krieg, deren Ziel auch die Sicherung von Rohstoffen und Handelswegen sein kann. Auf der Europäischen Sicherheitskonferenz am 9. November 2010 in Berlin hat Verteidigungsminister zu Guttenberg dazu aufgerufen, Sicherheitspolitik und Wirtschaftsinteressen enger miteinander zu verbinden. »Die Sicherung der Handelswege und der Rohstoffquellen sind ohne Zweifel unter militärischen und globalstrategischen Gesichtspunkten zu betrachten.«⁵⁾ Wenn die Wahrung nationaler Interessen, etwa die gesicherte Energie- und Rohstoffversorgung zu einem legitimen Anlass für eine militärische Intervention wird, ist es zu einem Angriffskrieg – insbesondere im Zeitalter globalisierter Wirtschaftssysteme bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen – nicht mehr weit.

Zunächst soll in diesem Zusammenhang an die rechtlichen Grenzen erinnert werden, die das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutsch-

4) Das bundesdeutsche Ordensgesetz von 1957 erlaubt das Tragen des Eisernen Kreuz aus dem Zweiten Weltkrieg nur ohne Hakenkreuz und mit dem Nachweis des korrekten Erwerbs.

5) Quelle: RP-Online.de / 09.11.2010, in: Bundesausschuss Friedensratschlag (Hrsg.): Friedensjournal Nr. 6, November 2010, S. 7

land aufzeigt. In Art. 87a GG ist ein Einsatz der Bundeswehr strikt an den Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung gebunden, und Art. 26 GG verbietet jegliche Aktivitäten zur Vorbereitung eines Angriffskrieges. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im Fall Florian Pfaff in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 in eindeutiger Weise Grenzen eines militärischen Einsatzes der Bundeswehr herausgearbeitet. »Der Einsatz der Bundeswehr »zur Verteidigung« ist mithin stets nur als Abwehr gegen einen »militärischen Angriff« (»armed attack« nach Art. 51 UN-Charta) erlaubt, jedoch nicht zur Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer oder politischer Interessen.«⁶⁾

Auch vom Völkerrecht ist der Einsatz militärischer Gewalt nur in zwei eng definierten Fällen gedeckt: Zur Abwendung einer militärischen Aggression als individuelle oder kollektive Verteidigungsmaßnahme nach Art. 51 (»Recht auf Selbstverteidigung«) oder falls die internationale Sicherheit und der Weltfrieden bedroht sind (Art. 39).

Eine Ausrichtung der Sicherheitspolitik auf militärische Einsätze zum Zwecke der Sicherung wirtschaftlicher Interessen führt zu einer Politik des Stärkeren und läßt Werte wie Gerechtigkeit, fairer Interessenausgleich und internationale Solidarität zu zynischen Worthülsen verkommen.

An dieser Stelle ist zu fragen, ob es nicht nur friedenspolitisch, sondern auch ökonomisch günstiger wäre, wenn die Kosten der Militäreinsätze, die für die Sicherung von Handelswegen und Rohstoffquellen aufgewendet werden, zu einer fairen Verhandlung und Bezahlung von Rohstoffen verwendet werden würden.

Die Gesellschaft jedenfalls soll darauf eingestimmt werden, dass der Ernstfall Auslandseinsatz der Bundeswehr zum Normalfall bundesdeutscher Außenpolitik werden soll. Der Geschichts- und Politikwissenschaftler und ehemalige Direktor für Militär und Gesellschaft am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Detlef Bald, formuliert es so: »Mit der Gefechtsmedaille werden in der Tat das kriegerische Element und der alte Kriegerkult im Militär hofiert – und das ist zu bedauern.« »Man kann daran eine neue Etappe der schleichenden Militarisierung der Außenpolitik der Bundesrepublik erkennen.«⁷⁾

■ Der soldatische Opferkult

Dieser schleichende Prozess zunehmender Militarisierung lässt sich sehr schön an den Begrifflichkeiten der politisch Verantwortlichen dokumentieren, die im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr verwendet wurden. Auf Krieg und getötete Soldaten musste die zutiefst zivile bundesrepublikanische Gesellschaft erst langsam vorbereitet werden. Die Regierungsparteien benutzten Be-

griffe wie »Friedensmission«, »Aufbauhilfe«, »Stabilisierungseinsatz« oder »(robuster) Kampfeinsatz«, das Wort »Krieg« wurde lange Zeit tunlichst vermieden. Auch bei Auslandseinsätzen verletzte, traumatisierte oder gar getötete Soldaten hat die Politik lange Zeit wie Verkehrsoffer behandelt. Mit der steigenden Zahl kranker, verletzter oder getöteter Soldaten konnte das Thema nicht länger verschwiegen werden. Erst im Oktober 2008 nannte der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung erstmals einen toten Bundeswehrsoldaten einen »Gefallenen«. Jetzt galt es neben dem Ordenskult für soldatische Tapferkeit und Heldentum das Bedeutungsfeld des Opferkults zu erschließen, das den Tod »auf dem Schlachtfeld« ideologisch überhöht. Der militärische Totenkult bewirkt, dass jeder »Gefallene« nicht umsonst gestorben sei, dass sein Opfer Mahnung und Auftrag sei, den Krieg fortzusetzen.

Alle militärischen Rituale und offiziellen Gedenkzeremonien versuchen, der Sinnlosigkeit des Todes einen höheren Sinn entgegenzusetzen.

Zur Etablierung des soldatischen Opferkults trug die Errichtung des Ehrenmals der Bundeswehr im Bendler-Block, dem heutigen Amtssitz des Verteidigungsministers, das am 8. September 2009 von dem damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler feierlich eingeweiht wurde, in entscheidender Weise bei. Dort werden die Namen aller seit der Gründung der Bundeswehr im Jahre 1955 im Dienst ums Leben gekommenen Soldaten für jeweils fünf Sekunden an eine Wand projiziert. Die Projektion der mehr als 3.100 Getöteten dauert zur Zeit etwa neun Minuten.

Militärische Symbole, gerade in einer Armee, die auf die Wahrung und Verteidigung von Recht und Freiheit abzielt (Angela Merkel), bedürfen einer besonderen gesellschaftlichen Legitimation und einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion. Die militärische Anerkennungs- und Ordenskultur sowie der soldatische Opferkult müssen insbesondere auf ihre kriegsfördernde Wirkung hinterfragt werden.

■ Die Aussetzung der Wehrpflicht

Die Strukturkommission der Bundeswehr fordert einen radikalen Umbau des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr. »Konsequent auf den Einsatz ausgerichtet und deutlich effizienter als heute muss die Bundeswehr der Zukunft sein. Die Streitkräfte sind auf rasch und flexibel einsetzbare, hochprofessionelle und schnell lernfähige Elemente zu konzentrieren, die der politischen Führung möglichst viele Optionen über das gesamte Fähigkeitspektrum bieten.«⁸⁾

»Vom Einsatz her denken«, bzw. die Kriegsführungsfähigkeit im Ausland sind die strukturbestimmenden Merkmale der Neuausrichtung der Bundes-

6) Vgl. BVerwG 2 WD 12.04, S. 30

7) Vgl. »Ein Zeichen für zunehmende Militarisierung«, tagesschau.de

8) Vgl. Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz (Weise-Bericht), S. 18. Vgl. hierzu auch: Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr vom 7. Juni 2010, S. 12

wehr. Die gegenwärtige Struktur der Bundeswehr als Wehrpflichtigenarmee hat bereits mit knapp über 7.000 Soldaten, die im Ausland eingesetzt sind (Stand Januar 2011), ihre Kapazitäts- und Leistungsgrenzen erreicht. Mit einer Berufs- bzw. Freiwilligenarmee soll die Zahl der Soldaten, die außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik eingesetzt werden können, wesentlich erhöht werden.

Doch der Wegfall der Wehrpflicht hat noch einen weiteren entscheidenden Vorteil. Die Aussetzung der Wehr-Pflicht entlastet sowohl Politiker und Militärs als auch die gesamte Gesellschaft in einem wesentlichen Punkt von der Verantwortung, die eine Armee im Krieg mit sich bringt. Es ist die unterstellte Freiwilligkeit jedes einzelnen Individuums, der selbstbestimmte Einsatz ohne staatlichen Zwang, der das Wissen um die Gefahren und Risiken für das eigene Leben impliziert, der diese entlastende Funktion bewirkt. Wer sich eigenständig und frei für etwas entscheidet ist auch in hohem Maße für die Konsequenzen, die ihn erwarten können, selbst verantwortlich. Das neue Ordenssystem der Bundeswehr wird den neuen Einsatzrealitäten der Bundeswehr angepasst. Es bedeutet eine schleichende Mili-

tarisierung und korrespondiert ebenso deutlich mit einer Neuausrichtung der Bundeswehr im Hinblick auf eine zunehmende Militarisation deutscher Außenpolitik.

Die Strukturkommission empfiehlt einen »grundsätzlichen gesellschaftlichen Diskurs über die Bundeswehr, ihren Auftrag und ihre Einsätze zu führen. Dazu gehört auch eine von Beginn an transparente Diskussion über Entscheidungen zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte.«⁹⁾

Die Bundeswehr – so ist zu befürchten – ist auf dem Weg zu einer Kriegsführungsarmee auch und gerade weil eine offene, gesamtgesellschaftliche Diskussion über Kriterien für militärische Einsätze der Bundeswehr nicht geführt wird.

Manfred Pappenberger ist Dipl.-Pädagoge und Dozent für politische Bildung an der Zivildienstschule Bad Staffelstein. In dem Beitrag vertritt er ausschließlich seine persönliche Meinung.

9) Vgl. Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz (Weise-Bericht), S. 28



Andreas Zumach

Der Tod ist wieder ein Meister aus Deutschland

Göttinger Friedenspreis 2011 an ORL und die GKKE

Wir erleben in diesen Tagen und Wochen historische Umwälzungen in den Staaten des Nahen/Mittleren Ostens und Nordafrikas. Für die Bevölkerungen dieser Länder ist der Umbruch von ebenso tiefer Bedeutung wie es für uns EuropäerInnen 1989 der Fall der Mauer und das Ende des Kalten Krieges waren.

Wir, die Länder des demokratischen Westens haben in den letzten 50 Jahren auf die autoritären und diktatorischen Regimes im Nahen/Mittleren Osten und Nordafrika gesetzt. Weil sie uns verlässlich billiges Ölliefer(te)n oder unserer Wirtschaft wie im Falle des libyschen Ghadhafi-Regimes milliardenschwere Aufträge bescheren und die lästigen Flüchtlinge aus Afrika vom Hals hielten. Und weil diese Regimes uns als einzig verlässlicher Garant galten gegen die vermeintliche Gefahr einer islamistischen Machtübernahme in diesen Ländern.

Ein wichtiges Mittel zur Unterstützung dieser Regimes war – und ist bis auf Libyen unverändert – die Lieferung von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern sowie von Waffen und Folterinstrumenten, mit denen Polizei, Geheimdienste und interne Sicherheitsorgane die Opposition unterdrücken. Die Lieferung erfolgte, obwohl zumindest der Nahe und Mittlere Osten seit Ende der 1940er Jahre

zu den gefährlichsten und unstabilsten Spannungsbereichen der Welt gehört. Ein Teil der Waffen, die der Westen und auch die damalige Sowjetunion an arabische Staaten lieferte, wurde von diesen in den Kriegen mit – dem ebenfalls vom Westen aufgerüsteten – Israel eingesetzt. Nach einer kürzlich veröffentlichten Analyse des Bonner Internationalen Konversionszentrums (BICC) ist der Nahe/Mittlere Osten heute die am stärksten durch Rüstungsimpulse militarisierte Region der Welt.

Die Lieferung von Waffen und Ausrüstung zur Kriegsführung sowie zur innerstaatlichen Unterdrückung an diktatorische Regimes im Nahen/Mittleren Osten und Nordafrika ebenso wie an Diktaturen und in Spannungsbereichen in anderen Weltregionen ist nach meiner Überzeugung der größte permanente Skandal deutscher Außenpolitik und Außenwirtschaftspolitik. Nicht nur, weil diese deutschen Exporte verantwortlich sind für den Tod, die lebenslange Verstümmelung, gewaltsame Unterdrückung oder Folter von hunderten Tausenden Menschen in aller Welt, sondern auch, weil die Ausgaben der Empfängerländer der deutschen Waffen und Unterdrückungsinstrumente den Staatshaushalten dieser Länder kostbare Ressourcen entziehen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Es ist das große Verdienst der beiden Preisträger – Ohne Rüstung Leben und die Fachgruppe Rüstungsexport der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung –, dass sie seit ihrer Gründung 1978 bzw. 1997 beharrlich dazu beitragen, dass dieser Skandal zumindest nicht völlig vergessen wird.

In den 1970er und 1980er Jahren war das kritische Bewusstsein über diesen Skandal noch relativ weit verbreitet. Für Friedensorganisationen und die damals so genannten Dritte-Welt-Initiativen war der Kampf gegen die Ausfuhr von Instrumenten zur Kriegsführung und zur innerstaatlichen Unterdrückung eine der wichtigsten gemeinsamen Anstrengungen. Damals entstand die erste ökumenische Kampagne evangelischer und katholischer Basisgruppen wie Ohne Rüstung Leben und Pax Christi gegen Rüstungsexporte. In der Folge positionierten sich die beiden großen Kirchen auch auf Leitungsebene deutlich gegen den moralischen Skandal des Exportgeschäfts mit dem Tod. Der öffentliche Druck führte schließlich dazu, dass die von 1976 bis 1982 regierende Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Schmidt zumindest den Export von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete durch neue Richtlinien erschwerte. Allerdings nur auf dem Papier. Denn auch in den 1980er Jahren ging der Export nicht zurück. In diesem Jahrzehnt erfolgte der ganz besonders verbrecherische Export von Produktionsanlagen, Grundsubstanzen und Know-how zur Herstellung von Chemiewaffen an das Regime von Saddam Hussein – damals unser wichtigster Verbündeter und Öllieferant im Nahen Osten.

Nach Ende des Kalten Krieges verringerte sich im Zuge der so genannten »Normalisierung« der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik auch das Problembewusstsein über den Skandal der Rüstungsexporte. Nach dem zeitweisen Rückgang der weltweiten Ausgaben für Rüstung und Militär zogen diese ab 1996 wieder deutlich an und damit auch die Nachfrage nach und der Verkauf von deutschen Rüstungsgütern. Die unter der rot-grünen Bundesregierung eingeführten Menschenrechtskriterien für die Beurteilung potenzieller Empfängerländer konnten diese Entwicklung nicht bremsen. Denn in der Praxis wurden diese Kriterien kaum angewendet, wie wir dank der Recherchen der GKKE wissen können.

Zwischen 2005 und 2009 sind die deutschen Rüstungsausfuhren um 100 Prozent gestiegen im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2000 und 2004 – von einem Anteil von sechs Prozent auf über 11 Prozent des weltweiten Rüstungshandels. Bereits seit 2006 liegt Deutschland hinter den USA und Russland auf dem dritten Platz der größten Rüstungsexporteure – mit stetig wachsendem Abstand zu den beiden europäischen Hauptkonkurrenten Frankreich und Großbritannien. Eine weitere Steigerung der Rüstungsexporte ist zu befürchten. Die Lobby der deutschen Rüstungskonzerne in Berlin drängt angesichts sinkender Binnennachfrage massiv auf eine Erleichterung der Ausfuhrbestimmungen. Und die

Bundesregierung hat bereits angekündigt, die Genehmigungspraxis für Rüstungsgüter EU-weit »harmonisieren, bürokratische Hemmnisse abbauen und Verfahren beschleunigen« zu wollen.

In einigen Waffenkategorien sind deutsche Hersteller heute weltweit führend oder gehören zumindest zur Spitzengruppe der Exporteure. Vor allem U-Boote aus Deutschland sind sehr begehrt, stellte Bernhard Moltmann bei der Vorstellung des vorletzten GKKE-Berichts im Dezember 2009 fest. Von den 36 Staaten, die weltweit über nicht-nukleare U-Boote verfügen, habe mehr als die Hälfte U-Boote deutscher Herkunft im Einsatz. Darunter sind die drei an Israel gelieferten U-Boote, die möglicherweise demnächst in einem Krieg gegen Iran zum Einsatz kommen könnten. Moltmann beklagte, dass die öffentliche Kritik am U-Boot-Geschäft mit Pakistan sowie an der staatlichen Hermes-Ausfallbürgschaft für diese Lieferung keine Wirkung gezeigt habe. Die Kieler Werft HDW ist bis 2017 ausgebuht. Interesse an deren U-Boot vom Typ 214 haben unter anderem die Türkei, Pakistan, Israel, Südkorea, Indien und die Vereinigten Arabischen Emirate bekundet.

Ein weiterer »Verkaufs-Schlager« ist das U-Boot U-26 von den Rhein-Stahl-Nordseewerken in Emden. Im Ausland sehr begehrt sind zudem Kriegsschiffe aus deutscher Produktion. Neben deutschen U-Booten und Fregatten zählt der Leopard-Panzer von Krauss-Maffei zu den internationalen »Verkaufsschlagern«. Auch die Exportgeschäfte der Rüstungsunternehmen von Rheinmetall, von EADS (Daimler) oder ThyssenKrupp boomten trotz Weltwirtschaftskrise. Die G-3- und G-36-Gewehre von Heckler & Koch sind nach der russischen AK-47 – der Kalaschnikow – die weltweit meistbegehrten und -verkauften Kleinwaffen und in zahlreichen Bürgerkriegen und innerstaatlichen Gewaltkonflikten im Einsatz; auch in Libyen, wo in den letzten Tagen sogar Mitglieder des Ghadhafi-Clans öffentlich mit diesen deutschen Gewehren posiert haben. Die G-3-/G-36-Gewehre aus der Waffenschmiede in Oberndorf gehören damit zu den weltweit erfolgreichsten Mordinstrumenten seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Tod ist ein Meister aus Deutschland – dieser Satz aus der Todesfuge von Paul Celan über die Ermordung der Juden im Dritten Reich ist auf neue Weise längst wieder zur traurigen Realität geworden.

Die Tod und Zerstörung bringenden Exporte aus Deutschland werden von der Bundesregierung nicht nur durch lasche Genehmigungspraxis erleichtert, sondern darüber hinaus durch Hermes-Ausfallbürgschaften aktiv gefördert. Heftig kritisiert die GKKE in ihrem jüngsten Bericht den Anstieg dieser Bürgschaften von 21 Millionen Euro im Jahre 2008 auf 1,92 Milliarden Euro im Jahr 2009. Mit diesen Ausfallbürgschaften werde das Geschäftsrisiko der Rüstung exportierenden Firmen zu Lasten der Steuerzahler reduziert. Das komme einer indirekten Subvention von Rüstungsexporten gleich.

Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung bei internationalen Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung, die Interessen deutscher Hersteller an fortgesetzten Exportgeschäften zu sichern. Ausgerechnet bei den Verhandlungen zum Verbot von Streumunition sowie von Minen – also jenen Waffen, die auch in Nachkriegssituationen noch fürchterliche Folgen für Zivilisten haben – setzte die Bundesregierung im Auftrag der deutschen Rüstungsindustrie Ausnahmeregeln und die Verwässerung von Bestimmungen durch. So kann etwa der Nürnberger Rüstungskonzern Diehl auch künftig Streumunition produzieren und weltweit exportieren, weil seine jüngste, für Zivilisten angeblich nicht mehr gefährliche Streubombenentwicklung dank der Bemühungen der Bundesregierung wegen ihrer technischen Spezifikationen nicht unter die Streumunitions-Definition des internationalen Verbotsabkommen fällt. Eine Regelung, die es dem Diehl-Konzern erlaubt, kritische Journalisten durch Klagen mundtot zu machen.

Bei keiner anderen Ausfuhr von Gütern ist die Transparenz so mangelhaft wie bei der Rüstung. Die Entscheidungen fallen auf der Exekutiv-ebene, oftmals im geheim tagenden Bundessicherheitsrat. Eine parlamentarische Kontrolle oder gar Mitbestimmung findet so gut wie nicht statt. Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung sind in vieler Hinsicht mangelhaft und wurden zudem bislang mit Verspätungen von bis zu einem Jahr vorgelegt.

Das macht den seit 1997 jeweils zum Jahresende veröffentlichten Bericht der Fachgruppe Rüstungsexporte der GKKE unter Vorsitz von Bernhard Moltmann umso wichtiger. Mit seinen sorgfältigen Recherchen und fundierten Bewertungen ist der GKKE-Bericht für Politiker und Journalisten und den Teil der kritischen Öffentlichkeit, die sich überhaupt noch für das Thema Rüstungsexporte interessieren, längst zur wichtigsten Quelle und Arbeitsgrundlage geworden.

Dass die wichtigen Inhalte der GKKE-Berichte möglichst breite Aufmerksamkeit finden auch an der Basis von Kirchengemeinden und örtlichen Friedensinitiativen, dafür sorgt ganz wesentlich die Ökumenische Initiative Ohne Rüstung Leben – unter anderem mit ihrem regelmäßig erscheinenden Rundbrief. Für ORL gehört das Engagement gegen Rüstungsexporte seit der Gründung im Jahre 1978 zu den Kernanliegen. Seit Ende der 1970er Jahre war ORL an allen gemeinsamen Kampagnen der christlichen wie der weltlichen Friedensbewegung gegen Rüstungsexporte aktiv beteiligt. Derzeit liegt der Schwerpunkt der ORL-Arbeit auf Kleinwaffen. In diesem Jahr will ORL eine Kampagne starten für eine Gesetzesinitiative mit der Forderung nach einem grundsätzlichen Exportverbot für Kriegswaffen und Rüstungsgüter. Zudem engagiert sich ORL in der Initiative »Entrüstet Daimler« und koordiniert seit 1991 die Kritischen Aktionäre beim größten deutschen Rüstungskonzern. Darüber hinaus strei-

tet ORL für eine atomwaffenfreie Welt und den Abzug der noch verbliebenen atomaren Massenvernichtungsmittel aus Deutschland. Schließlich engagiert sich ORL gegen die zunehmende Tendenz, Kriege und den Einsatz deutscher Soldaten zur Sicherung der Rohstoffversorgung und von Handelswegen sowie von anderen wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen zu rechtfertigen.

Aber das Engagement von Ohne Rüstung Leben beschränkt sich nicht auf die Ablehnung von Rüstungsexporten, Rüstungsproduktion und von Atomwaffen. Impuls für die Gründung von ORL war ein Appell der Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 in Nairobi: »Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben und bedeutsame Initiativen zu ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen.«

In Wahrnehmung dieses Auftrages hält ORL an der konkreten Vision einer gewaltfreien Welt fest und engagiert sich für die Prävention und die Lösung von Konflikten mit ausschließlich zivilen, nichtmilitärischen Instrumenten – und für eine Stärkung dieser Instrumente auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft. Aktueller Ausdruck dieses Engagements ist die Aktion »Schulfrei für die Bundeswehr«, die ORL gemeinsam mit anderen Friedensorganisationen gestartet hat. Gefordert wird die Rücknahme der so genannten »Kooperationsabkommen« zwischen der Bundeswehr und den Schulministerien von bislang acht Bundesländern. Die von ORL mitinitiierte Aktion »Schulfrei für die Bundeswehr« fordert den Verzicht auf Werbung der Bundeswehr in Schulen und bei Lehrerfortbildungen sowie die Einführung von Friedenserziehung für Kinder und Jugendliche.

Für die friedensethische Diskussion innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) war ORL mit seiner grundsätzlichen pazifistischen Position immer eine besonders wichtige Stimme. In der Friedensdenkschrift der EKD von 1981 wurde die Position von Ohne Rüstung Leben noch als »eine höchst reale Möglichkeit und Chance der Friedenspolitik« gewürdigt. In der letzten Friedensdenkschrift vom September 2007 ist davon allerdings leider keine Rede mehr. Nicht zuletzt deshalb hoffe ich, dass der Göttinger Friedenspreis für Paul Russmann und seine MitstreiterInnen von ORL eine Ermutigung ist, an ihrer konkreten Vision von einer gewaltfreien Welt festzuhalten.

Andreas Zumach ist Mitglied der DFG-VK und Korrespondent der »taz« bei den Vereinten Nationen in Genf. Der hier für die Veröffentlichung leicht gekürzte Text ist das Manuskript seiner Laudatio auf die beiden diesjährigen Preisträger des Göttinger Friedenspreises, der am 5. März in der Alten Aula der Universität Göttingen an Ohne Rüstung Leben und an die Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung verliehen wurde.

Wolfram Wette

Vergangenheitsbewältigung war gestern

Erinnerungskultur vor neuen Herausforderungen

Wer sich mit der Frage befassen möchte, wie intensiv sich die Gesellschaft unseres Landes mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander gesetzt hat, der wird eine überraschende Feststellung machen: Das Thema ist ungemein vielseitig, und die Literatur über die deutsche Vergangenheitsbewältigung kann schon heute von einem Einzelnen kaum mehr überblickt werden. Die NS-Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit ihr ist nicht nur ein Thema für den Geschichtsunterricht an unseren Schulen, an Akademien und Universitäten, sondern auch ein fester Programmteil der Medien, insbesondere des Fernsehens, und er ist zugleich ein Feld der praktischen Politik. Es handelt sich übrigens um ein besonders heikles Feld der Politik, auf dem leicht ins Straucheln geraten kann, wer sich beispielsweise unüberlegt schiefer NS-Vergleiche bedient. Ebenso wie von der Außenpolitik oder Kulturpolitik sprechen wir heute auch von der Geschichtspolitik und meinen damit primär die offizielle Gedenkkultur. Den Begriff Erinnerungskultur benutzen wir, wenn wir die Beschäftigung der Gesellschaft mit der NS-Zeit ansprechen wollen. Das Gurs-Projekt* der Katholischen Akademie ist zu verorten als eine – Generationen übergreifende – Aktivität im Rahmen der deutschen Erinnerungskultur.

* Das »Camp de Gurs« war das größte französische Internierungslager der Nazi-Zeit in den Pyrenäen, in das 5.600 Juden aus Baden verschleppt wurden.

1. Die Historisierung der »Vergangenheitsbewältigung«
- I. Die Phase des Schweigens (1945 bis 1965)**
2. »Vergangenheitsbewältigung« oder »Unbewältigte Vergangenheit«?
3. Vergangenheitsbewältigung als politische Aufgabe
4. Beschweigen und Verdrängen:
Die »zweite Schuld« der Deutschen
- II. Die Phase der Aufarbeitung (1965-1995)**
5. Auschwitz-Prozess und 68er-Bewegung:
Anstöße zur Aufarbeitung
6. Die Bedeutung der Filbinger-Affäre 1978
7. Bewältigen kann man nicht:
Die Weizsäcker-Rede vom 8. Mai 1985
8. Der Historikerstreit von 1986
und die Holocaust-Forschung
9. Kämpfe um das Bild der Wehrmacht (1995-2004)
- III. Die Phase der aktiven Erinnerungskultur (1995 bis heute)**
10. Von der Vergangenheitsbewältigung
zur Erinnerungskultur
11. Zeitzeugen und authentische Gedenkort
12. Privilegierung und Internationalisierung
des Holocaust-Gedenkens
13. Die Opferperspektive
und das Verschwinden der Täter
14. Was wird aus der historischen Lehre
»Nie wieder Krieg!«?
15. Die Sehnsucht nach dem Vergessen
16. Der Nationalsozialismus als Negativgeschichte
und das Erinnern des Guten
17. Die Herausforderung bleibt

1. Die Historisierung der »Vergangenheitsbewältigung«

Im Titel meines Vortrages wird die Behauptung aufgestellt, die so genannte Vergangenheitsbewältigung sei »gestern« gewesen, sie sei also überholt, nicht mehr up to date. Das ist in der Tat auch gemeint, allerdings nicht in dem Sinne, dass die Beschäftigung mit der »braunen« Vergangenheit nun überflüssig geworden wäre. Vielmehr soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sie längst neue Formen angenommen hat, die sich mit der Vorstellung von »Bewältigung« nicht mehr in Einklang bringen lassen.

Die These von der Historisierung der Vergangenheitsbewältigung lässt sich auch an geschichtspolitisch relevanten Inhalten festmachen: So ist die Politik der materiellen »Wiedergutmachung« und Entschädigung ebenso weitgehend abgeschlossen wie die strafrechtliche Verfolgung der Täter. Alles in allem erfolgreich beendet wurde auch die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer, eingeschlossen die Opfer der NS-Justiz.

Wenn etwas zum Abschluss gekommen ist, treten nicht selten die Historiker auf den Plan, um eine Bilanz zu ziehen. Anders herum gesagt: Wenn eine historische Bilanz gezogen wird, kann dies gewöhnlich als ein Indiz dafür gelten, dass die jeweilige Sache, um die es geht, der Vergangenheit angehört. Tatsächlich gibt es auch zu unserem Thema umfangreiche Bilanzen. Hervorheben möchte ich insbesondere den Befund, dass der Begriff Vergangenheitsbewältigung bereits lexikonwürdig geworden ist. Im Jahre 2007 erschienen gleich zwei dickleibige Wörterbücher, die sich mit nichts anderem als der öffentlichen Kommunikation über die NS-Vergangenheit in Deutschland zwischen 1945 und heute befassen.

Eines der erwähnten Lexika heißt »Wörterbuch der Vergangenheitsbewältigung« und hat den Untertitel »Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch«. Das Werk umfasst nahezu 800 Druckseiten und wurde von den Sprachwissenschaftlern Thorsten Eitz und Georg Stötzel verfasst.¹⁾ Das Lexikon beschreibt, in welcher Weise im öffentlichen Sprachgebrauch der letzten 60 Jahre auf Ereignisse zwischen 1933 und 1945 Bezug genommen wurde. Das Werk ist insoweit eine Fundgrube für unser Thema, als es eine Vielzahl einschlägiger Zitate dokumentiert und auf diese Weise die unterschiedlichen

1) Thorsten Eitz/Georg Stötzel: Wörterbuch der »Vergangenheitsbewältigung«. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. Hildesheim 2007, Eintrag »Vergangenheitsbewältigung«

Interpretationen deutlich macht, die zu dem jeweiligen Teilthema vertreten wurden.

Das andere Werk trägt den Titel »Lexikon der ›Vergangenheitsbewältigung‹ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945.«.²⁾ Es wurde herausgegeben von Torben Fischer und Matthias N. Lorenz, enthält 170 Beiträge verschiedener Autoren und ist chronologisch aufgebaut, was ein historisches Herangehen erleichtert. Von den Stichworten »Auschwitzprozess« bis »Zwangsarbeiterentschädigung« sind in diesem Lexikon alle geschichtspolitisch relevanten Ereignisse und Kontroversen der Jahre 1945 bis 2005 aufgelistet, beschrieben und kommentiert.

Diese Lexika sind nicht nur ein Indiz dafür, dass die so genannte Vergangenheitsbewältigung inzwischen Geschichte geworden ist. Sie reflektieren zugleich den Stand der wissenschaftlichen und literarischen Auseinandersetzung der Deutschen mit der Geschichte der Nazi-Zeit. Tatsächlich sind nämlich über dieses Thema bald ebenso viele Bücher geschrieben worden wie über die Nazi-Zeit selbst. Alleine in den fünf Jahren zwischen 2002 und 2007 erschienen in Deutschland mehr als 300 Titel über Erinnerungskultur. Damit ist die Geschichte der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland zu einem eigenständigen Thema der zeitgeschichtlichen Forschung geworden.

In meinem Vortrag unternehme ich den Versuch, die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit in unserem Lande in der Zeit von 1945 bis heute insgesamt in den Blick zu nehmen und dabei drei Phasen zu unterscheiden:

1. Die Phase des Beschweigens (1945 bis 1965),
2. die Phase der Aufarbeitung (1965 bis 1995) und
3. die Phase der aktiven Erinnerungskultur (1995 bis heute).

Ob diese Unterteilung begründet und plausibel ist, mögen Sie dann am Ende selbst entscheiden.

■ I. Die Phase des Beschweigens (1945 bis 1965)

2. »Vergangenheitsbewältigung« oder »unbewältigte Vergangenheit«?

Damit komme ich zur ersten Phase, zur Phase des Beschweigens. Ich möchte beginnen mit dem Hinweis, dass »Vergangenheitsbewältigung« ein deutsches Wort ist, das sich in andere Sprachen nur schwer übersetzen lässt. Das Wort bezieht sich nicht auf eine beliebige Phase deutscher Vergangenheit, sondern auf einen schmalen Ausschnitt derselben, nämlich auf die Zeit des Nationalsozialismus – also auf die Diktatur, den von Deutschland entfesselten

Zweiten Weltkrieg und die Eroberung der meisten europäischen Länder, die Ermordung der europäischen Juden sowie der Sinti und Roma und von Millionen slawischer Zivilisten.

Der Begriff Vergangenheitsbewältigung ist seit den frühen 1950er Jahren ein fester Bestandteil der deutschen Sprache. Wie sich in der praktischen Anwendung erweisen sollte, handelt es sich allerdings keineswegs um einen klaren, konkreten und unmissverständlichen Begriff, sondern um ein schillerndes Wort, das mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden konnte und tatsächlich auch gefüllt worden ist.³⁾ In Westdeutschland und nicht anders in Ostdeutschland war mit Vergangenheitsbewältigung zunächst einmal die politische und moralische Distanzierung vom NS-System gemeint.⁴⁾ Die DDR suchte den Neuanfang unter dem Vorzeichen des Antifaschismus, was in der Praxis zu einem weitgehenden Verzicht auf eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit führte.

3. Vergangenheitsbewältigung als politische Aufgabe

In der Politik Westdeutschlands nahm die Vergangenheitsbewältigung in der folgenden Weise konkrete Gestalt an:

■ Die alliierten Westmächte erstrebten, erstens, die Entnazifizierung der Gesellschaft, besonders die Entfernung des Führungspersonals der NSDAP aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben und die Einsetzung von demokratisch eingestelltem Personal, also um einen Elitentausch.

■ Zweitens bereiteten die demokratischen Politiker in den westlichen Besatzungszonen eine völlige Neugestaltung des verfassungsrechtlichen Fundaments der zweiten deutschen Demokratie vor. Dies geschah im Geiste des »Nie wieder!« – also »Nie wieder Diktatur, nie wieder Krieg und nie wieder Faschismus!«. Der nationalsozialistische Unrechtsstaat diente dabei als Negativfolie. Das heißt: Es ging um den Verzicht auf einen neuerlichen Nationalismus und Militarismus, um die Abkehr vom Rassismus und von der Diktatur, und schließlich um die verfassungsrechtliche Garantie grundlegender Menschenrechte.

■ Drittens gehörten zu den frühen Formen der Vergangenheitsbewältigung auch retardierende Entwicklungen. Als besonders folgenreich ist hier die Wiedereingliederung einer großen Zahl von Beamten und Soldaten in den neuen demokratischen Staat zu nennen, die Hitler treu gedient hatten.

■ Ein viertes Segment der alliierten und später dann auch der bundesdeutschen Vergangenheitsbewältigung war die strafrechtliche Verfolgung von NS-Tä-

2) Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hrsg.): Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007. Siehe dazu die Rezension von Helmut König in: H-Soz-u-Kult, 20.10.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-4-059>>

3) Vgl. dazu Eitz/Stötzel, Wörterbuch (wie Anm. 1), S. 601-625

4) Auf positive Elemente der Vergangenheitsbewältigung hebt der russische Historiker Alexander Borosnjak ab: Erinnerung für morgen: Deutschlands Umgang mit der NS-Vergangenheit aus der Sicht eines russischen Historikers. Gleichen, Zürich 2006, S. 7 f.

tern.⁵⁾ Sie fand zunächst vor den Tribunalen der Siegermächte statt, lag dann fast ein Jahrzehnt brach und wurde Ende der 1950er Jahre von deutschen Gerichten zögerlich fortgesetzt. Aufsehen erregten insbesondere der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 und der große Auschwitz-Prozess von 1963-1965. Verurteilt wurden allerdings nicht die einflussreichen Schreibtischtäter, also das Führungspersonal des Reichssicherheitshauptamts, sondern in der Regel kleine Leute, die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern gemordet hatten.

■ Fünftens: Mit der zögerlichen strafrechtlichen Verfolgung von NS-Tätern gingen langjährige Bestrebungen von NS-nahen Juristennetzwerken und konservativen Politikern einher, zu einer Amnestierung oder Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen zu gelangen.⁶⁾ Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag wusste immerhin zu verhindern, dass die Verjährung von Mord aufgehoben wurde. Nicht verhindern konnte sie, dass amnestiewillige Bürokraten aus dem Bundesjustizministerium das Parlament mit raffiniert formulierten Gesetzesvorlagen dahin brachten, Mord erst zur Beihilfe und später sogar zur Ordnungswidrigkeit herabzustufen.⁷⁾

■ Sechstens gehörte zur Politik der Vergangenheitsbewältigung in der frühen Nachkriegszeit die Entschädigung von Opfer des Nationalsozialismus (Juden, Kriegswitwen, Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten, NS-Verfolgten, Widerstandskämpfern) und die so genannte »Wiedergutmachungs«-Politik gegenüber dem Staat Israel, die von Kanzler Adenauer als eine »moralische Pflicht« angesehen wurde.⁸⁾ Hier muss allerdings erwähnt werden, dass Millionen von Zwangsarbeitern, ebenso die Sinti und Roma, Homosexuelle und Zwangssterilisierte sowie die Opfer der NS-Justiz von der Wiedergutmachung zunächst ausgenommen waren. Zur Entschädigung von Zwangsarbeitern rangen sich Industrie und Bundesregierung erst mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende unter internationalem Druck durch. Das »Gesetz zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter im Dritten Reich« wurde schließlich im Jahre 2000 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.⁹⁾

■ Siebtens schließlich wurde unter dem Begriff Vergangenheitsbewältigung die geistige und gesell-

schaftspolitische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit verstanden, auch mit den Ursachen des Nationalsozialismus und mit der Schuldfrage.¹⁰⁾ Sie dauert bis zum heutigen Tage an.

Die geschilderten Maßnahmen verfolgten allesamt das Ziel, mit der belastenden NS-Vergangenheit irgendwie fertig zu werden, moralisch wie materiell: So wie man ein Arbeitspensum erledigt, eine Autobahnstrecke zurücklegt, eine Hürde nimmt oder eine Bergbesteigung erfolgreich beendet. Ist die Arbeit fertig, die Strecke zurückgelegt, die Hürde genommen und der Berg bestiegen, dann, so glaubte man, sei die jeweilige Herausforderung bestanden, bewältigt. Das war die Vorstellung, die viele Deutsche in den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege mit dem Begriff der Vergangenheitsbewältigung verknüpften.

4. Beschweigen und Verdrängen: Die »zweite Schuld« der Deutschen

Es ist interessant, zu beobachten, dass in jener Zeit häufiger von der »unbewältigten Vergangenheit« gesprochen wurde als von der Vergangenheitsbewältigung. Dieser Umstand weist darauf hin, dass die Zeitgenossen der 1950er Jahre durchaus ein Gefühl dafür hatten, dass ihr Umgang mit der NS-Vergangenheit letztlich nicht befriedigen konnte, weil über die Vergangenheit mehr geschwiegen als gesprochen wurde und weil bei den Tätern und Mitläufern häufig jedes Unrechtsbewusstsein fehlte.

Das von den Siegermächten auf den Weg gebrachte Projekt der Entnazifizierung des deutschen Volkes sowie der »reeducation«, also einer Erziehung zur Demokratie, stieß schon bald an die Grenzen des Machbaren. Denn die Deutschen hatten sich ja nicht selbst befreit und betrachteten die politische Säuberung nicht als ihr eigenes Projekt. Die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher durch die internationalen Militärtribunale wurde im Grunde genommen nur von einer Minderheit der Deutschen als gerecht und notwendig anerkannt. Die Mehrheit sprach von »Siegerjustiz« und von »Kriegsverurteilten« und mahnte ihre Amnestierung an.¹¹⁾ In den 1950er Jahren gab es bei den Deutschen, die noch stark von nationalsozialistischen Denkmustern geprägt waren, so etwas wie »eine allgemeine Exkulpationsolidarität«.¹²⁾

Dem zweiten Deutschen Bundestag, der 1953 gewählt wurde, gehörten 129 ehemalige NSDAP-Mitglieder an. Wenn man das weiß, verwundert es einen nicht, dass die politischen Parteien damals bestrebt waren, den in der Kriegsgeneration verbreite-

5) Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26 (2008), S. 621-640

6) Siehe Stichwort »Amnesien« in: Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), 92-94, und Stichwort »Verjährungsdebatten«, ebda., S. 199 ff.

7) Vgl. im Einzelnen Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989. Bonn 3. Aufl. 1996. Zusammenfassend Wolfram Wette: Der KZ-Kommandant Schwammberger und die deutsche Justiz. In: Almut Greiser, Der Kommandant. Ein NS-Täter in der Erinnerung von Überlebenden. Berlin 2011

8) Siehe Fischer/Lorenz (wie Anm. 2), Stichwort »Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetzes«, S. 58-60

9) Siehe das Stichwort »Zwangsarbeiter-Entschädigung« in: Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 323-325

10) Siehe die Abschnitte »Erste Reflexionen« und »Schuld- und Schulddebatten« in: Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 30-57

11) Vgl. dazu Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996

12) Edgar Wolfrum: Die beiden Deutschland. In: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2003, S. 133-149, hier: S. 134

ten Stimmungen Rechnung zu tragen. 1951 beschlossen sie im Bundestag das 131er Gesetz (nach Artikel 131 des Grundgesetzes), das den ehemaligen NS-Funktionären und NS-Anhängern, Beamten wie Offizieren, die nach dem Kriege von den Alliierten aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden waren, die Möglichkeit verschaffte, wieder in Staatsdienst zurück zu kehren.¹³⁾ Mit der Wiedereinstellung wurden die ehemaligen Nazis zugleich moralisch entlastet und rechtlich amnestiert. Die Zeit, in der die Alliierten sowie die zurückgekehrten Emigranten und die geistigen Erben des deutschen Widerstands einen personellen Bruch mit der Vergangenheit glaubten erreichen zu können, war damit endgültig vorbei. Stattdessen etablierte sich eine personelle Kontinuität, mit dem Ergebnis, dass Mitte der fünfziger Jahre in Westdeutschland kaum noch jemand befürchten musste, wegen seiner NS-Vergangenheit vom deutschen Staat oder von der deutschen Justiz behelligt zu werden.

Das war die »unbewältigte Vergangenheit«, von der Bundespräsident Theodor Heuß in den 1950er Jahren sprach. Er wusste, dass unter den geschilderten Bedingungen kaum jemand an einer kritischen Aufarbeitung der NS-Geschichte interessiert war. Diese erste Phase der Nachkriegsgeschichte hatte der Schriftsteller Ralph Giordano vor Augen, als er sein Buch über die »Die zweite Schuld« schrieb¹⁴⁾, die Schuld der Deutschen nämlich, sich nicht in angemessener Weise mit den Judenmorden, den Verbrechen der Wehrmacht, den Angriffskriegen und anderen Verbrechen Hitler-Deutschlands auseinandergesetzt, sondern sie entweder beschwiegen, relativiert, geleugnet und strafrechtlich nur ungenügend verfolgt zu haben.¹⁵⁾ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die These des Philosophen Hermann Lübbe, das in den ersten Nachkriegsjahren zu beobachtende Schweigen der Deutschen habe die Möglichkeit zu einer Umorientierung geboten, da sich die Mehrheit ja zuvor mit der nationalsozialistischen Ideologie identifiziert hatte.¹⁶⁾

Als ein charakteristisches Zeichen für die Phase des Beschweigens der NS-Zeit wird man auch die Tatsache geltend machen können, dass es im ersten großen deutschen Historikerstreit, der in den 1960er Jahren ausgefochten wurde, nicht um das

»Dritte Reich« Hitlers ging, sondern um den Ersten Weltkrieg. Gemeint ist die Fischer-Kontroverse, benannt nach dem Hamburger Historiker Fritz Fischer¹⁷⁾, der die länger wirkenden Ursachen und Voraussetzungen des deutschen Kriegseintritts 1914 und damit zugleich die heiß umstrittene Frage der deutschen Kriegsschuld untersucht hatte.

II. Die Phase der Aufarbeitung (1965-1995)

5. Auschwitz-Prozess und 68er-Bewegung: Anstöße zur Aufarbeitung

Die Ermordung der europäischen Juden trat erstmals durch den großen Auschwitz-Prozess in das Blickfeld einer breiteren deutschen Öffentlichkeit. Die treibende Kraft war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft, Emigrant und ein Freund von Willy Brandt. Bauer verfolgte ein doppeltes Ziel: Erstens wollte er eine Reihe von Tätern aus dem zentralen Vernichtungslager endlich vor Gericht zu bringen. Zweitens verfolgte er das geschichtspolitische Anliegen, die deutsche Öffentlichkeit, die damals noch wenig über den Holocaust wusste und noch weniger wissen wollte, stattdessen aber unentwegt den »Schlussstrich« unter die NS-Vergangenheit einforderte, über das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Massenverbrechen aufzuklären. Das trug ihm Verleumdungen, Beschimpfungen und Drohungen von alten Nazis ein, was zu seinem frühen Tod 1968 beigetragen haben dürfte.¹⁸⁾

Die studentische Kulturrevolution von 1968 brandmarkte das kollektive Schweigen der NS-Generation, suchte die geschichtspolitische Auseinandersetzung durch Konfrontation und forderte die noch immer fest im Sattel der Institutionen sitzende NS-Generation heraus. Es ist gesagt worden, hier sei eine Generation »aus dem Geiste der NS-Kritik« geboren worden.¹⁹⁾ Hannah Arendt erkannte: »Der Generationsbruch ist ungeheuer. Sie können mit ihren Vätern nicht reden, weil sie ja wissen, wie tief sie in die Nazi-Sache verstrickt waren.«²⁰⁾ Der Freiburger Psychoanalytiker Tilmann Moser konstatierte: »Viele Achtundsechziger haben es nicht ausgehalten, Kinder von Täter und Mitläufern zu sein. Sie haben aus Entsetzen die Generationenbindung quasi gekündigt, um sich selbst rein zu bleiben, und damit eine

13) Siehe Stichwort »131er-Gesetzgebung« in: Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 94-96, sowie den Abschnitt »Ungebrochene Karrieren« in: Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 92-106, und Norbert Frei, Vergangenheitspolitik (wie Anm. 11)

14) Ralph Giordano: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg 1987

15) Auch diese Beschreibung der »unbewältigten Vergangenheit« fand ihren Kritiker. Für den jungkonservativen Zeithistoriker Manfred Kittel war die Adenauer-Ära »ein einziger Versuch, die NS-Vergangenheit ideell und materiell zu bewältigen«. Siehe dessen als Anti-Giordano konzipierte Schrift: Die Legende von der »zweiten Schuld«. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer. Frankfurt/M., Berlin 1993. Dazu die Rezension von Willi Jasper: Endlich wieder normal? Ein neues Produkt jungkonservativer Geschichtsrevision: Manfred Kittel über die angeblich geglückte »Vergangenheitsbewältigung« nach 1945. In: Die Zeit Nr. 40, 1.10.1993

16) Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 184.

17) Vgl. Konrad H. Jarausch: Der nationale Tabubruch. Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik in der Fischer-Kontroverse. In: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003, S. 20-40; sowie Immanuel Geiss: Zur Fischer-Kontroverse - 40 Jahre danach. In: ebd., S. 41-57.

18) Vgl. die vorzügliche Biographie von Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie. München 2009.

19) Norbert Frei: 1968. Jugendrevolte und globaler Protest. München 2. Aufl. 2008, Kapitel »Kinder der Verdrängung. Die Geburt einer Generation aus dem Geiste der NS-Kritik« (S. 79-88).

20) Eine Feststellung aus dem Jahre 1961. Zit. nach Frei, 1968 (wie Anm. 19), S. 80.

andere Form der Entwirklichung betrieben: die ihres Geprägt-Seins.«²¹⁾

Als im Jahre 1969 erstmals eine sozialliberale Regierung ins Amt kam, schlug der soeben gewählte Bundeskanzler Willy Brandt, der im Exil aktiven Widerstand gegen den Hitler-Staat geleistet hatte, ein neues Blatt der deutschen Geschichtspolitik auf, als er im Bundestag verkündete, er verstehe sich »als Kanzler nicht mehr eines besiegten, sondern eines befreiten Deutschlands«. Mit seiner, Brandts, Wahl zum Bundeskanzler habe »Hitler endgültig seinen Krieg verloren.«²²⁾ Womit der SPD-Politiker wohl sagen wollte, dass die Angehörigen der Kriegsgeneration, die ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende der NS-Vergangenheit noch immer unkritisch gegenüber standen, nun endlich in die Minderheit geraten waren. Der Kniefall Willy Brandts vor dem Mahnmahl an den Warschauer Ghettoaufstand – heute vor vierzig Jahren – signalisierte der Welt, dass es in Deutschland auch ein anders Verständnis vom richtigen Umgang mit der NS-Vergangenheit gab.

6. Die Bedeutung der Filbinger-Affäre 1978

Die 1970er und 1980er Jahre standen dann im Zeichen einer intensiven historiographischen Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen »Machtergreifung«, der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges. Seit Mitte der 1980er Jahre schloss sich endlich auch die Erforschung der Judenmorde an.

Allerdings waren die NS-Apologeten nach wie vor einflussreich. Noch im Jahre 1978 äußerte der seinerzeitige Ministerpräsident Hans Karl Filbinger (CDU) die Vorstellung: »Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.«²³⁾ Dieses Diktum bedeutete nichts Geringeres als den Versuch, die grundlegenden Unterschiede zwischen dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat und dem demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik einzuebnen. Filbinger war im Zweiten Weltkrieg Marinerichter der Wehrmacht gewesen und hatte an Todesurteilen mitgewirkt. Nun, 1978, mag er gemutmaßt haben, dass viele Politiker und Juristen seiner Generation und Geisteshaltung an seinem Ausspruch nicht nur keinen Anstoß nehmen, sondern ihm aus eigener Überzeugung zustimmen würden. Das war vermutlich auch so. Wenn Filbinger gleichwohl von seinem hohen politischen Amt zurücktreten musste, so lag dies an dem Vertrauensverlust, den er aufgrund seiner halsstarrigen Unbußfertigkeit sowie seines Leugnens, an Todesurteilen mitgewirkt zu haben, in der Öffentlichkeit des Landes erlitten hatte und der sich auf seine Partei, die CDU, auszudehnen drohte.

21) Tilmann Moser: Politik und seelischer Untergrund. Frankfurt/M. 1993, S. 84

22) Zit. nach Wolfrum, Deutschland (wie Anm. 12), S. 139

23) Wolfram Wette (Hrsg.): Filbinger – eine deutsche Karriere. Springe 2006

7. Bewältigen kann man nicht:

Die Weizsäcker-Rede vom 8. Mai 1985

Linke Intellektuelle wie der Frankfurter Soziologe Theodor W. Adorno erkannten schon früh – in diesem Fall im Jahre 1959 – , dass mit dem Bestreben, die Vergangenheit zu bewältigen, unterschwellig der Wunsch verknüpft war, einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zu ziehen.²⁴⁾ Ein Vierteljahrhundert nach ihm warnte auch ein prominenter konservativer Politiker vor dieser Geisteshaltung. In seiner mit Recht berühmten Rede vom 8. Mai 1985 »Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«²⁵⁾ führte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker aus: »Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.«²⁶⁾ Damit machte Richard von Weizsäcker auf den unlösbaren Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufmerksam.

Weizsäckers 8. Mai-Rede von 1985 war ein Meilenstein in der deutschen Geschichtspolitik²⁷⁾, der viele historisch-politisch interessierte Menschen in unserem Lande aufatmen ließ. Seine Ausführungen trugen maßgeblich dazu bei, die NS-Apologik einzudämmen, die in der westdeutschen Gesellschaft noch immer untergründig kursierte: Zum Beispiel die Legenden, man habe von den Massenverbrechen nichts gewusst, man habe außerdem in der Diktatur auch keine Handlungsspielräume gehabt, habe einfach gehorchen müssen; schuld an allem seien letztlich Hitler und seine nächste Entourage.²⁸⁾

Weizsäcker stellte in dieser Rede auch grundsätzliche Erwägungen über die kulturelle und gesellschaftspolitische Bedeutung historischer Erinnerung an, die bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren haben. »Wir alle«, sagte er, »ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wach zu halten.«²⁹⁾

24) Adorno äußerte er Zweifel, »dass man das Vergangene im Ernst verarbeite, seinen Bann breche, durch helles Bewusstsein, sondern man will einen Schlussstrich darunter ziehen und womöglich es selbst aus der Erinnerung wegwischen«. Siehe Theodor W. Adorno: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? 1963. Zit. nach Eitz/Stötzel, Wörterbuch (wie Anm. 1), S. 604 f.

25) Richard v. Weizsäcker: Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1985

26) Weizsäcker, 40. Jahrestag (wie Anm. 25), S. 5 f.

27) Zur Einschätzung siehe auch Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), S. 232-235

28) Siehe im Einzelnen Hannes Heer: »Hitler waris«. Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit. Berlin 2005

29) Weizsäcker, 40. Jahrestag (wie Anm. 25), S. 6

Schließlich stellte der Redner den Nachgeborenen einen ideellen Lohn für das rechte Erinnern in Aussicht, nämlich die »Versöhnung« und »Erlösung«, wobei er sich auf den jüdischen Glauben bezog. Was diese problematischen Pathosformeln konkret bedeuten könnten – ob Versöhnung mit den ehemaligen Feindmächten, oder Versöhnung mit der deutschen Geschichte, oder Erlösung von der Last der Vergangenheit –, führte er allerdings nicht näher aus.³⁰⁾

8. Der Historikerstreit von 1986 und die Holocaust-Forschung

Der zweite deutsche Historikerstreit, der 1986 begann, thematisierte das Problem der Singularität der Judenmorde beziehungsweise der Vergleichbarkeit des Holocaust mit stalinistischen Verbrechen. Er fand in einem gewandelten gesellschaftspolitischen Klima statt. Deutlich gestiegen war inzwischen die Bereitschaft, sich mit dem Zweiten Weltkrieg, den Judenmorden und zum Beispiel auch der deutschen Kriegsgefangenenpolitik³¹⁾ auseinander zu setzen.

Bislang war die Holocaust-Forschung maßgeblich von amerikanischen Historikern wie Raul Hilberg geleistet worden.³²⁾ Nun löste der Historikerstreit in Westdeutschland eine intensive Erforschung der Judenmorde in Europa aus, die sich in einer Fülle von Regionalstudien, aber auch von Gesamtdarstellungen, niederschlug. Anstöße zu diesen Aktivitäten lieferten auch US-Filme wie die Holocaust-Serie, die Dokumentation Shoa sowie die Spielfilme Schindlers Liste und später Der Pianist.³³⁾

9. Der langjährige Kampf um das Bild der Wehrmacht (1995-2004)

Jahrzehntlang hatte das Bild von der »sauberen Wehrmacht« einen Schleier über die deutsche Kriegführung während des Zweiten Weltkrieges gelegt. Das änderte sich erst Mitte der 1990er Jahre. Denn jetzt trat die Geschichte der Wehrmacht ins Zentrum der geschichtspolitischen Diskussion in Deutschland. Angestoßen wurde die Debatte durch die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der deutschen Wehrmacht 1941-1944«, veranstaltet vom Hamburger Institut für Sozialforschung.³⁴⁾ Durch den öffentlichen Disput, der sich über fast ein ganzes Jahrzehnt hinzog, wurden Millionen von Men-

schen mit diesem Thema befasst, das in irgendeiner Weise fast jede deutsche Familie tangierte.

Es war die letzte große Auseinandersetzung zwischen den apologetischen Protagonisten der Kriegsgeneration und den kritischen Aufklärern aus der 1968er Generation. Nun wurde erkennbar, dass die Kriegsgeneration nicht mehr über den Einfluss verfügte, ihre über Jahrzehnte hin erfolgreich propagierte Legende von der »sauberen« Wehrmacht aufrecht zu erhalten. Stattdessen verbreitete sich jetzt die belastende Erkenntnis, dass die Wehrmacht im Osten einen Vernichtungskrieg geführt hatte, dass sich etliche Truppen auch an Verbrechen beteiligt hatten, auch an Judenmorden, und dass die Wehrmacht für den Tod von mehr als drei Millionen russischer Kriegsgefangener sowie von zehn bis zwölf Millionen slawischer Zivilisten verantwortlich war.³⁵⁾

Am Beispiel der Wehrmacht-Debatte zeigte sich noch einmal in großer Deutlichkeit, dass sich die historisch-kritische Aufklärung über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen nicht einfach naturwüchsig Bahn brach, sondern dass jeder Fortschritt in zähen und langwierigen Auseinandersetzungen erkämpft werden musste. Das heißt: Die Geschichte der Vergangenheitsbewältigung war in Deutschland durchgängig eine Konfliktgeschichte.³⁶⁾ Dass sie so gründlich durchgefochten wurde, hat dem deutschen Ansehen im Ausland übrigens nicht geschadet. Im Gegenteil!

III. Die Phase der aktiven Erinnerungskultur (1995 bis heute)

10. Von der Vergangenheitsbewältigung zur Erinnerungskultur

Sieht man einmal von der Wehrmacht-Kontroverse ab, die sich bis 2004 hinzog, so bildete das Jahr 1995 eine Zäsur in der Auseinandersetzung der Deutschen mit dem Nationalsozialismus. An die Stelle der so genannten Vergangenheitsbewältigung trat eine neue Form der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, die man nun als Erinnerungskultur bezeichnete. Zu dem Wandel trugen die folgenden Faktoren bei:

- Es gab einen Generationswechsel, gekennzeichnet vom langsamen Abtreten der Kriegsgeneration, damit auch der Zeitzeugen, die als überlebende Opfer maßgeblich zur Geschichtsvermittlung beigetragen hatten. Die personale Erinnerung wurde zunehmend durch ritualisierte Formen der Geschichtsvermittlung ersetzt.
- Mit dem Generationswechsel wuchs die reale und die gefühlte zeitliche Distanz zum historischen Geschehen der nationalsozialistischen Zeit.

30) Zur Kritik des Versöhnungs- und Erlösungsversprechens vgl. Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Stuttgart 2010, S. 38 ff. Es handle sich um »säkulare Inanspruchnahme« eines »religiösen« Erinnerungsgebots (ebda., S. 39).

31) Aufgrund der Forschungen von Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. Stuttgart 1978

32) Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde. Frankfurt/M. 1990

33) Näheres in Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), Abschnitt »Erzählmuster und Aneignungsverhältnisse« (1979-1995), S. 243-256

34) Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Hamburg 1995

35) Siehe im Einzelnen Wolfram Wette: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden. Frankfurt/M. 2002.

36) Vgl. Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003.

■ Das Jahr 1995 steht auch für das Abschwellen der Auseinandersetzungen zwischen der Kriegsgeneration und der 1968er-Generation. Das heißt, dass die »heiße« Phase der Erinnerung, in der wichtige historische Aufklärungsarbeit geleistet und durchgesetzt wurde, nunmehr abgelöst wurde durch eine tendenziell »kältere« Phase, in der die emotional und moralisch aufgeladene Erinnerung eher zurücktrat. Im Wissenschaftsdeutsch ausgedrückt: Das »kommunikative Gedächtnis« verwandelte sich in ein »kulturelles Gedächtnis«. Oder mit einem anderen Bild: Das Familiengespräch und das Familienalbum wurden abgelöst durch das Geschichtsbuch, das Lexikon, also durch eine eher kognitive Vermittlung von historischem Wissen.

■ Die Vorstellung von einer »Vergangenheitsbewältigung«, welche die Hoffnung auf einen »Schlussstrich« unter die NS-Vergangenheit erfüllen würde, wurde in dieser Phase verabschiedet zugunsten der Einsicht, dass es einen Schlussstrich auf absehbare Zeit nicht geben wird und dass die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auch in der Zukunft einen zentralen Bestandteil deutscher Erinnerungskultur bilden wird.

■ In dieser Phase geht die Verantwortung für die deutsche Erinnerungskultur immer mehr über auf die jungen Menschen, die der dritten und vierten Nachkriegsgeneration angehören. Sie sind gehalten, das in der Aufklärungsphase erarbeitete Wissen über den Nationalsozialismus zu bewahren. Daran knüpft sich die Hoffnung, dass dieses Wissen über eine Negativphase der deutschen Geschichte im Sinne des »Nie wieder!« zugleich eine Orientierung für die Gegenwart und die Zukunft geben kann. Die Konstanzer Literaturwissenschaftlerin Aleida Assmann hat sich dazu in ihrem Buch über »Erinnerungskultur und Geschichtspolitik« ebenfalls zu der Frage geäußert, wie die Jüngeren heute mit der NS-Thematik umgehen. Sie teilt uns ihre Beobachtung mit, dass die Jüngeren eher pragmatisch, cool, entideologisiert an diesen Komplex herangehen, »orientiert an der Bewältigung konkret vorliegender, gegenwärtiger Aufgaben der Konfliktvermeidung [...]«. ³⁷⁾ Sie folgen also keinem antiquarischen, sondern einem emanzipatorischen und zukunftsgerichteten Interesse. Eine 2010 durchgeführte Umfrage der Wochenzeitung »Die Zeit« ergab, dass die große Mehrheit der heutigen Jugendlichen, die der vierten Nachkriegsgeneration zuzurechnen sind, offener für eine ehrliche Betrachtung der NS-Zeit sind als jede Generation zuvor. Sie wollen die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachhalten und Deutschland zugleich als ein normales Land ansehen. ³⁸⁾

37) Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München 2006, S. 277 f. Zitat von Joachim Landkammer et al. (Hrsg.): Erinnerungsmanagement. Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. München 2006, S. 279

38) Vgl. Christian Staas: Was geht uns das noch an? In: ZEIT-Magazin Nr. 46, 4.11.2010, S. 12-15, hier: S. 15

11. Zeitzeugen und authentische Gedenkort

Zur Phase der Erinnerungskultur, in der wir uns heute befinden, gehört die Erkenntnis, dass wir in die Zeit des »kulturelle Gedächtnis« eingetreten sind, das sich nicht mehr aus den Berichten von Zeitzeugen speist, sondern auf andere Quellen und andere Formen der Vermittlung angewiesen ist. An Bedeutung gewinnen Gedenkstätten als Orte der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Vorsorglich hat die Bundeszentrale für politische Bildung bereits Ende der 1990er Jahre eine zweibändige Dokumentation herausgebracht, in welcher sämtliche Gedenkstätten in Deutschland verzeichnet sind. ³⁹⁾ Vielfache Vorsorge wurde auch getroffen, dass die Lebensberichte von Zeitzeugen in Wort, Bild und Ton aufgezeichnet wurden, um den nachwachsenden Generationen zur Verfügung zu stehen.

Mit dem Begriff des Zeitzeugen meinen wir in aller Regel Überlebende des Holocausts, seltener überlebende Sinti und Roma, noch seltener sowjetische Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter. Nicht gemeint sind dagegen jene Zeitgenossen, die der Täterseite zuzurechnen sind. Oder haben Schüler jemals einen NS-Täter als Zeitzeugen zu sehen und zu hören bekommen?

Zeitzeugen hatten und haben – für eine gewisse Zeit noch immer – die ganz wesentliche Aufgabe, mit ihrer Person und ihrem Verfolgungsschicksal authentisch Geschichte zu vermitteln und in exemplarischer Weise die vergangene NS-Zeit mit der Gegenwart der Schüler von heute zu verknüpfen. Sie ermöglichen ihnen einen emotionalen Zugang zu dieser Vergangenheit, der über den Kopf nicht in gleicher Weise zu erhalten ist. Wenn Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Erinnerung an die NS-Zeit »kälter«.

12. Privilegierung und Internationalisierung des Holocaust-Gedenkens

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Feindkonstellation zwischen Ost und West, also seit 1989/90, erleben wir eine Konzentration der Erinnerung auf den Holocaust, zugleich eine Europäisierung, ja Internationalisierung des Holocaust-Gedenkens. Um den europäischen Gedanken zu fördern, wollen einflussreiche Politiker die Erinnerung an den Holocaust zu einem gemeinsamen, transnationalen Projekt gestalten, obwohl in den einzelnen Ländern ja ganz unterschiedliche Erinnerungen an die NS-Zeit präsent sind. ⁴⁰⁾ In Großbritannien und Italien wurde bereits in den frühen 1990er Jahren ein Holocaust-Gedenktag eingeführt, zu begehen am jeweiligen 27. Januar, dem Tag des Jahres 1945,

39) Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 2 Bde. Bonn o.J. (1997/98)

40) Vgl. Daniel Levy/Natan Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust. Frankfurt am Main 2001

an dem die Rote Armee die letzten Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz befreite.

Im Jahre 1995 setzte der damalige Bundespräsident Roman Herzog (CDU) durch, dass der 27. Januar auch in Deutschland, dem Land der Täter, begangen wird. In unseren Sprachgebrauch hat sich die Bezeichnung »Holocaust-Gedenktag« eingeschlichen, was den Intentionen des Initiators jedoch durchaus nicht entspricht. Die politische korrekte Bezeichnung lautet nämlich: »Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus«. An ihm soll also nicht nur der ermordeten Juden Europas gedacht werden, sondern auch der verfolgten Christen, Sinti und Roma, der Menschen mit Behinderung, der Homosexuellen, der politisch Andersdenkenden sowie allen Männern und Frauen des Widerstandes, der Kriegsgefangenen und Deserteure sowie der Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.⁴¹⁾ Seit der Initiative von Roman Herzog veranstaltet der Deutsche Bundestag alljährlich am 27. Januar eine zentrale Gedenkveranstaltung.

Eine weitere Etappe zur Institutionalisierung der Erinnerung an den Holocaust bildet das Bundesgedenkstättengesetz. Es wurde im Jahre 2000 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und regelt den Unterhalt und den Ausbau der vielen Gedenkstätten im Lande durch den Staat. Sie waren bis dahin zu meist aus privaten Initiativen entstanden und getragen worden. Mit diesem Gesetz wurde die Erinnerung an den Holocaust auch formell zu einem festen Bestandteil unserer nationalen Erinnerungskultur.⁴²⁾

Ebenfalls im Jahre 2000 tagte in Stockholm eine internationale Holocaust-Konferenz, an der Vertreter von 54 Staaten teilnahmen, auch etliche Regierungschefs.⁴³⁾ Verabschiedet wurde eine Erklärung zur universellen Holocaust-Erinnerung. Darin wird eine so genannte Holocaust-Education zu einer internationalen Aufgabe gemacht. Nach diesem Konzept soll die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen Holocaust die Grundlage für eine permanente Erziehung zur Einhaltung der Menschenrechte werden. Eine große deutsche Tageszeitung schrieb damals, hier werde »eine neue Zivilreligion gegründet,

die aus der Erinnerung an den Holocaust normative Regeln für die Zukunft zu schöpfen beabsichtigt.«⁴⁴⁾ Ein deutscher Wissenschaftler sprach vom Gründungsakt einer transnationalen Erinnerungskultur, in dessen Zentrum der Holocaust, der Zweite Weltkrieg, die Vertreibungen und die Kollaboration stünden.⁴⁵⁾

Schlussendlich wurde im Mai 2005 in Berlin – nach 15-jähriger öffentlicher Debatte – das zentrale deutsche »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« eröffnet.⁴⁶⁾ Die Besucherzahlen sind beachtlich und die Tendenz ist eher steigend als fallend. Das gilt übrigens auch für den Besuch anderer Gedenkstätten im Lande. Manche Beobachter sprechen gar von einem Erinnerungs-Boom.

Mit diesen Maßnahmen – Einführung des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus, Bundesgedenkstättengesetz, Holocaust-Mahnmal in Berlin, Europäisierung der Erinnerung an den Holocaust – hat die Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden eindeutig eine privilegierte Stellung in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur erhalten. Diese Hervorhebung blieb nicht folgenlos. So ist etwa die Erinnerung an die Millionen slawischer Zivilisten und Kriegsgefangenen, die ebenfalls Opfer deutscher Gewalt wurden, weithin abgedrängt worden.

13. Die Opferperspektive und das Verschwinden der Täter

Wenn wir von Zeitzeugen sprechen, meinen wir in erster Linie Überlebende des Holocausts. Oder hat je ein Schüler oder eine Schülerin einen NS-Täter als Zeitzeugen zu hören oder zu sehen bekommen? Unsere Zeitzeugen berichten naturgemäß aus der Opferperspektive. Gedenkreden sind in der Regel ebenso angelegt. Das Holocaust-Mahnmal in Berlin ist den Opfern des Holocausts gewidmet, die meisten Gedenkstätten ebenso. Gleiches gilt für die in vielen deutschen Städten verlegten Stolpersteine, deren wichtige Erinnerungsfunktion ich an dieser Stelle in einem früheren Vortrag am 10. Dezember 2007 bereits beleuchten konnte. Das heißt: Die Opferperspektive ist allgegenwärtig.

Es gibt Kritiker wie die Autoren Ulrike Jureit und Christian Schneider, die in ihrem Buch »Gefühlte Opfer« die Ansicht vertreten, mit dieser allgegenwärtigen und einseitigen Opferperspektive sei die Bundesrepublik in einer »erinnerungspolitischen Sackgasse« gelandet.⁴⁷⁾

Tatsächlich werden die Täter in unserer Erinnerungskultur nicht in angemessener Weise themati-

41) Siehe die Ansprache des Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert (CDU) in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 25.1.2008. In: Bulletin Nr. 10-1 der Bundesregierung vom 27.1.2008: Gedenkstunde: 27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

42) Volkhard Knigge: Statt eines Nachworts: Abschied der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland. In: ders./Norbert Frei (Hrsg.), Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, S. 423-440, hier: S. 423

43) Erklärung des Stockholmer Internationalen Forums über den Holocaust /26.-28. Januar 2000). Siehe: <http://holocaustforum.gov.se/>. Vgl. auch die erste historiographische Untersuchung dieser Konferenz von Jens Kroh: Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen. Frankfurt/M. 2008. Dazu Tanja Schult: Rezension zu Jens Kroh: Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen. Frankfurt am Main 2008, in: H-Soz-u-Kult, 23.07.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezension/2008-3-052>>

44) FAZ, zitiert nach Harald Welzer: Opa in Europa. Erste Befunde einer vergleichenden Traditionsforschung. In: ders. (Hrsg.), Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis. Frankfurt/M. 2007, S. 7-40, hier: S. 7

45) Ebda.

46) Siehe Fischer/Lorenz, Lexikon (wie Anm. 2), Eintrag »Holocaust-Mahnmal in Berlin«, S. 290-293

47) Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Stuttgart 2010

sirt. Der Historiker Hannes Heer spricht geradezu von einem »Verschwinden der Täter«⁴⁸⁾ und verweist damit auf eine langfristige Entwicklung, die bereits nach den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen ihren Lauf nahm. Heute gibt es in unserer Republik nur ganz wenige Orte, die sich explizit mit der Erinnerung an NS-Täter befassen, nämlich: Die Gedenkstätte Topographie des Terrors in Berlin und die Gedenkstätte Villa der Wannsee-Konferenz, ebenfalls in Berlin. Beide Erinnerungsstätten thematisieren die obere Führungsebene des staatlichen Massentötungs, kaum aber die Täter aus der mittleren und unteren Führungsschicht sowie aus den unteren Etagen der arbeitsteilig operierenden Mordmaschinerie.

Die Ursache dieser Einseitigkeit liegt auf der Hand: Die Menschen erinnern sich generell ungern an Täter, weil an diesen eine Negativbotschaft haftet. Bei NS-Tätern ist diese Abneigung besonders ausgeprägt. Aus diesem Grunde sind zum Beispiel in unseren Städten und Gemeinden bislang keine überzeugenden Ideen entwickelt worden, wie man an Täter erinnern könnte, die aus dem jeweiligen Ort stammen. Das ist besonders zu bedauern. Denn zum erwünschten Lernen aus der Geschichte gehört es doch gerade zu begreifen, wie aus ganz normalen Menschen Mörder werden konnten.⁴⁹⁾ Außerdem wissen wir heute, dass der Massenmord an den europäischen Juden ohne Täter auf allen Ebenen der Befehlshierarchie gar nicht hätte durchgeführt werden können. Wir kennen auch das Bild vom »dünnen Eis der Zivilisation«, also den beunruhigenden Befund, dass eine Wiederholung prinzipiell nicht ausgeschlossen werden kann.

14. Was wird aus der historischen Lehre »Nie wieder Krieg!«?

Im Zug der Privilegierung des Holocaust-Gedenkens drohen andere Lehren aus der Negativgeschichte des Nationalsozialismus tendenziell in den Hintergrund gedrängt zu werden, zuvörderst die Lehre »Nie wieder Krieg!« Wie jedermann weiß, hat die deutsche Außenpolitik seit dem Ende des Kalten Krieges ihre bis dahin gültige Grundlinie verändert. Sie wandte sich vom Grundsatz der außenpolitischen Zurückhaltung ab und begann damit, Deutschlands gewachsene internationale Verantwortung auch militärisch zu definieren. Schrittweise setzte sie eine militärisch instrumentierte Außenpolitik in Szene, die zu den Kriegsbeteiligungen Deutschlands in Jugoslawien 1999 und Afghanistan (2002 bis heute) führte.

Im Kosovo-Krieg drehten die verantwortlichen deutschen Politiker die historische Lehre »Nie wie-

der Krieg!« komplett um und legitimierten nunmehr den deutschen Kriegseinsatz unter Berufung auf die NS-Vergangenheit: Man habe auch »Nie wieder Auschwitz!« gelernt und dürfe den serbischen Menschenrechtsverletzungen nicht tatenlos zusehen.⁵⁰⁾ Wenig später redete der vormalige Bundeskanzler Gerhard Schröder einer »Enttabuierung des Militärischen« das Wort und meinte damit natürlich die Enttabuierung des Einsatzes der Bundeswehr als Teil einer angestrebten »Neuen Normalität«.

Die deutsche Bevölkerung hat diesem Wandel ihre Zustimmung bislang größtenteils versagt. Offenbar sind die Negativerfahrungen mit den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts in den Köpfen der Menschen noch hinreichend präsent. Die friedfertige Einstellung der meisten Deutschen⁵¹⁾ hat bislang schon einer Ausweitung des Handlungsspielraums für eine militarisierte Außenpolitik Grenzen gesetzt.⁵²⁾ Aber die Öffentlichkeit hat sich diesen Wandel auch gefallen lassen, ohne hörbar aufzubegehren.

15. Die Sehnsucht nach dem Vergessen

Am Beginn des Historikerstreits von 1986 klagte der Historiker Ernst Nolte, beim Nationalsozialismus handle es sich um »eine Vergangenheit, die nicht vergehen will.«⁵³⁾ In diesem eingängig formulierten Satz steckt die Sehnsucht nach dem Vergessen. Heute wird gelegentlich daran erinnert, dass selbst der britische Kriegspremier Winston Churchill in seiner berühmten Rede am 19. September 1946 in Zürich die Feinde von gestern zu einem »segensreichen Akt des Vergessens« (blessed act of oblivion) aufrief.⁵⁴⁾ Ähnlich mahnte der deutsche Justizminister Thomas Dehler im Januar 1950 im Deutschen Bundestag das Vergessen »dieser schauerlichen Zeit« an und erinnerte an den Westfälischen Frieden von 1648, wo man im Blick auf den Dreißigjährigen Krieg beschlossen habe: »Ewiges Vergessen all dessen, was seit Beginn der Unruhen geschehen ist.«⁵⁵⁾

50) Vgl. Michael Schwab-Trapp: Der Nationalsozialismus im öffentlichen Diskurs über militärische Gewalt. Überlegungen zum Bedeutungswandel der deutschen Vergangenheit. In: Wolfgang Bergen (Hrsg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs. Opladen 2003, S. 171-186

51) Wolfram Wette: Eine stille Revolution. Deutschlands Weg vom Militarismus zur zivilen Gesellschaft. In: Manfred Budzinski (Hrsg.): Das Maß des Friedens ist der Frieden selbst. Konstruktiver Pazifismus im 21. Jahrhundert. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll 27. bis 29. Juni 2008. Bad Boll: Evangelische Akademie 2008, S. 14-38

52) Harald Schoen: Ein Bericht von der Heimatfront. Bürger, Politiker und Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. In: Politische Vierteljahresschrift, 51. Jg. (2010), Heft 3, S. 393-408

53) Ernst Nolte: Eine Vergangenheit, die nicht vergehen will. Veröffentlicht in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 1986. Wiederabdruck in: »Historikerstreit«. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München, Zürich 8. Aufl. 1991, S. 39-47

54) Christian Meier: Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. München 2010, S. 10

55) Thomas Dehler am 11.1.1950 in der Debatte über den Überleitungsvertrag. Zit. nach Annette Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969, oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Paderborn u.a. 2002, S. 59

48) Hannes Heer: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei. Berlin 2004

49) Vgl. etwa Christopher R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 und die »Endlösung« in Polen. Reinbek 1993; Harald Welzer: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a. M.: S. Fischer-Verlag 2005

Anknüpfend an Äußerungen dieser Art hat der Althistoriker Christian Meier in einem historischen Längsschnitt dargelegt, dass in den letzten zwei Jahrtausenden nach europäischen Kriegen und Bürgerkriegen häufig und mit Erfolg eine Geschichtspolitik des Vergessens betrieben wurde. Um dann jedoch – ziemlich unvermittelt – festzustellen, dass das Vergessen im Falle der NS-Geschichte offensichtlich nicht greift. So kam es zu dem Buchtitel, der wie ein Widerspruch daherkommt: »Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns.«⁵⁶ Tatsächlich ist es die Monstrosität der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, begangen durch Angehörige einer zivilisierten Nation in der Form eines staatlich organisierten und arbeitsteilig durchgeführten Großverbrechens, die den Eintritt in die entlastende Sphäre des Vergessens auf Dauer versperrt.

16. Der Nationalsozialismus als Negativgeschichte und das Erinnern des Guten

Abschließend möchte ich noch in aller Kürze die folgende Frage beleuchten: Kann eine Negativbotschaft, wie sie von der Geschichte des Nationalsozialismus ausgeht, als ein dauerhaftes Fundament unserer zukünftigen Erinnerungskultur dienen? Oder wirkt sich der »lange Schatten der Vergangenheit«⁵⁷ womöglich wie ein Bann aus, der die Menschen eher hemmt und lähmt als dass er positive, in die Zukunft gerichtete Energien freisetzen könnte? Wegen Befürchtungen dieser Art warnten bestimmte deutsche Politiker und Publizisten schon vor Jahrzehnten davor, eine deutsche Identität auf der Basis einer Negativgeschichte bilden zu wollen. Sie plädierten statt dessen dafür, die Geschichte zu »entkriminalisieren«.⁵⁸

Nun muss man einräumen, dass Hoffnungen dieser Art keineswegs abwegig sind. In der Geschichte der Nationen gilt es seit jeher als normal, dass man sich primär an Positives erinnert, zum Beispiel an den Gründungsakt der Nation, an ihre Siege, ihre Kriegshelden, ihre Revolutionen und ihre herausragenden Kulturleistungen, an ihre Wissenschaftler und Künstler. Aus diesen Bildern gestalten die Nationen in aller Regel ihre kollektive Erinnerung und nutzen diese für die Festigung ihrer nationalen Identität.

Im Hinblick auf Deutschland kann diese Regel allerdings keine Anwendung finden. Eine heroische Erinnerungskultur bleibt den Deutschen nach den Negativereignissen des Holocausts und des Zweiten Weltkrieges auf Dauer verwehrt. Sie wäre nicht einmal um den Preis eines verordneten systematischen Vergessens zu haben. Denn die Schatten der Vergan-

genheit drängen von selbst immer wieder in die Gegenwart. Wir müssen vielmehr das »negative Gedenken«⁵⁹ – wie es Volkhard Knigge, der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, genannt hat – als unabänderliches Spezifikum der deutschen Erinnerungskultur begreifen. Den nachwachsenden Generationen bleibt nichts anderes übrig, als sich dieser ungewöhnlichen geschichtspolitischen Herausforderung zu stellen. Sie sind die »schuldlos Beladenen«, um noch einmal eine Formulierung Ralph Giordanos aufzugreifen.

Bei dieser Gelegenheit ist allerdings auch daran zu erinnern, dass die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit keineswegs nur aus Krieg und Massenverbrechen besteht. Es gab auch Menschen, die Widerstand und Humanität praktiziert haben, angefangen vom Hitler-Attentäter Georg Elser über die Studenten der »Weißen Rose« und die Angehörigen der Berliner Widerstandsgruppe »Rote Kapelle«, die Offiziere des 20. Juli 1944, die Soldaten, die sich dem Vernichtungskrieg verweigerten und als Wehrkraftzersetzer, Deserteure und Kriegsverräter verfolgt wurden, die Helfer und Retter von Juden und anderen Verfolgten.⁶⁰ Unter dem großen Schutthaufen der deutschen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus leuchten diese widerständigen Menschen wie Goldkörnchen bis in unsere Gegenwart hinein. Sie bieten positive Anknüpfungspunkte im Sinne einer »Erinnerung des Guten«.⁶¹ Denn sie können uns lehren, dass es für mutige Menschen mit Anstand selbst in der NS-Zeit Spielräume für humanes Handeln gegeben hat, also die Möglichkeit, sich anders zu entscheiden als es die damaligen Machthaber erwarteten.

17. Die Herausforderung bleibt

Im Hinblick auf die nachgewachsenen Generationen ist vor Überforderungen zu warnen. Die Jugendlichen von heute erleben eine Explosion des Wissens in unserer globalisierten Welt, in der sie sich beruflich, gesellschaftlich und politisch zurechtfinden müssen. Das nötigt den jungen Menschen größere Lernanstrengungen ab als dies je zuvor der Fall war. Hier findet das Ausmaß der Beschäftigung mit der deutschen Negativgeschichte von 1933 bis 1945 seine natürlichen Grenzen.

Trotzdem muss klar bleiben: Das Außergewöhnliche der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen hat auch für die Angehörigen der nachgewachsenen Generationen Konsequenzen: Auf sie kommt nämlich die ebenfalls außergewöhnliche Aufgabe zu, das

59) Knigge, Nachwort (wie Anm. 12), S. 423 ff.

60) Zum ganzen Spektrum des deutschen Widerstandes vgl. den repräsentativen Sammelband von Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 438) 2004

61) Vgl. Dirk Heinrichs: Vom Vergessen und Erinnern des Guten. Betrachtungen zum Retterwesen. In: Wolfram Wette (Hrsg.), Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS. Frankfurt/M. 2. Aufl. 2006, S. 323-340


56) Meier, Gebot (wie Anm. 55). Als Reaktion auf die Erinnerungskultur hat sich eine regelrechte »Vergessensforschung« entwickelt. Vgl. etwa Gary Smith/Hinderk M. Emrich (Hrsg.): Vom Nutzen des Vergessens. Berlin 1996; Harald Weinrich: Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens. München 1997

57) Titel des Buches von Aleida Assmann (siehe Anm. 36)

58) Wolfrum, Deutschland (wie Anm. 12), S. 140

heute verfügbare Wissen aktiv zu bewahren und verantwortlich mit ihm umzugehen. Das können die Älteren sich wünschen, ohne den Jüngeren vorschreiben zu wollen, mit welcher Intensität und in welchen Formen sie die künftige deutsche Erinnerungskultur im Einzelnen gestalten wollen.

Die Herausforderung bleibt.

Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und Mitglied der DFG-VK. Dieser Text wurde von ihm als Vortrag zum Abschluss der Ausstellung »Die Deportation nach Gurs 1940. Das Schicksal der Badener jüdischer Herkunft und jüdischen Glaubens in der Nazi-Zeit« am 8. Dezember 2010 in der Katholischen Akademie Freiburg im Breisgau gehalten. 

Bernhard Nolz

Über konstruktive Konflikttransformation reden!

Zur Strategie der Kooperation für den Frieden im Israel-Palästina-Konflikt

Vie viele andere Begriffe auch stammt »Strategie« aus dem militärischen Gebrauch. Dessen ungeachtet ist es gut zu heißen, dass sich die 8. Strategiekonferenz der Kooperation für den Frieden mit »Kriegsgefahren im Nahen und Mittleren Osten – unsere Handlungsmöglichkeiten für Frieden« beschäftigen wird (21./22.01.2011 in Hannover). »Ein Konfliktherd, der bisher nicht im Mittelpunkt der Friedensbewegung stand, ist der Israel/Palästina Konflikt.«

Dieser Wahrnehmung stimmen der Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF) nicht zu.

Mit der Entsendung einer Friedensfachkraft zu den Jahalin-Beduinern in Palästina hat der BSV einen aktiven Beitrag zur Friedensarbeit in der Region geleistet. Im BSV besteht seit vielen Jahren eine AG Israel-Palästina/Irak. Der BSV ist auch Mitglied des Deutschen Koordinationskreises Palästina Israel (KOPI). Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF) haben in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Lehrgebiet Friedenserziehung Universität Siegen und dem Zentrum für Friedenskultur Siegen (zfk) mehrere Publikationen zur Israel/Palästina-Problematik veröffentlicht, in denen vor allem die israelische Gewaltpolitik dargestellt und kritisiert wurde. Das hat PPF und zfk den Vorwurf des Antisemitismus eingebracht (vgl. Siegener Friedensbote 1/2011).

■ Konstruktive Konflikttransformation

Eine Friedenspolitik für den Nahen und Mittleren Osten erscheint nur möglich, wenn dem »Frieden mit friedlichen Mitteln« Raum gegeben wird und eine konstruktive Konflikttransformation zur Anwendung kommen kann. Der Friedensforscher Johan Galtung beschreibt die Grundsätze des »Friedens mit friedlichen Mitteln« folgendermaßen:

»Mit Frieden meinen wir die Fähigkeit zur konstruktiven Konflikttransformation ohne Anwendung von Gewalt. Das ist ein nie endender Prozess.

Mit Konflikttransformation meinen wir: Beim Hervorbringen einer Situation behilflich zu sein, in der die Parteien mitbestimmend, auf gegenseitig annehmbare Weise und nachhaltig vorgehen. Mit konstruktiv meinen wir, die Konfliktennergie auf neue, innovative Weise so zu kanalisieren, dass die menschlichen Grundbedürfnisse aller befriedigt werden. Mit ohne Anwendung von Gewalt meinen wir, dass dieser Prozess Folgendes vermeiden soll: jede Androhung oder jeden Gebrauch direkter Gewalt, die verletzt und beschädigt, jeden Gebrauch struktureller Gewalt, der die Parteien lahm legt.«

Vor zehn Jahren hat Johan Galtung mit allen beteiligten Konfliktparteien ausführliche Dialoge geführt. Als Friedentherapie schlägt er vor: Der Ausgangspunkt für den Frieden ist die Resolution 242 des Sicherheitsrates und die Rückkehr zu den Grenzen vom 4. Juni 1967 mit etwas Austausch von Land. Nach Galtungs Ansicht sind die wichtigsten Schlüssel zum Frieden gleiche Rechte und eine faire Kooperation von beiden, eine regionale kooperative Dachorganisation und eine Friedenssicherung durch Inspektoren. Früher oder später wird ein Wahrheits- und Versöhnungsprozess von Nöten sein.

Wenn die Kooperation für den Frieden »das Völkerrecht als einzig legitimes Instrument zur Regelung zwischenstaatlicher Konflikte gestärkt und weiterentwickelt« wissen will, wird es darauf ankommen, die Konstruktive Konflikttransformation sowie den Zivilen Friedensdienst als unterstützende Instrumente zur Schaffung und Sicherung von Frieden fest zu etablieren. Dann transzendiert die konstruktive Konflikttransformation sozusagen das Völkerrecht in eine Welt des Friedens, indem der Einsatz kriegerischer Mittel unnötig wird.

■ Friedenskultur

Die UN-Dekade für eine »Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt« (2001-2010) hat die Arbeit vieler Mitgliedsorganisa-

tionen der Kooperation für den Frieden geprägt. Die Friedensbewegungen in aller Welt – auch in Israel und Palästina – haben der Kultur des Friedens überall ein Gesicht gegeben.

»Unter einer Kultur des Friedens ist die Gesamtheit der Wertvorstellungen, Einstellungen, Traditionen, Verhaltens- und Lebensweisen zu verstehen, die auf

a. der Achtung des Lebens, der Beendigung der Gewalt sowie der Förderung und Übung von Gewaltlosigkeit durch Erziehung, Dialog und Zusammenarbeit;

b. der uneingeschränkten Achtung der Grundsätze der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Staaten und der Nichteinmischung in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht;

c. der uneingeschränkten Achtung und Förderung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;

d. der Verpflichtung zur friedlichen Beilegung von Konflikten [...]

beruhen und durch ein dem Frieden dienliches nationales und internationales Umfeld gefördert werden«.

Von der Strategiekonferenz sollte eine Resolution zugunsten der Kinder in Israel und Palästina, die in Frieden leben wollen, ausgehen.

Der Stumpfsinn der Kriegsgesellschaften raubt einem den Verstand oder soll uns zu Kaspem der Medien machen. Friedenskultur befreit und bedeutet Zukunft!

■ »Deutsche Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit«

Die Erfindung einer besonderen deutschen Verantwortung als politische Handlungsmaxime gegenüber Israel, die zur Staatsräson verklärt wird, diese »Verantwortungs-Beschwörung« der herrschenden deutschen Politik behindert die Auseinandersetzung mit einer konstruktiven Konflikttransformation für den Nahen Osten. Die Kooperation für den Frieden hat es nicht nötig, die »Anerkennung der historischen Verantwortung aus der Shoah« beschwören zu müssen. Deshalb sollten folgende Fragestellungen Eingang in die Diskussion der Strategiekonferenz finden: Welchen Beitrag für einen Friedensprozess im Nahen Osten kann Deutschland leisten? Welche Aufgaben für einen Friedensprozess im Nahen Osten kann die deutsche Friedensbewegung übernehmen?

Der Zentralrat der Juden und die deutsche Bundesregierung haben sich gemeinsam auf eine besondere politischen Verantwortung mit zweierlei Maß geeinigt: Auf der einen Seite befinden sich Deutschland und Israel, die aus einer besonderen Verantwortung heraus töten und zerstören dürfen, z.B. in Palästina oder in Afghanistan. Auf der anderen Seite

sind die Anderen, die diese besondere Verantwortung nicht tragen können und deshalb Terroristen sind.

In einem Vortrag vor Bundeswehrsoldaten betonte Charlotte Knobloch, »dass die Verbrechen des Holocaust als unausweichliche Mahnung dienen müssen, die demokratische Verantwortung aber bei einem Waffeneinsatz nicht aufhört.« Denn »notfalls müssen«, so Charlotte Knobloch, Vorsitzende des Zentralrats »die demokratischen Werte und Normen auch mit der Waffe verteidigt werden.«

Die Bildzeitung veröffentlichte am 20.12.2010 (zitiert nach »junge Welt« vom 21.12.2010) ein Interview mit Syriens Präsidenten Baschar Al-Assad. Die Bildzeitung fragt: »Wie sollte sich Deutschland, mit seiner besonderen historischen Rolle und Verantwortung, Ihrer Meinung nach in den Friedensprozeß in dieser Region einbringen, besonders in die Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern?« Syriens Präsident antwortet auf die Frage nach der Verantwortung: »Die Politik Ihres Landes gewinnt ihr Gewicht doch nicht durch Ihre mächtige Wirtschaft oder Ihr Militär, sondern zuallererst durch starken politischen Willen. Bisher aber können wir ein Interesse Deutschlands am Friedensprozeß nicht wirklich erkennen, besonders was Syrien angeht. [...] Es gibt keinen Dialog zwischen uns und Ihrer Regierung.«

Konflikttransformation beruht auf Dialog. Dialog ist der Kern aller Friedensprozesse. Bevor militärisch eingegriffen wird, müssen die Dialoge stattfinden. Wenn militärisch eingegriffen wird, müssen parallel dazu Dialoge versucht werden, um Friedensmöglichkeiten auszuloten. Da haben Merkel, Guttenberg und Westerwelle nichts vorzuweisen. Von Dialogen, die sie mit den Konfliktbeteiligten geführt hätten, haben wir nichts zu hören bekommen. Wenn der Krieg stattfindet, müssen Dialoge geführt werden, um den Krieg zu beenden. Wenn Waffenstillstand herrscht, können die Dialoge weiter geführt werden.

Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und Außenminister Josef »Joschka« Fischer (Grüne) haben die friedenspolitischen Grundsätze »Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!«, die sowohl in der BRD als auch in der DDR Geltung hatten, mit der Beteiligung am Jugoslawienkrieg der Nato zunichte gemacht. Fischer verstieg sich gar zu der Behauptung, dass er aus Auschwitz gelernt hätte, Menschen töten zu müssen, damit andere Menschen gerettet werden könnten. Fischers und Schröders »besondere Verantwortung« aus dem Zweiten Weltkrieg und der Vernichtung der Juden in der nationalsozialistischen Diktatur bestand darin, sich an einem neuen Völkermord zu beteiligen und ihn auch noch rechtfertigen zu wollen. Im Afghanistan-Krieg finden diese Verbrechen ihre Fortsetzung.

In dieser Situation ist es verantwortungslos, dass die SchulministerInnen der Bundesländer mit Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr die

Erziehung zum Krieg in den Schulen zur Regel machen wollen. Sie handeln so, als hätten sie nie etwas gehört von der staatlichen Verpflichtung zur Erziehung zum Frieden und zur Förderung der Friedenskultur, die in den Länderverfassungen verankert ist.

Die Strategiekonferenz der Kooperation für den Frieden in Hannover sollte zum Anlass genommen werden, an die vielen PazifistInnen zu erinnern, die zu Opfern der Nazi-Herrschaft geworden sind. Es erscheint unmöglich, das ehrende Gedenken an sie zu bewahren, wenn heutige PazifistInnen für ihren Tod Verantwortung zu tragen hätten.

■ Vom »Gerechten Frieden« zum nachhaltigen Friedensprozess

Der Begriff vom »gerechten Frieden« ist irreführend. Gemeint ist mit dem Begriff, dass Frieden und Gerechtigkeit in der Welt herrschen mögen. Ein Blick in die Entstehungsgeschichte des Begriffs vom gerechten Frieden erläutert seine Unzulänglichkeiten: »Das Leitbild vom gerechten Frieden ist als die Alternative zum Leitbild vom gerechten Krieg entstanden. Es konkretisiert den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Damit ist ein gemeinsamer Lernweg christlicher Kirchen beschrieben« (Ulrich Frey 2007).

Die Diskussion über den »gerechten Krieg«, damit ist ein ethisch gerechtfertigter Krieg gemeint, hat innerhalb und außerhalb kirchlicher Zusammenhänge allzulange von der Rezeption der konstruktiven Konflikttransformation abgelenkt. Vor allem die Massenmedien verstehen sich im Nahost-Konflikt als »Hofberichterstatter« und als Verkünder der Gewalteskalation und der Kriegskultur. Sie schüren die Feindbilder, mit denen Krieg und Gewalt hier wie dort gerechtfertigt werden, und produzieren am laufenden Band das Bild von skrupellosen Despoten in den Ländern des Nahen Osten, die sich angeblich in der Hitler-Nachfolge überträfen.

Inzwischen findet die Lehre vom »gerechten Krieg« kaum noch BefürworterInnen.

Die Arbeit am Frieden an sich bedarf keiner Rechtfertigung. Er ist der Frieden, er ist das, was am Ende des »Lernweges« stehen soll, der ewige Friede (Immanuel Kant), der aber immer wieder gelebt werden muss. Dass Frieden sei, ist nicht diskutierbar. Ein Frieden, der sich als »gerechter Frieden« zu rechtfertigen hätte, wäre gar keiner mehr, weil er sich zerreden lassen müsste im Streit um Gerechtigkeit. Der gerechte Frieden ist kein nachhaltiger Frieden, weil er nach einer übergeordneten Instanz zu rufen scheint, die entscheidet, was gerecht ist. Frieden soll nicht als Zustand, sondern als Prozess verstanden werden.

Vielleicht meinte die EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Margot Käßmann in ihrer Neujahrsansprache 2010 mit der Aussage »Nichts ist gut in Afghanistan« genau das. Käßmanns Friedensbotschaft

führte ebenso zu einem Amtrücktritt wie Köhlers Kriegsbotschaft. Bundespräsident Horst Köhler hatte die Bevölkerung auf einen langfristigen Krieg wegen wirtschaftlicher Interessen einstimmen wollen. Das durfte im Jahre 2010 (noch) nicht gesagt werden, weil damit der grundgesetzwidrige Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan amtlich bestätigt worden wäre, was eine Anklage wegen Kriegsverbrechen gegen die Bundesregierung nach sich hätte ziehen können. Im Sinne der deutschen Staatsräson (Wir handeln und sprechen nicht davon, dass das Grundgesetz und das Völkerrecht an ihre Grenzen stoßen können) hatte Bundespräsident Köhler versagt und musste gehen.

Das Establishment von Kirche, Wirtschaft und Staat hat es nicht gerne, wenn seine RepräsentantInnen am Kriegsziel zaudern wie Frau Käßmann oder über das Kriegsziel hinausschießen wie Herr Köhler. Wirtschaft, Kirche und Staat machen immer wieder ihren Frieden mit dem Krieg. Mit Gleichberechtigung und Kooperation in den Beziehungen der Völker und Staaten hat eine solche Politik nichts zu tun und sie ist Meilen weit davon entfernt, Friedenspolitik genannt werden zu können. Eine Politik, die einer rechtlosen Staatsräson geschuldet ist, führt zur Isolation Deutschlands in der Welt.

■ Neue Wege zu Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten

Die Kooperation für den Frieden hätte allen Grund, nach Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten zu fragen, verstellt sich aber mit der Frage nach dem »gerechten Frieden« selbst den Blick. Zudem baut sie mit der Frage »nach der historischen Verantwortung aus der Shoa« eine Hürde auf bei der Suche nach Vorschlägen und Lösungen, wie die kriegerische Gewalt im Nahen Osten in Friedensprozesse transformiert werden kann und Frieden und Gerechtigkeit einkehren.

Die Elemente der konstruktiven Konflikttransformation und der Friedenskultur müssen in die Überlegungen eingebaut werden. Im transformativen Kontext würde auch die Frage nach der Verantwortung einen Sinn machen. Gleichberechtigte Konflikttransformation bestünde gerade darin, einseitige Schuldzuweisungen zu vermeiden und alle Verantwortungslogiken am Verhandlungstisch zu diskutieren. Dann wird klar, dass jede Konfliktpartei eine eigene Logik beizusteuern hat, die diskutiert werden muss. Spannend ist dann der Verantwortungs-Konsens, der zustande kommt. Die Erfahrungen von Friedensfachleuten stimmen optimistisch, dass es einen Konsens für Konflikttransformation in Israel-Palästina geben kann.

Bernhard Nolz ist Forum Pazifismus-Redakteur und war bis März Vorsitzender des Bundes für Soziale Verteidigung.

Schule als Möglichkeit, nicht als Pflicht

Schul- und Wehrpflicht – zwei anachronistische Auslaufmodelle

Vor 32 Jahren wurde ich »gemustert«, mein Körper wurde beschaut, ob er zum Kriegführen tauglich ist. Das war ein genauso entwürdigender Moment in meinem Leben wie später die Prüfung meines Gewissens. Nochmals zwei Jahre danach wurde ich wegen »Dienstflucht« zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, nachdem ich aus Gewissensgründen, bewusst und offen, den so genannten Zivildienst abgebrochen hatte. Ursache und Legitimation dieser einschneidenden Eingriffe der Staatsmacht in mein Leben: die Allgemeine Wehrpflicht. Ich hatte Glück, meine damaligen Mitstreiter saßen wegen ihrer totalen Kriegsdienstverweigerung teilweise über ein Jahr im Gefängnis.

■ Ziviler Ungehorsam

»Weg mit der Wehrpflicht!«, dies war das uns vereinernde Motiv, das war die Vision, für die wir offen und gewaltfrei »kämpften« und bereit waren, die staatlichen Repressalien und persönlichen Konsequenzen für unsere Überzeugung in Kauf zu nehmen. Die waren nicht ohne. Amnesty International geißelte regelmäßig das Vorgehen der deutschen Staatsmacht gegen die totalen Kriegsdienstverweigerer und adoptierte die inhaftierten tKDVer als politische Gefangene.

Wie viele junge Männer wurden durch die Wehrpflicht »gebrochen«, wie viele in den Freitod getrieben? Wie viele starben bei Manövern oder in den letzten Jahren im Kriegseinsatz z.B. in Afghanistan? 30 Jahre nachdem wir uns der Wehrpflicht verweigerten – und viele vor und nach uns – und aktiv durch gewaltfreie Aktionen zivilen Ungehorsam leisteten, ist sie »ausgesetzt«, und ich vermute, dass es nicht mehr lange dauern wird, und wir unser Ziel endgültig erreicht haben.

■ Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem freiheitlichen Staatswesen

Ich bin keinesfalls so vermessen zu glauben, diese Entscheidung der aktuellen Bundesregierung sei der Erfolg unseres zivilen Ungehorsams. Die Motive von von Guttenberg & Co. sind andere als die unsrigen. Auch ist eine Berufsarmee bei weitem nicht das, was ich als eigentliches Ziel verfolge. Aber dass jetzt kein junger Mann mehr in Deutschland zum Kriegsdienst in militärischer oder zivilmilitärischer Form gezwungen werden kann, das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem wirklich freiheitlichen Staatswesen, zu einem ästhetischen Staat, wie Friedrich Schiller sagen würde.

Denn: die Militarisierung der Zivilgesellschaft durch die Wehrpflicht, insbesondere die Prägung der jungen Männer in einem Alter, in dem sich die Persönlichkeitsbildung in einer wichtigen Entwicklungsphase befindet, mit einem gewaltorientierten Menschen- und Männerbild, das auf einem bedingungslosen Gehorsamssystem basiert, halte ich für gravierend, und das wird bis heute gesellschaftlich verharmlost oder ausgeblendet.

Besonders irritierend war dies für mich als Pädagoge. Auch in der Waldorfpädagogik und ihrer Bewegung spielte diese gravierende Prägung eines großen Teils der männlichen Jugend keine relevante Rolle. Welch tiefgreifende Auswirkungen diese z.B. für Männer und ihre Rolle als Vater oder als Pädagoge in Hochschulen, Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Heimen hat, lässt sich nur erahnen. Warum dieser massive Angriff auf Geist, Seele und Körper junger Menschen und auf ihre ureigensten Gewissens- und Freiheitsrechte bis heute gesellschaftlich so legitimiert und akzeptiert ist – auch in anthroposophischen Kreisen –, bleibt mir ein Rätsel. Zumal auch ganz direkte Auswirkungen der Wehrpflicht auf junge Männer, wie z.B. in den Problemfeldern der sexuellen Gewalt oder des Alkohol- und Drogenmissbrauchs, seit Jahrzehnten eindeutig erwiesen und erforscht sind.

Diese unkritische, »gehorsame« Haltung ist mir genauso wenig begreiflich wie der Glaube an die Mär der Wehrpflicht als »Demokratisierungsfaktor« der Bundeswehr, mit der die Wehrpflicht, auch von Menschen, die dem Militär kritisch gegenüber stehen, bis heute begründet wird. Warum sollte dann diese »Demokratisierung« jetzt plötzlich nicht mehr notwendig sein?

Geschichtlich betrachtet ist das Gegenteil der Fall. Wie die Fürsten hatten die Diktatoren des 20. Jahrhunderts, Stalin, Mao, Hitler und viele andere Despoten Wehrpflichtarmeen, während die alten angelsächsischen Demokratien (Großbritannien, die USA, Kanada und Irland) die Wehrpflicht nur als Notmaßnahme im Krieg kennen. Ein System von Befehl und Gehorsam kann nicht demokratische Normalität sein. Demokratie und Befehl und Gehorsam schließen sich grundsätzlich aus. Wer vor einer Freiwilligenarmee als Alternative zur Wehrpflichtarmee Angst hat, sollte bedenken, dass die Reichswehr ab 1924 die Wiedereinführung der Wehrpflicht geplant und gefordert hat und dass Hitler diesen Planungen entsprochen hat. Erst mit der Wehrpflicht war ein Angriffskrieg denkbar, wie er dann ja auch 1939 angefangen wurde.

Es gibt in Deutschland noch eine staatliche Pflicht im Bereich des Geisteslebens, in der das Menschenrecht der Gewissensfreiheit des Einzelnen durch die Staatsmacht missachtet wird: die allgemeine Schulpflicht.

■ Ein Frevel an der Jugend

Als der Berliner Privatgelehrte und Individualanarchist Walther Borgius 1930 seine Studie »Die Schule – Ein Frevel an der Jugend veröffentlichte« – ich sog es vor 30 Jahren geradezu auf – war ihm sicher bewusst, gegen welche »heilige Kuh« der Gesellschaft (Ivan Illich) er sich grundsätzlich wandte. Gleich zu Beginn seiner Untersuchung stellt Borgius programmatisch fest: »Die Schule ist ein raffiniertes Herrschaftsmittel des Staates, geschaffen (bzw. aus ähnlichen Ansätzen konkurrenzgefährlicher Stellen – Kirche, Städte, Private – usurpiert), um von Kindesbeinen an alle Staatsangehörigen an Gehorsam zu gewöhnen, ihnen die Suggestion von der Notwendigkeit des Staates in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, jede Emanzipationsidee im Keime zu lähmen, die Entwicklung ihres Denkens in wohlgehegte Bahnen zu lenken und sie zu bequemen, regierbaren, demütigen Untertanen zu drillen.«

Was hier von Borgius formuliert wurde, kommt einer säkularisierten Blasphemie gleich, erlebt aber erst ab Anfang der 1970er Jahre im Zuge der von Ivan Illich und Everett Reimer geführten Entschulungsdebatte eine öffentliche Diskussion. Das wissenschaftliche und publizistische Werk von Borgius, der 1932 starb – über sein Leben und Werk ist nur wenig bekannt –, wurde von den Nazis vernichtet und liegt heute nur fragmentarisch vor. In diesem Sinne blieben seine Thesen ohne Resonanz und Wirkung auf eine aktuelle Entschuldungsdebatte.

Was steht im Zentrum der Kritik an der Schulpflicht? Es sind zugespitzt formuliert drei Faktoren:

- der Monopol- und Zwangscharakter von Schule
- das klassische Lehrer-Schüler-Verhältnis
- die antidemokratische Binnenstruktur von Schule mit Lehrplänen, Selektionsmechanismen und Abschlüssen

■ Ähnlich unantastbar wie das Militär

Ulrich Klemm, Vater von vier Kindern und Sozialwissenschaftler, der mit einer Studie über den Freiheitsbegriff in der Pädagogik promovierte, forscht und publiziert seit vielen Jahren zu diesem Thema. Eine seiner Erkenntnisse:

»Obgleich Schulkritik ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen und öffentlichen Diskurses ist, seit es Schule als institutionalisierten Ort von Lernen gibt, findet eine radikale und gleichsam entlegitimierende Debatte über Schule nur selten bzw. marginalisiert statt. Schulkritik hat ihren Fokus in methodisch-didaktischen Reformdiskussionen und in Fragen der Institutionalisierung, also der Verfasst-

heit von Schule im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. Schule ist jedoch nicht nur eine der erfolgreichsten und stabilsten gesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen der letzten 2000 Jahre, sondern hat auch – und dies kann historisch signifikant belegt werden – seit der Aufklärung und der Befreiung von Kirche und Klerus eine ähnlich unantastbare Funktion wie das Militär.«

Bei seinen Forschungen kommt er zur Auffassung, dass zeitgleich mit der Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht und der Bildung von so genannten Volksheeren – beispielsweise im Preußen des 18. und 19. Jahrhunderts – auch die allgemeine Schulpflicht und der Schulzwang eingeführt und bis heute als zentrales Element der Demokratisierung gepriesen würden. Schule und Militär würden zu zwei zentralen Herrschaftsinstrumenten des neuen Nationalstaates. In der bildungs- und gesellschaftspolitischen Diskussion fände man in diesem Sinne eine gleichsam »heilige Allianz« aller politischen Lager bei der Verteidigung der Schule – wie auch des Militärs und des Krieges als Fortführung der Politik mit anderen Mitteln. Dies müsse als ein klares Indiz für die Funktion der Schule als Mittel zum Machterhalt gewertet werden. Wer politische Macht wolle, brauche Schulpflicht und Wehrpflicht bzw. Schule und Militär als Orte der Disziplinierung.

Ulrich Klemm hat recht, und es wäre für mich folgerichtig, wenn Menschen, die im Geistesleben das Ideal der Freiheit anstreben, auch eine Politik der Entschulung von Gesellschaft vertreten.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Das ist keine Rede gegen Bildung von Kindern ab dem zweiten Lebensjahrsiebt. Im Gegenteil: Bildung ist ein emanzipatorisches Mittel, das Menschen zur Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte befähigt und Abhängigkeit entgegenwirken kann. Es ist schlicht ein Menschenrecht. Historisch gesehen war es ein entscheidender zivilisatorischer Fortschritt, mindestens für die westlichen Industrieländer betrachtet, dass mit der Schulpflicht Kinder (und später dann auch Jugendliche) einer Verwertung als Arbeitskräfte entzogen wurden und mit der Erlernung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen ein Minimum an Bildung erhalten haben, um selbstbewusster ihr Leben zu gestalten. Unbestritten hat die Schulpflicht auch diese Seite. Dass die sich entwickelnden Industriegesellschaften genau solche Arbeitskräfte zunehmend benötigten und Bildung deswegen oft nur eine Schmalspur Bildung war, verrät schon einen ersten Schatten der anderen Seite der Medaille. Entscheidend ist, dass Bildung für alle – auch ohne die allgemeine Schulpflicht mit all ihren aufgezeigten negativen Kehrseiten – erreichbar gewesen wäre, mit der Schulpflicht aber ein Bildungsideal etabliert wurde, welches einem freiheitlichen Gemeinwesen unwürdig ist.

Bei der Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Verfasstheit von Schule, stellt Ulrich Klemm kritisch fest, setzte sich nicht nur in Deutschland

sehr schnell der Staat als Garant für Schule und Bildung durch und führte zur staatlichen Regelschule mit Schulpflicht und Schulzwang, die seitdem unangefochten über einen gesellschaftlichen Grundkonsens verfügen. Als »größte gesellschaftliche Veranstaltung unserer Kultur«, so Hartmut von Hentig, wird Schule zwar ständig dem Versuch unterworfen, sie zu reformieren oder neu zu denken, zu einer grundsätzlichen Infragestellung kommt es aber nur sehr selten. Eine Kritik an der Staatsschulidee, wie sie z.B. von Wolfgang Hinte Mitte der 1990er Jahre formuliert wurde, ist bis heute nicht nur die Ausnahme, sondern findet immer noch nur eine begrenzte Resonanz in der bildungspolitischen und pädagogischen Diskussion. Er zog, wie Klemm berichtet, einen Vergleich zwischen Gefängnis und Schule und schrieb: »Schule war und ist eine Zwanganstalt, ein Ort, zu dem zu gehen man gezwungen wird oder an dem man seinen Lebensunterhalt verdient in der Arbeit mit Individuen, die einer ständig überprüften Anwesenheitspflicht unterliegen.« Hier liegt in den Augen Klemms nicht nur ein politisches und systematisches Diskussionsdefizit vor – auch in der Waldorfbewegung – sondern gleichsam auch ein Mythos: Schule als einziger und richtiger Ort für Bildung und Lernen.

■ »Stell Dir vor, es gibt keine Schulen und keine Lehrer mehr«

Doch langsam hört man auch in der Waldorfbewegung diesbezüglich neue, mutigere Töne:

Als ich für ein Portrait des erfahrenen Klassenlehrers meiner alten Schule in Schwäbisch Hall, Andreas Stohlmann, mit ihm ein ausführliches Gespräch führte, vernahm ich eine dieser neuen Stimmen. Hören wir in einen Abschnitt des Portraits hinein:

»Welches sind Entwicklungsschritte und Schritte zur Veredelung der Waldorfpädagogik? Was ist zu tun?«, fragt er. Und noch einmal taucht der Begriff der »Entschulung« auf und es sprudelt wieder nur so aus ihm heraus: »Die Menschheit hat sich in Millionen von Jahren entwickelt, grandios entwickelt, ohne Schule. Wir können nicht mehr renovieren, sondern müssen neue Formen entwickeln. Dem natürlichen Entwicklungsprinzip müssen wir Raum geben, damit die Methoden, miteinander zu lernen, sich gemeinsam zu entwickeln, immer geistreicher sich ins eigene Schicksal einweben.« Und noch einmal: »Dazu brauchen wir neue Formen. In 100 Jahren werden die Menschen über unseren jetzigen Begriff von Schule lachen. Diese weit reichende Veränderung darf aber nicht chaotisch sein, sie muss eine Begegnungs-Physiologie, eine lebendige Form haben.«

Um sein Anliegen noch tiefer gehend zu verdeutlichen stellt er unser Bildungsverständnis grundsätzlich und radikal in Frage: »Stell Dir vor, es gibt keine Schulen und keine Lehrer mehr. Was würde geschehen? Würden die Kinder und Jugendlichen ran-

dalierend und zerstörend durch die Straßen ziehen?« Ihm fällt ein Zitat ein, das sinngemäß lautet: »Wenn ein Land keinen Krieg führt, schickt es die Kinder derzeit in die Schulen.« So kommen wir auf den Zusammenhang zwischen der Allgemeinen Wehrpflicht und der Schulpflicht, den einzigen beiden unumgänglichen staatlichen Bürgerpflichten in Deutschland.

Das heißt für Andreas Stohlmann keinesfalls, dass er die bestehende Situation »verurteilen« würde, »alles Unsinn« wäre, nein, er möchte im »Jetzt« das »Morgen« lesen lernen.

Und doch ist für ihn klar: Er würde die Schulpflicht sofort auflösen, um als Alternative wirkliche Begegnungsräume zu schaffen. Räume, in denen sich die Kinder mit ihren Eltern und Mitmenschen begegnen können, ebenso wie der Natur und den Naturwesen. Räume, in denen Kinder im Seelischen in der Auseinandersetzung mit den Mitmenschen Gefühle und Erkenntnisse entwickeln können, und aus der Beschäftigung mit sich und dem Geist, Religiosität. Räume und Zentren, in denen Kinder Willensvollzüge erüben können.

Er ist sich ganz sicher: »Wenn es für ein Jahr keine Schulen mehr gäbe, dann würden sich schnell praktikable, neue Formen des Lernen herausbilden.« »Vermutlich bessere«, muss ich ihm innerlich Recht geben.«

■ Auslaufmodell Schule

Ohne hier die politisch ambitionierte Position von Anarchisten à la Borgius übernehmen zu wollen, bleibt in der Radikalität, wie es Andreas Stohlmann tut, zu fragen, ob dieses Modell Schule, das scheinbar so erfolgreich als dominanter Lernort kulturgeschichtliche Karriere gemacht hat, ihre Aufgabe auch heute noch erfüllen kann. Unabhängig davon bezweifle ich, ob dies historisch gesehen jemals der Fall war. Grundsätzlich stellt sich aber heute die Frage, ob Schule vor dem Hintergrund weltweiter Entwicklungen noch über dieselbe Legitimation und Sinnhaftigkeit als institutionalisierter Lernort verfügt wie in den letzten Jahrhunderten.

Ulrich Klemm vertrat schon vor über zehn Jahren die Auffassung, dass Schule als staatlich verordneter Lernort zunehmend an Bedeutung verliert und angesichts globaler Entwicklungen zu einem Auslaufmodell für Bildung und Lernen wird. Dabei bieten sich für ihn »zusammenfassend folgende Diskussionsbereiche an, die gleichsam als Eckpunkte einer Lernagenda für das 21. Jahrhundert dienen könnten:

1. Auch wenn sich Globalisierung sehr deutlich als »Falle« herausstellen sollte (vgl. Martin/Schumann 1996), wird sie die traditionelle Abhängigkeit von Staat und Schule verändern und zu einer Neudefinition führen.

2. Die Idee von »Learning Communities« als Zentren der Innovation und Veränderung wird den ge-

sellschaftlichen Stellenwert von Lernen wesentlich erhöhen, ihn zu einem Entwicklungsfaktor ersten Ranges machen und gleichzeitig in radikaler Weise die klassischen Formen institutionalisierten Lernens in Frage stellen. Die Bereitschaft zu informellem und beiläufigem Lernen wird zum Garanten für innovatives Wissen (vgl. Peccei 1979; von Pierer/von Oetinger 1997).

3. Lebenslanges Lernen als pädagogisches Paradigma wird das starre Vier-Säulen-Modell unserer Bildungslandschaft – Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Weiterbildung – in seiner Getrenntheit auflösen. Die gemeinsamen Schnittmengen der einzelnen Säulen müssen vergrößert werden. Es wird darum gehen, Grenzen fließender zu gestalten und eine Entinstitutionalisierung und Entideologisierung vorzunehmen.

4. Schließlich bietet der Radikale Konstruktivismus als Erkenntnistheorie Optionen für eine neue Lernpsychologie, die eine Enthierarchisierung und Entschulung von Lehr-/Lern-Prozessen begründet.«

■ Initiative für ein selbstbestimmtes Lernen

Ein Schlüssel zu diesen Entwicklungen könnte eine Aufhebung der Schulpflicht sein, um sie durch eine sinnvollere Lernpflicht zu ersetzen. Dies bleibt vorerst Utopie, denn weiterhin wird Schule in Deutschland direktiv verordnet. So müssen z.B. Eltern, die ihre Kinder selbst unterrichten wollen, mit staatlichen Strafmaßnahmen wie Bußgeldern rechnen und werden unnötig kriminalisiert.

Doch auch an dieser »Baustelle« der Schulpflicht bröckelt es immer stärker: »In einem freiheitlichen Staatswesen sollte mündigen Bürgern freigestellt sein, wo sie ihren Kindern Bildung zukommen lassen. Alle staatlichen Sanktionsmaßnahmen gegen Eltern, die ihre Kinder selbst unterrichten, müssen aufgehoben werden«, fordern immer mehr Bürger. Und sie fordern nicht nur, sondern handeln:

Christiane Ludwig-Wolf aus dem südlich von Salzwedel gelegenen Baars hat drei Söhne im Alter von 8 bis 13 Jahren. Keiner von ihnen geht zur Schule. Nach jahrelanger Untergrundtaktik hat sie jetzt mit anderen Eltern die Initiative für selbstbestimmtes Lernen gegründet. Sie will allen Eltern Unterstützung bieten, deren Kinder sich der Schulpflicht verweigern und die außerhalb der Schule lernen wollen. Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, auf menschlicher, pädagogischer und politischer Ebene Strukturen zu entwickeln, die das für Eltern und Kinder einfacher machen sollen. Da es für Einzelpersonen in Deutschland unmöglich ist, eine rechtlich einwandfreie Ausnahmeregelung zu erhalten (es sei denn, das Kind gilt als »bildungsunfähig«), geht es letztlich um die Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht.

Die Initiative für ein selbstbestimmtes Lernen begreift sich nicht als eine Opposition zur Schule. Sie kämpft dafür, dass jede Familie ihren eigenen

Weg finden kann. Natürlich hat sie auch Utopien für eine tollere Schule: Angebote, Zentren in den Dörfern, Lernorte mit Verbindung zum Alltagsleben. Sie spricht dem Staat auch nicht ab, Kinder vor Verwahrlosung und Missbrauch zu schützen. Es geht ihr um die Möglichkeit individueller Lösungen, regelmäßige Besuche von Kontaktpersonen aus dem Schulamt zum Beispiel. Schule als Möglichkeit, aber eben nicht als Pflicht.

■ Dauert es nochmals 30 Jahre?

Ich bin gespannt, ob es nochmals 30 Jahre dauern wird, bis nach der Wehrpflicht auch die Schulpflicht ausgesetzt bzw. abgeschafft wird? Oder ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis Eltern und junge Erwachsene unabhängig von staatlichen und ökonomischen Zwängen über ihre Bildungsbiografien, z.B. ermöglicht durch den Bildungsgutschein, in einer bunten, pluralen Bildungslandschaft verschiedenster Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft, frei und eigenverantwortlich entscheiden können?

Obwohl ich ein Optimist und Idealist bin, überwiegt hier eher die Skepsis. Zu sehr haben wir Erwachsenen, und als Spiegel unserer »Sattheit«, die Jugendlichen ebenso, unseren »Frieden«, der ein »fauler« ist, mit dem bestehenden System geschlossen. Die aktuelle Shell-Jugendstudie, aber auch meine persönlichen Wahrnehmungen in meinem Umfeld, z.B. in der Waldorfbewegung, in den Kollegien, in denen ich arbeite(te), als auch das, was mir von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Oberstufe oder aktuell im Rudolf-Steiner-Institut entgegen kommt, bestätigen diese Skepsis. Das »schleichende Gift« von Zensuren und Abschlüssen, von G8, Waldorfgymnasien, Bologna-Prozess und dem daraus resultierenden Bulimie-Lernen, tut sein übriges.

Markus Stettner-Ruff verweigerte Anfang der 1980er Jahre den Kriegsdienst total. Er ist Dozent am Rudolf-Steiner-Institut Kassel und war vorher 12 Jahre Geschäftsführer und Oberstufenlehrer an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Hall.

Literatur:

- Paul Goodman: Das Verhängnis der Schule, Fischer-Taschenbuch, 1964
- Dr. Walther Borgius: Die Schule – ein Frevel an der Jugend, Verlag der Mackay-Gesellschaft, 1981
- Erziehungskunst 03/2010: Markus Stettner-Ruff: Traumberuf: Pastoralpädagogischer Narr. Ein Gespräch mit dem Waldorflehrer Andreas Stohlmann
- Widersprüche, Heft 73: Ulrich Klemm: Schule als Auslaufmodell? Notate zur Entstaatlichung und Entschulung von Bildung im Horizont des aktuellen gesellschaftlichen Wandels
- Zero Plädoyer: Gecko Neumcke: Jede Stunde eine Mark - Plädoyer gegen die Schulpflicht

KDV-Zahlen 2010

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 endet vorläufig die ausführliche Berichterstattung über die KDV- und Musterungszahlen.

Die Aussetzung der Wehrpflicht wirkte sich bereits in den KDV-Zahlen von 2010 aus, die deutlich zurückgegangen sind. Mit 130.879 Anträgen (Vorjahr: 151.962) fiel die Zahl um 13,87 Prozent. Der Anteil der Ungedienten fiel um 14,08 Prozent auf 116.519 (Vorjahr: 135.606), der der Vorbenachrichtigten und Einberufenen um 21,57 Prozent auf 9.110 (Vorjahr: 11.616) und der Anteil der Reservisten fiel auf 232 Anträge (Vorjahr 336). Nur die Zahl der verweigernden Soldaten erhöhte sich nochmals um 13,94 Prozent auf 5.018 (Vorjahr 4.404). Die Zahl der KDV-Anerkennungen ging deutlich zurück, auf 87.590 (Vorjahr 106.377). Die Zahl der Musterungen ist mit 5,8 Prozent dagegen langsamer zurückgegangen, auf 409.515 Musterungen (Vorjahr: 434.652). Obwohl die Aussetzung der Wehrpflicht angekündigt war, musterte man auf hohem Niveau weiter.

Von den 409.515 durchgeführten Musterungen wurden 399.214 Musterungen durch die Vergabe eines Tauglichkeitsgrades abgeschlossen. 10.301 Verfahren waren noch nicht abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Musterungen waren gerade mal 51,82 Prozent für tauglich befunden (206.871 Wehrpflichtige), 43,33 Prozent oder 173.001 Wehrpflichtige wurden als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Nur ein kleiner Teil von 19.342 Wehrpflichtigen war vorübergehend nicht wehrdienstfähig (4,85 Prozent). Legt man die Tauglichkeitsquote zugrunde, werden von diesen rund 19.300 Wehrpflichtigen rund 8.800 Wehrpflichtige letztlich als untauglich ausgemustert. Der Prozentsatz der nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen liegt in den letzten Jahren konstant bei rund 45 Prozent. Damit wurde die Zahl der Einzuberufenden klein gehalten und eine Wehrgerechtigkeit vorgegaukelt, die es schon lange nicht mehr gab. Aber das war politisch so gewollt.

Was kommt?

Fast auf den Tag genau 55 Jahre nach Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht wird diese zum 1. Juli ausgesetzt. Das betrifft sowohl den Grundwehr- als auch den Zivildienst. Künftig sollen nur noch Freiwillige einen Dienst leisten.

Mit der Umstellung der Bundeswehr auf eine Freiwilligenarmee rückt das Kriegsszenario in den Mittelpunkt. Im Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr »Vom Einsatz her denken« vom Oktober 2010, der noch vom damaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg in Auftrag gegeben wurde, wird ausgeführt, dass sich die Bundeswehr auf neue Realitäten einzustellen hat. Es bleibt »die Herausforderung, einen signifikant höheren Beitrag zu internationalen Einsätzen, den unsere Verbündeten und Partner mit Recht von uns erwarten, zu leisten. Es muss möglich sein, die Zahl der 7.000 Soldatinnen und Soldaten, die sich derzeit im Einsatz befinden, durchhaltefähig wenigstens zu verdoppeln«.

Die Sollstärke der Bundeswehr soll auf 185.000 Mann/Frau abgesenkt und damit effizienter werden.

Da die Bundeswehr überaltert ist, soll der Anteil der BerufssoldatInnen sinken und der von SoldatInnen auf Zeit steigen. Es sollen rund 15.000 Stellen für einen freiwilligen militärischen Dienst von 12 bis 23 Monaten geschaffen werden, der durch finanzielle Anreize attraktiv ausgestaltet werden soll.

Für die Kriegseinsätze der Bundeswehr müssen genügend junge Männer (und Frauen) rekrutiert werden. Bislang wurde dies über die allgemeine Wehrpflicht erreicht. Mit Hilfe der Wehrpflicht hat die Bundeswehr jährlich einen Großteil der 15.000 bis 20.000 ausscheidenden Zeit- und Berufssoldaten ersetzen können. Dies wird künftig auf anderen Wegen geschehen. Mit einer bislang beispiellosen Rekrutierungskampagne in Zeitungen, im Radio, im Fernsehen usw. soll dieses Ziel erreicht werden. Allein für Anzeigen in Print- und anderen Medien plant das Verteidigungsministerium für das Jahr

Summe/Jahr	Ungediente	Vorbenachrichtigte/ Einberufene	Soldaten	Reservisten	Gesamt	Davon Zweit- anträge	Anerkennungen
2010	116.519	9.110	5.018	232	130.879	1.707	87.590
2009	135.606	11.616	4.404	336	151.962	2.245	106.377
2008	141.629	10.925	3.503	201	156.258	2.182	106.717
2007	148.467	9.611	3.119	251	161.448	2.000	111.740
2006	129.250	8.915	2.269	322	140.756	2.300	96.677
2005	131.102	6.303	1.639	492	139.536	2.070	100.971
2004	150.273	1.296	1.936	658	154.163	2.379	115.779

KDV-Anträge 2010; Quellen: BAZ-Pressestelle (04.02.2011)

2011 Ausgaben in Höhe von 5,7 Millionen Euro. Ein großer Teil davon fließt direkt an Medien des Springer-Konzerns. Dies geht aus der Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der Linkspartei hervor. Auch die Schulen werden in diese Kampagne mit einbezogen. In mittlerweile acht Bundesländern wurden seit 2008 Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kultusministerien und den Wehrbereichskommandos der Bundeswehr abgeschlossen.

Ob diese Maßnahmen auf Dauer erfolgreich sein werden, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Fakt ist, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Jugendlichen kaum Interesse an einem Dienst in den Mannschaftsdienstgraden der Bundeswehr gibt, die im Ernstfall den Kopf hinhalten müssen. Beim Offiziersnachwuchs gebe es ausreichend Bewerber, so jedenfalls berichtete das Handelsblatt am 2. März.

Der Zivildienst soll ab 1. Juli durch einen Bundesfreiwilligendienst ersetzt werden, der von Frauen und Männern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, geleistet werden kann. Man kann sich für eine Zeit von sechs und höchstens 24 Monaten verpflichten. In der Regel soll der Dienst ein Jahr dauern. Die bisherigen Einsatzplätze im Zivildienst sollen für den Bundesfreiwilligendienst bereit gestellt werden.

Die Strukturen des Zivildienstes werden aufrecht erhalten. Das Amt bekommt einen neuen Namen, die Regionalbetreuer und die Zivildienstschulen bleiben ebenfalls unter neuem Namen tätig, und auch der bisherige Beirat für den Zivildienst wird dann als Beirat für den Bundesfreiwilligendienst mit neuen Mitgliedern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beraten.

Für den Bundesfreiwilligendienst werden 35.000 Freiwillige pro Jahr eingeplant, weitere 35.000 Plätze werden im Freiwilligen ökologischen und sozialen Jahr angeboten. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, 70.000 Freiwillige jährlich für konkurrierende Dienste zu gewinnen, das sich Bundesfamilienministerin Kristina Schröder gesetzt hat. Wahr-

scheinlicher ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, denn der Bundesfreiwilligendienst wird noch dilettantischer eingeführt als der »Biosprit« E 10. Bislang ist in der Öffentlichkeit kein Konzept zu erkennen, wie dieser Dienst bekannt gemacht werden soll und worin seine Vorteile liegen könnten.

Die Kriegsdienstverweigerung wird durch die Aussetzung der Wehrpflicht politisch an Bedeutung verlieren. Künftig werden nur noch wenige Zeit- oder BerufssoldatInnen einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. Für sie sollte es kompetente Ansprechpartner und Berater geben, die sie in ihrem Verfahren beraten und begleiten.

Die KDV-Verbände müssen sich endgültig neue Betätigungsfelder suchen. Diese liegen auf der Hand.

Für die Bundeswehr geht es künftig vor allem um Kriegseinsätze, und dafür sollen junge Menschen angeworben werden. Die Landesverteidigung spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Bericht der Wehrstrukturkommission kommt sie auf 112 Seiten nur noch mit einem Satz vor. Die Rekrutierungsoffensive der Bundeswehr muss mit einer Gegenoffensive beantwortet werden. Es geht darum, den Jugendlichen die Kriegsgefahren deutlich zu machen und sie auf Alternativen hinzuweisen. Die Kampagne »Schulfrei für die Bundeswehr« ist hierfür ein erster Ansatz. Sie darf sich jedoch nicht nur auf die Bildungseinrichtungen beschränken, sondern muss auf alle Bereiche der Gesellschaft ausgeweitet werden, um der schleichenden Militarisierung Einhalt zu gebieten.

Der neue Verteidigungsminister Thomas de Maizière hat jetzt die undankbare Aufgabe, die von seinem Vorgänger initiierte Bundeswehrreform fortzuführen. Ausgang: Offen. Eines wird er indes nicht tun. An der Aussetzung der Wehrpflicht rütteln, denn das wäre der Super-GAU der Bundesregierung.

Klaus Pfisterer ist Rechtsbeistand für KDV und Landessprecher der DFG-VK Baden-Württemberg. 

Wolfram Wette: Militarismus in Deutschland. Geschichte einer kriegerischen Kultur. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2011, 309 Seiten, 12,95 Euro

Knapp drei Jahre nach ihrem ersten Erscheinen liegt die bislang einzige wissenschaftliche Gesamtdarstellung des Militarismus in Deutschland als preisgünstiges Taschenbuch vor. Wolfram Wette, viele Jahre Militärhistoriker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg (heute Potsdam), immer einer kritisch-historischen Friedensforschung verpflichtet und zuletzt Professor für Neueste Geschichte an der Universität Freiburg, erörtert die Ursprünge des deutschen Militarismus

und analysiert dessen Erscheinungsformen bis in die Gegenwart. Dieser entstand in der preußischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, kam in der kriegerischen Kultur der deutschen Kaiserzeit voll zu Geltung und fand in der NS-Zeit seinen zerstörerischen Höhepunkt. Der Untertitel des Buches »Geschichte einer kriegerischen Kultur« steht für Wette synonym für den Werdegang eines Systems, dessen Grundlagen der Menschenerziehung, der Verhaltensweisen und Einstellungen zum Staat schon früh militärisch geprägt waren.

Den Begriff Militarismus auf den Punkt gebracht hatte schon wenige Jahre nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 der deutsche Jesuitenpater Osseg, als er schrieb: »Die preußische Heeres-

richtung, der allgemeine Heerzwang [wurde] fast überall eingeführt und so [zog] eine der gefährlichsten Krankheiten unserer Zeit herauf, nämlich der Militarismus, welcher ganze Völker in Waffen rüstet, den Staat zu einer großen Kriegsmaschine, jeden gesunden Bürger zum Soldaten macht, welche die öffentlichen Auslagen und Lasten namenlos steigert, eine beständige Kriegsgefahr heraufbeschwört [und] die sozialen Verhältnisse zerrüttet« (S. 13). Während die Aufstellung von Streitkräften zur Landesverteidigung noch nicht als Militarismus aufgefasst wurde, sondern erst die missbräuchliche Bestimmung des Militärs zur Repression nach innen und zur aggressiven Expansion nach außen, fasst die heutige Forschung Militarismus als komplexen Systembegriff auf. Nach Wette bezeichnet er den spezifischen Charakter eines Staats- und Gesellschaftssystems. Einflüsse des Militärs auf die Politik, die Wissenschaft und Wirtschaft, sozialer Militarismus, Gewaltverherrlichung, Kriegsideologien, Freund-Feind-Denken, rassistische Ideologien, militaristische Erziehung und Interessen der Rüstungsindustrie sind als Bestandteile eines größeren Ganzen aufzufassen. Dabei gilt »der preußisch-deutsche Militarismus [...] als das historische Musterbeispiel von Militarismus« (S. 20-21).

Die Militarismusforschung leidet darunter, dass die Militarismus-Diskussion der deutschen Historiker im Zuge des Kalten Krieges und der damit verbundenen, aber nachhaltig durchgesetzten Totalitarismustheorie schon Mitte der 1950er Jahre abbrach. Da die Totalitarismustheorie die Geschichte des 20. Jahrhunderts entlang der Schlüsselbegriffe Demokratie und Diktatur untersuchte, vernachlässigte sie bis heute das große Feld der politischen Gewalt und damit auch der Geschichte des Militarismus. So wird der Militarismusbegriff selbst in Standardwerken zur Geschichte der Wehrmacht in der NS-Zeit vermieden.

Dem Kriegswillen des Offizierkorps sowie der Unterstützung der deutschen Intellektuellen für den deutschen »Militarismus« während des Ersten Weltkriegs stellt Wette die Positionen von Pazifisten gegenüber. Wette schildert Bertha von Suttner als eine Frau, die den Militarismus als ein politisches Phänomen analysierte, das sie als unvernünftig, unmoralisch und selbstzerstörerisch beschrieb. Soldaten sah sie als von ihren Regierungen missbrauchte Werkzeuge. Die Rolle der Frauen in den vom Militarismus beherrschten Ländern hinterfragte sie kritisch. Diese seien für den massenhaften Kauf von Kriegsspielzeug ebenso verantwortlich wie für die kriegerische und nationalistische Erziehung ihrer Kinder. Von Suttner glaubte, die Überwindung des Militarismus durch die Kraft der Aufklärung, des Wissens um Gefahren sowie die Wirkungsmächtigkeit humaner Überzeugungen erreichen zu können.

Obwohl er eine klare Trennlinie zwischen dem nationalsozialistischen Vernichtungskrieg und den Vorläufern im Kaiserreich macht, betont Wette die

Kontinuitätslinien, die Strukturen im militärischen Denken, auf denen die Nationalsozialisten aufbauen konnten. So konnten Hitlers Generäle bei der kriegsrischen Eroberungspolitik nach außen und Militarisierung nach innen an geheime Pläne führender Militärs aus den 1920er Jahren anknüpfen.

Wette führt dezidiert aus, wie sehr dann nach dem von den Alliierten erzwungenen Zusammenbruch des »Dritten Reiches« die alte Wehrmacht das Gesicht der Bundeswehr in der jungen Bundesrepublik Deutschland prägte. Nicht nur, dass die den Vernichtungskrieg verantwortenden Generäle für die Regierung Adenauer die »neue Wehrmacht« planten, die nach längerem Hin und Her dann 1956 in »Bundeswehr« umgetauft wurde. Alle bis zum Jahre 1957 ernannten Generäle und Admirale stammten aus der Wehrmacht, überwiegend aus dem Generalstab des Heeres. Im Offizierskorps befanden sich 1959 unter 14.900 Berufssoldaten 12.360 Wehrmachtsoffiziere sowie 300 aus dem Führungskorps der SS. Erster Generalinspekteur der Bundeswehr wurde der Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres, Adolf Heusinger. Er hatte jahrelang neben Hitler am Kartentisch gestanden und den Vernichtungskrieg im Osten mit geplant, bei dem es um die »systematische Reduzierung des Slawen- und Judentums« ging (S. 223).

Konstruktive Gegenkräfte zur der Belastung der Bundeswehr durch diese personelle Kontinuität

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
 *Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, PF 900843, 21048 Hamburg schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift



sieht Wette in dem verfassungsrechtlichen Verbot eines Angriffskrieges und im Konzept des »Staatsbürgers in Uniform«, das »Soldatenschinderei und Kadavergehorsam« entgegenwirke. Nach diesem Konzept und der geltenden Rechtslage des demokratischen Staates werde vom einzelnen Soldaten verlangt, dass er »einem Befehl, der ein Vergehen oder Verbrechen beinhaltete, nicht gehorchte« (S. 222).

Wie wirkungsmächtig die von Wette dargestellten Grundzüge des Militarismus über die Geschichte von fünf Staaten hindurch sind, zeigt sich an dem anschaulichen Beispiel der Gestaltung des Bonner Dienstzimmers des Anfang der 1990er Jahren amtierenden Generalinspektors der Bundeswehr, Klaus Naumann. Dieser arbeitete unter einem großen, protzigen und goldgerahmten Bildnis des preußischen Generalstabchefs, Feldmarschalls und Erzmitralisten Helmuth Graf von Moltke, der nach dem deutsch-französischen Krieg 1871 zu berichten wusste: »Der Krieg ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner, und der Krieg ein Glied in Gottes Weltordnung«(S.103).

Leider verzichtet der Autor weitgehend auf eine Analyse der Bedingungen und Interessenslagen, welche alte und neue Formen des Militarismus in den letzten Jahrzehnten bestimmt haben. Zwanzig Seiten für sechzig Jahre bundesdeutsche Geschichte (die DDR wird ausgeklammert) sind einfach zu

wenig. Wette ist zuzustimmen, wenn er rückblickend einen großen Fortschritt darin sieht, dass die Deutschen Abstand vom Kernstück aller kriegerischen Machtpolitik, dem Glauben, der Krieg sei gleichsam ein Naturgesetz, Abstand genommen haben. In der Tat wird durch diese Distanzierung von der überkommenen kriegerischen Kultur die Voraussetzung für die Herausbildung einer Friedenskultur geschaffen. Bei den sehr knapp auf fünf Seiten erörterten globalen Einsätzen der Bundeswehr seit den 1990er Jahren bewertet Wette die »Verteidigungspolitischen Richtlinien« von 1992 mit ihrer bis heute in verschiedenen Varianten bestehenden Forderung nach »ungehindertem Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt« als eine wesentliche Weichenstellung gegen eine Demokratie und Verfassung verpflichteten Bundeswehr und sieht in dem »moralisch umstrittenen und zudem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, dem so genannten Kosovo-Krieg« 1999 den entscheidenden »Präzedenz- und Sündenfall« (S. 230 f.)

Mit dem für ein geschichtswissenschaftliches Werk ungewöhnlich gut lesbaren Buch erreicht Wolfram Wette sein Ziel, durch eine vergleichende Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Militarismus »die Fähigkeit zu angemessener politischer Gewichtung zu schärfen und die Menschen zu sensibilisieren für das Erkennen neuer Gefahren« (S. 233). Das Buch ist eine eigenständiges Denken ungewein anregende Lektüre. Es stellt sich die Frage, ob mit der Professionalisierung und Effektivitätssteigerung der Bundeswehr als Global Player auch eine »Verschlankung« des militaristischen Denkens einsetzte, die sich zum Beispiel an solchen scheinbaren Nebensächlichkeiten wie dem Umstand zeigt, dass der »Militarismus«-Artikel der Online-Enzyklopädie Wikipedia schon alleine vom Umfang her mickriger ausfällt als die Darstellung zu dem Waffenproduzenten Heckler & Koch – ja, als zu jedem Einzelartikel der mehr als fünfzig Waffen des Rüstungsexporteurs, die mindestens eineinhalb Millionen Menschen das Leben gekostet haben. Mir drängt sich dabei der Gedanke auf, dass dies ein Indiz für »cooles« militaristischen Denken anno 2011 sein könnte.

Wigbert Benz

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE